1580

Bauvorschrift

für den

Schiffskörper

der

Torpedoboote TP 7 u. 8

Nur für den Dienstgebrauch.

BAUVORSCHRIFT

für den

Schiffskörper

der

TORPEDOBOOTE TA 7 und 8

(B.B.V. - S -)

Oberkommando der Kriegsmarine
Hauptamt Kriegsschiffbau
Amtsgruppe Schiffbau

Ministerialdirektor

Eckhardt

D.W.K. A.G., September 1941 bis März 1942.

Vorbemerkung:

Diese Bauvorschrift ist auf die norwegische Bauvorschrift des Schiffskörpers aufgebaut und mit Hinweisen auf die deutschen Baugruppen und mit Ergänzungen zu den noch einzubauenden Teilen versehen. (Siehe Punkt C 1 der Anlage zum Schreiben DWK an OKM KV 1/10354 v.20.10.41.)

Bauausführung:

Die Bauausführung erfolgt im Anhalt an die Bauvorschrift B.B.V. - S - Flottentorpedoboote 1939. (Siehe Punkt A der Anlage zum Schreiben DWK an OKM KV 1/10354 vom 24.10.41.)

Ausnahmen hiervon machen Bauteile, soweit dieselben von der KMW-Horten bereits fertiggestellt, oder deren Fertigstellung in den Anlagen zu den Schreiben der DWK an OKM

KV 1/10354 vom 24.10.41 (Eisenschiffbau und Wohneinrichtung)
KV 1/10355 vom 24.10.41 (Ausrüstung)
KV 1/G 9885 vom 23.10.41 (Bewaffnung, Munition und Wegerungen)

vom OKM festgelegt sind bzw. noch durch besondere Verfügungen angeordnet werden.

Einteilung:

Die allgemeine und die besondere Bauvorschrift für den Schiffskörper - S - umfassen vier Abschnitte:

S I Schiffbauwerkstatt,
S II Schlosserwerkstatt,
S III Tischlerwerkstatt,
S IV Malerwerkstatt.

Die vier Abschnitte sind in Gruppen, die der besonderen Bauvorschrift noch in Untergruppen eingeteilt. Die Untergruppen sind am Rande des Textes kenntlich gemacht.

Erscheinen Untergruppen ausnahmsweise auch in der allgemeinen Bauvorschrift, sind sie durch fetten Druck kenntlich gemacht.

Die allgemeine und die besondere Bauvorschrift für den Schiffskörper werden abgekürzt bezeichnet: A.B.V. - S -, B.B.V. - S -.

V o r b e m e r k u n g :

Diese Bewertungsliste gilt nur für die vorübergehende Unterbringung der Soldaten-Kinder erfolgten und mit Erlaßjahr auf die deutschen Kriegsgräber und mit Angaben zu den noch ausstehenden Orten versehen. (Siehe Ziffer 5 1 der Anlage zum Schreiben OKW an OKH 1/40/3544/20.10.41.)

Z u s a m m e n f a s s u n g :

Die Zusammenfassung erfolgt im Anhalt an die Bewertungsliste S.K.V. - 8 - Viehtransportgeschütze 1939. (Siehe Punkt 4 der Anlage zum Schreiben PHA an OKW EV 1/10394 vom 24.10.41.)

Ausnahmen hiervon machen Bauteile, soweit diesen von der Kriegsbereits Fertigstellung, oder deren Fertigstellung in den Anlagen zu den Schreiben der PHA an OKH

EV 1/10394 vom 24.10.41 (Einsatzgriffen und Wondartrichtung)
EV 1/10395 vom 24.10.41 (Ausbeutung)
EV 1/0 9385 vom 23.10.41 (Bewaffnung, Munition und Reserve)

von OKH freigelegt sind bzw. noch durch besondere Verfügungen angeordnet werden.

E i n t e i l u n g :

Die allgemeine und die besondere Bewertung für den Schützenpanzer - 3 - umfassen vier Abschnitte:

3 I Schützenwerkzeug,
3 II Gebäudewerkzeug,
3 III Fahrzeugwerkzeug,
3 IV Waffenwerkzeug.

Die vier Abschnitte sind in Gruppen, die der besonderen Bewertung nach in Untergruppen eingeteilt. Die Untergruppen sind zu Zwecke der Preise kennzeichnen gemacht.

Zusätzlich Untergruppen zusammenzuziehen auch in der allgemeinen Bewertung, sind die dann fortan fixen Preise bestimmt gemacht.

Die allgemeine und die besondere Bewertung für den Schützenpanzer werden abgeleitet bestimmt: A.B.V. - 3 -, P.A.V. - 3 -.

S I Schiffbauwerkstatt

I. Schiffsverzeichnis

Tabelle Spalte	Kennziffer Gruppe		Seite
1	2.05	Tankgarnitur	17
" 4	a	a Stück Herstellung Anzahl Aktivität Verbindung	
" 5	" b	b Isotopenrate im Doppelboden, binär und vor dem Doppelboden Verbindung	
" 6		c Angabe über an der Anbohrung im Boden und an den Seiten Stringer, Bugbalter	18
" 6		d Doublerie (nicht vorhanden)	
" 6	2.20	e Schlingerkiele	
B 1 5	2.06	Querspanten	19
		a innerhalb des Doppelbodens dicht nicht dicht	
		b seitlich von Doppelboden im Bereich der Tankgarnitur-schotte	
		c dicht und vor dem Doppelboden	
		d Hackspanten	
B 1 6	2.32 a	Vorstevn	19
" 7	2.32 d	Bintersteven mit Ruderkoker	19
" 8	2.33 a	Ruder	20
	2.33 b	Ruderblatt Ruderblatt Begleitung mit Ausrüstung Aufhängung des Ruders Oberes Ruderlager Unteres Ruderlager	
" 9	2.32 b	Wellenbock	20
		a für Mittelwelle (nicht vorh.) b für Seitenwelle Wellenbocke Abschlußstück Schottenrohr	
" 10		Innere Schotte	21-22
		a Tankgarnitureschotte b Tiefpaschotte (nicht vorh.) c Querschotte in den Tanklagern	
	2.08 a	d Hauptmaschotte	
	2.08 b	f Mittellängsschotte g Munitionsmaschotte	
	2.09	h Sonstige Längs- und Querschotte, Niederverschlußschotte Hauptmast	

S II Schlosserwerkstatt

B II Schiffsausrüstung

S III Tischlerwerkstatt

B III Tischlerwerkstatt

Verwiegung:

Das Torpedoboot T A 7 ist zu verwiegen, desgleichen der Bootskörper von T A 7. Die von der KMW-Horten gewogenen Gewichte sind in deutsche Gewichtslisten umzubuchen. (Siehe Punkt C 2 der Anlage zum Schreiben DWK an OKM KV 1/10354 vom 24.10.41.) Desgleichen sind die noch zu verwiegenden Gewichte in diese Listen im Anhalt an die auf Seite 2-11 aufgeführten Baugruppen einzutragen. Mit diesem Torpedoboot sollen Tiefgangsnachweise gem. A.B.B. I Nr. 18 gemacht werden. Die erforderlichen Krängungsversuche im leeren und im ausgerüsteten Zustande sollen mit dem verwogenen Boot gemacht werden, damit genaue Vergleiche mit den gerechneten Gewichten ermöglicht werden.

Die Gewichte der zum Schiffskörper gehörigen Bauteile sind genau nach der Einteilung der besonderen Bauvorschrift in die erforderlichenfalls zu ändernde Gewichtsliste S einzutragen. Sind über Bauteile nur in der allgemeinen Bauvorschrift Bestimmungen getroffen (wie z.B. über Wegerungen S I 25, über wasserdichte und nichtwasserdichte Luftkanäle S I 54), so sind die Bauteile hiernach zu verwiegen. Werden Bauteile, die zu verschiedenen Gruppen gehören, zu einem Stück zusammengeschweißt so ist die Verteilung auf die einzelnen Gewichtsgruppen im Einvernehmen mit der Baubeaufsichtigung vorzunehmen. Grundsätzlich soll jede Werkstattszeichnung einen Hinweis über die Gruppenzugehörigkeit der einzelne Bauteile enthalten.

In der B.B.V. - S - bedeutet der Hinweis "Vergleiche", daß das Gewicht zwar unter der Gruppe zu verwiegen ist, die den Hinweis enthält, daß aber an der Stelle, auf die hingewiesen wird, gleichfalls über den erwähnten Bauteil Bestimmungen getroffen sind. Die gleiche Bedeutung hat der Hinweis "Beachte" in der A.B.V. - S -.

In der B.B.V. - S - und in der A.B.V. - S - bedeutet der Hinweis "Siehe daß der erwähnte Bauteil unter der Gruppe zu verwiegen ist, auf die hingewiesen wird, und daß dort - im allgemeinen in beiden Bauvorschriften über den Bauteil etwas gesagt ist.

Die in den Bauvorschriften erwähnten Teile, welche zu der Hauptmaschinenanlage - M I - und zu den maschinenbaulichen Einrichtungen für Schiffszwecke - M II - rechnen, sind durch entsprechende Hinweise gekennzeichnet.

Die Gewichte "sonstiger Teile" sind wie folgt nachzuweisen:

Allgemeine Geräte.....	in der Gewichtsliste J
Nautische Geräte.....	" " " N
Takelage.....	" " " Ta
Artilleriebewaffnung und Teile derselben, soweit sie zur Bauwerftlieferung gehören und in den Bauvorschriften -S- mit + bezeichnet sind.....	" " " A
Teile der Torpedobewaffnung und der Nebelanlage, soweit sie mit °)bezeichnet sind.	" " " T
Teile der Sperrwaffen, soweit sie mit °) bezeichnet sind.....	" " " Spr
Teile der Flugzeugeinrichtung, soweit sie mit °) bezeichnet sind.....	" " " F
die mit °) bezeichneten Gegenstände, - als Teile der vorbehaltenen Lieferungen -, soweit sie zum Schiffskörper gehören, nach der Gruppeneinteilung der Bauvorschr. -S-	in den Anhängen I u. II zur Gewichtsliste S.

Erscheinen die "sonstigen Teile" nur in der A.B.V. -S-, so sind auch ihre Gewichte in den zugehörigen Gewichtslisten nachzuweisen. - Abweichungen von diesen Verwiegungsvorschriften bedürfen der Genehmigung des OKM. - Eine genaue Gewichts- und Schwerpunktsrechnung ist dem OKM baldmöglichst zur Genehmigung vorzulegen. Die Zusammenstellung ist laufend zu berichtigen und vierteljährlich vorzulegen.

V e r w i e g u n g :

Das Torpedoboot T A 7 ist zu verwiegen, dasgleichen der Bootskörper von T A 7. Die von der KGW-Werften gewogenen Gewichte sind in deutsche Gewichtsliesten umzubauen. (Siehe Punkt c 2 der Anlage zum Schreiben DWK an OKM KV 1/1039/4 vom 24.10.41.) Dasgleichen sind die noch zu verwiegenden Gewichte in diese Listen im Anhalt an die auf Seite 2-II aufgeführten Baugruppen einzutragen. Mit diesem Torpedoboot sollen Fleigenabwehrwaffen (sem. A.B.B. I Nr. 18 gemacht werden. Die erforderlichen Erhöhungen verwaeine im Innern dies in sogenannten Unterbau sollen mit den vorwegenen Boot gemacht werden, damit genaue Vergleiche mit den gerechneten Gewichten ermöglicht werden.

Die Gewichte der zum Schiffskörper gehörigen Bauteile sind genau nach der Einteilung der besonderen Bauvorschrift in die erforderlichen Gruppen zu ändernde Gewichtsliste 8 einzutragen. Sind über Bauteile nur in der allgemeinen Bauvorschrift Bestimmungen getroffen (wie z.B. über Wegerungen S I 29), über wasserdichte und nichtwasserdichte Luftkammern S I 34), so sind die Bauteile hierzu zu verwiegen. Werden Bauteile, die zu verschiedenen Gruppen gehören, zu einem Stück zusammengeschweißt, so ist die Verteilung auf die einzelnen Gewichtsgruppen im Einvernehmen mit der Bauabnahmestelle vorzunehmen. Grundsätzlich soll jede Werkstattzeichnung einen Hinweis über die Gruppenzugehörigkeit der einzelnen Bauteile enthalten.

In der B.B.V. - S - bedeutet der Hinweis "Vergleiche", daß das Gewicht zwar unter der Gruppe zu verwiegen ist, die den Hinweis enthält, daß aber an der Stelle, auf die hingewiesen wird, gleichfalls über den erwähnten Bauteil Bestimmungen getroffen sind. Die gleiche Bedeutung der Hinweis "Beachte" in der A.B.V. - S -.

In der B.B.V. - S - und in der A.B.V. - S - bedeutet der Hinweis "S" daß der erwähnte Bauteil unter der Gruppe zu verwiegen ist, auf die gewiesen wird, und daß dort - im allgemeinen in beiden Bauvorschrift über den Bauteil etwas gesagt ist.

Die in den Bauvorschriften erwähnten Teile, welche zu der Hauptmaschinenanlage - M I - und zu den maschinenbaulichen Einrichtungen für Schiffswecke - M II - rechnen, sind durch entsprechende Hinweise gekennzeichnet.

Die Gewichte "sonstiger Teile" sind wie folgt nachzuweisen:

Allgemeine Geräte.....in der Gewichtsliste 1
Nautische Geräte..... " " " N
Takelage..... " " " Ta
Artilleriebewaffnung und Teile derselben, soweit sie zur Bauvorrichtung gehören und in den Bauvorschriften -S- mit + bezeichnet sind;..... " " " A
Teile der Torpedobewaffnung und der Nebelanlage, soweit sie mit °)bezeichnet sind. " " " T
Teile der Sperrwaffen, soweit sie mit °) bezeichnet sind..... " " " Spr
Teile der Flugzeugeinrichtung, soweit sie mit °) bezeichnet sind..... " " " F
die mit °) bezeichneten Gegenstände, - als Teile der vorbeigleitenden Lieferungen -, soweit sie zum Schiffskörper gehören, nach in den Anhängen I u. II der Gruppeneinteilung der Bauvorschr. -S- zur Gewichtsliste S.

Erscheinen die "sonstigen Teile" nur in der A.B.V. -S-, so sind auch ihre Gewichte in den zugehörigen Gewichtslisten nachzuweisen. - Abweichungen von diesen Verwiegungsvorschriften bedürfen der Genehmigung des OKM. - Eine genaue Gewichts- und Schwerpunktsrechnung ist dem OKM baldmöglichst zur Genehmigung vorzulegen. Die Zusammenstellung ist laufend zu berichtigen und vierteljährlich vorzulegen.

Prüfung der öl- und wasserdichten Wandungen.

Die Prüfdruckhöhen für die Flüssigkeitsräume sind, um den Verhältnissen im Seegang nahezukommen, durch Rechnung so festzulegen, daß bei den im Seegang längsbeanspruchten Bauteilen Spannungen bis 2000 kg/cm² bei St 42 bzw. 2200 kg/cm² bei St 52 auftreten, wobei aber die übrigen Bauteile (im gewalzten Werkstoff) nicht über 2100 kg/cm² bei St 42 bzw. 2500 kg/cm² bei St 52 beansprucht werden dürfen.

Die im Leckfall beanspruchten Bauteile dürfen nicht über 2100 kg/cm² bei St 42 bzw. 2500 kg/cm² bei St 52 beansprucht werden.

Die Flutzellen im Innenboden Spt 60-76 sind mit einer Druckhöhe von 1,0 m über dem Innenboden zu prüfen. - Siehe auch Druckhöhenplan.

Angaben über den Schiffskörper, Wohneinrichtung und Ausrüstung.

Haupteinteilung.

Norwegisch	Deutsch
A. Allgemeines.	
B. Rumpf.	
2. Der Stahlrumpf	S I Schiffbauwerkstatt
4. Zementierung und Farbe	S IV Malerwerkstatt
5. Galvanisierung	Gem. ABV -S- Vorbemerkung 7a
6. Holzdeck	Nicht vorhanden
C. Einrichtung.	
7. Kabineneinrichtung	S III 2
8. Lasten, Vorratsräume	S III 7
D. Rumpfausrüstung.	
9. Masten, Takelage, Segel	S I 21, S I 47, S II 13
10. Boote und Davits	S I 46, S II 12
11. Geländer, Treppen	S II 3, S II 5
12. Decksmaschinen und Festmacheeinrichtung	S II 10, S II 11, S II 12, S II 22
13. Feuerlösch-u. Lenzleitung	S II 9
14. Heizung und Lüftung	M II 25, S I 54, S II 19
15. Sanitäre Anlagen	S I 58, S II 7, S II 9 k, l, m, S II 20 und 21, S III 6
17. Verschiedene Ausrüstung	S I 60, S II 22
18. Spezialausrüstung	S II 9 h
E. Artilleriebewaffnung	Gewichtsliste A
F. Torpedobewaffnung	" T
G. Sperrwaffeneinrichtung	" T
H. Nachrichteneinrichtung	" S und M II
I. Navigationseinrichtung	" N
K. Inventar	" J
L. Takelage	" Ta

Prüfung der öl- und wasserdichten Verbindungen.

Die Prüfdrucknoten für die Flüssigkeitsräume sind, um den Verbältnissen im Seegang nahezukommen, durch Bohrung so festzustellen, daß bei den im Gegenzug langsamen Bauteilen Spannungen bis 2000 kg/cm² bei St 42 bzw. 2300 kg/cm² bei St 52 auftreten, wobei aber die fertigen Bauteile (im gewalzten Werkstoff) nicht über 2100 kg/cm² bei St 42 bzw. 2500 kg/cm² bei St 52 beanspruscht werden dürfen.

Die im Lockfall beanspruchten Bauteile dürfen nicht über 2100 kg/cm² bei St 42 bzw. 2500 kg/cm² bei St 52 beanspruscht werden.

Die Fußteilen im Innenboden St 60-76 sind mit einer Druckhöhe von 1,0 m über dem Innenboden zu prüfen. - Siehe auch Druckdichtheiten.

Angaben über den Schiffskörper, Inneneinrichtung und Ausrüstung.

Bauzeichnungen.

Kurzzeichen	Benennung	Deutsch
A.	Allgemeines.	
B.	Rumpf.	
2.	Der Stahlrumpf	S I Schiffbauwerkstatt
4.	Zementierung und Farbe	S IV Malerwerkstatt
5.	Galvanisierung	Gem. ABV -S- Verbemerkung Ja
6.	Holzdeck	Nicht vorhanden
C.	Bierichtung.	
7.	Kabinenbeirichtung	S III 2
8.	Lasten, Vorratsräume	S III 7
D.	Ausplanierung.	
9.	Masten, Takelage, Segel	S I 21, S I 47, S II 15
10.	Boote und Davits	S I 46, S II 12
11.	Geländer, Treppen	S II 3, S II 5
12.	Deckmaschinen und Festmachebeirichtung	S II 10, S II 11, S II 12, S II 22
13.	Fenerlösch-u. Lenzleitung	S II 9
14.	Heizung und Lüftung	M II 25, S I 54, S II 19
15.	Sanitäre Anlagen	S I 58, S II 7, S II 9 k, l, m, S II 20 und 21, S III 6
17.	Verschiedene Ausrüstung	S I 60, S II 22
18.	Spezialausrüstung	S II 9 n
E.	Artilleriebewaffnung	Gewichtsliste A
F.	Torpedobewaffnung	" T
G.	Sperrwaffenbeirichtung	" T
H.	Nachrichtenbeirichtung	" S und M II
I.	Navigationsbeirichtung	" M
K.	Inventar	" J
L.	Takelage	" Ta

B. Rumpf.

Nr. 2. Der Stahlrumpf.
S I Schiffbauwerkstatt.

Materialien.

Das Schiff wird hauptsächlich aus Stahl gebaut dessen Qualität mit den Forderungen des Norwegischen Veritas und mit Lloyds- oder Veritas Probecertifikaten übereinstimmt. Im größten Spannungsbereich des Schiffes wie mittlerer Teil der Außenhautbeplattung, Hauptdeck, Kielschwein usw. wird Spezialstahl entsprechend der englischen D.-Qualität von einer Bruchstärke nicht unter 58 kg/mm^2, nicht unter 17% Dehnung auf 200 mm, nicht über 0,3% Kohlenstoff eingebaut.

Alle Stahlmaterialien im Rumpf werden zur Entfernung der Schlackenschale sandgeblasen.

Die Nieten sollen die Forderungen des Norwegischen Veritas erfüllen. Die Nieten für die Bauteile aus Spezialmaterial sollen aus Spezialstahl entsprechend der D.R.-Qualität der englischen Admiralität und am Nietkopf markiert sein. Bruchstärke 52-60 kg/mm^2, Dehnung 20% auf 200 mm.

Bauweise.

Das Fahrzeug wird hauptsächlich nach dem Längsschiff-Spantensystem gebaut. Das Rippenwerk des Rumpfes besteht zwischen den Querschotten aus Rahmenspanten in etwa 2,2 oder 2,445 m Abstand und aus Zwischenspanten, sowie Längsschiffspanten und Decksbalken in etwa 500-700 mm Abstand.

Im Hinterschiff von Spt 0-37 und im Vorschiff von Spt 120 bis Vorsteven sind Querschiffsspanten in 550 mm Abstand angeordnet.

Das Schiff erhält einen Doppelboden im Bereich der Kesselräume von Spt 55-76. In den Maschinenräumen werden außer den Seitentanks für Treiböl der Dieseldynamos Bodentanks für Speisewasser und Turbinenöl eingebaut. - Ein durchgehendes Oberdeck erstreckt sich über die ganze Schiffslänge.

Vor den Kesselräumen und hinter den Maschinenräumen ist ein wasserdichtes Zwischendeck eingebaut.

Es ist eine lange Back und hieran anschließend ein 4,2 m breiter Kesselraumschacht bis Spt 57 vorhanden. Zwischen Spt 46-57 liegt

B. Rumpf.

Nr. 2. Der Stahlrumpf.
E I Schiffbauwerkstatt.

Materialien.

Das Schiff wird hauptsächlich aus Stahl gebaut dessen Qualität mit den Forderungen des Norwegischen Veritas und mit Lloyds- oder Veritas Probeconstrikaten übereinstimmt. Im größten Spannungsbereich des Schiffes wie mittlerer Teil der Ausrüstung, Deplattung, Rumpfdeck, Kielschwein usw. wird Spezialstahl entsprechend der englischen L.-Qualität von einer Bruchstärke nicht unter 58 kg/mm^2, nicht unter 17% Dehnung auf 200 mm, nicht über 0,37% Kohlenstoff eingebaut.

Alle Strahlmaterialien im Rumpf werden zur Entfernung der Schlackenschale sandgeblasen.

Die Nieten sollen die Forderungen des Norwegischen Veritas erfüllen. Die Nieten für die Bauteile aus Spezialmaterial sollen aus Spezialstahl entsprechend der L.R.-Qualität der englischen Admiralität und am Nietkopf markiert sein. Bruchstärke 52-60 kg/mm^2, Dehnung 20% auf 200 mm.

Bauweise.

Das Fahrzeug wird hauptsächlich nach dem Längenspant-Spantensystem gebaut. Das Rippenwerk der Rumpfes besteht zwischen den Querschotten aus Rahmenspanten in etwa 2,2 oder 2,445 m Abstand und aus Zwischenspanten, sowie Längsschiffspanten und Deckbalken in etwa 500-700 mm Abstand.

Im Hinterschiff von Spt 0-37 und im Vorschiff von Spt 120 bis Vorsteven sind Querschiffsspanten in 550 mm Abstand angeordnet.

Das Schiff erhält einen Doppelboden im Bereich der Kesselräume von Spt 55-76. In den Maschinenräumen werden unter den Seitentanks für Treiböl der Dieselgymmes Bodentanks für Speisewasser und Turbinenöl eingebaut. - Ein durchgehendes Oberdeck erstreckt sich über die ganze Schiffslänge.

Vor den Kesselräumen und hinter den Maschinenräumen ist ein wasserdichtes Zwischendeck eingebaut.

Es ist eine lange Back und hinter ersten ausschließend ein 4,2 m breiter Kesselraumaufbau bis Spt 57 vorhanden. Zwischen Spt 46-57 liegt

der ~~etwa~~ 500 mm hohe Maschinenschacht. Auf dem Backdeck ist das vordere Deckshaus mit dem Brückendeck, auf diesem das Haus für den Funkmeßraum, das Karten- und Steuerhaus und hierüber der Artilleriestand.

Das Schiff wird vom Kiel bis zum Ober- bzw. Zwischendeck durch wasser- oder öldichte Querschotte in 13 wasserdichte Abteilungen unterteilt, und zwar an den Spanten 9, 21, 37, 42, 53, 57, 63, 69, 76, 84, 100 und 120. Unter dem Zwischendeck sind außerdem die wasserdichten Querschotte Spt 17, 35, 43, 96 und 114 vorhanden.

Die Back ist bei Spt 80 durch ein Querschott abgeschlossen.

Elektrische Schweißung

wird in dem Ausmaße angewendet, wie die Zeichnungen angeben. Überkopf-Schweißungen sind so weit wie möglich zu vermeiden.

Es sollen nur erstklassige ummantelte Elektroden angewendet werden. Erprobungen sind in dem Ausmaße, wie es die Bauaufsicht verlangt, auszuführen.

Spezialstahlmaterialien müssen mit Elektroden aus entsprechender Qualität, z.B. Murex Special B geschweißt werden.

Nietung

wird in allen Hauptverbindungen, wie dies aus den Zeichnungen hervorgeht, angewendet.

Allgemeines für Plattendicke.

Für	3	bis	5	mm	werden	13	mm	Nieten	angewendet
"	5,5	"	8	"	"	16	"	"	"
"	8,5	"	11	"	"	19	"	"	"

Die Niet - Löcher sollen etwas kleiner gelocht oder gebohrt und nach dem Anbringen der Bauteile an Bord auf Maß aufgerieben werden. Schiefe Löcher sind unzulässig.

Spezialstahlnieten werden für Verbindungen zwischen zwei Spezialstahlteilen angewendet.

Die Nieten in der Außenhaut unter der Wasserlinie werden versenkt und glattvernietet. Über Wasser wird den Nieten, nachdem sie glattgenietet sind, ein schwach gebogener Abschluß gegeben.

Der etwa 500 mm hohe Maschinenaufbau. Auf dem Backdeck ist das vordere Deckhaus mit dem Brückenaufbau, auf diesem das Haus für den Funkmeßraum, das Karten- und Steuerhaus und hierüber der Artilleriestand.

Das Schiff wird vom Kiel bis zum Ober- bzw. Zwischendeck durch wasser- oder öldichte Querschotte in 17 wasserdichte Abteilungen unterteilt, und zwar an den Spanten 9, 21, 27, 42, 54, 57, 63, 69, 76, 84, 100 und 120. Unter dem Zwischendeck sind außerdem die wasserdichten Querschotte Spt 17, 39, 45, 95 und 114 vorhanden.

Die Back ist bei Spt 80 durch ein Querschott abgeschlossen.

Elektrische Schweißung

wird in dem Ausmaße angewendet, wie die Zeichnungen angeben. Überkopf-Schweißungen sind so weit wie möglich zu vermeiden.

Es sollen nur erstklassige ummantelte Elektroden angewendet werden. Erprobungen sind in dem Ausmaße, wie es die Bauaufsicht verlangt, auszuführen.

Spezialstahlmaterialien müssen mit Elektroden aus entsprechender Qualität, z.B. Nirex Special B geschweißt werden.

Nietung

wird in allen Hauptverbindungen, wie dies aus den Zeichnungen hervorgeht, angewendet.

Allgemeines für Plattenstöße.

Für 3 bis 5 mm werden 13 mm Nieten angewendet
" 5,5 " 8 " " 16 " " "
" 8,5 " 11 " " 19 " " "

Die Niet - Löcher sollen etwas kleiner gebohrt oder gestoßt und nach dem Anbringen der Bauteile an Ort auf Maß aufgerieben werden. Schiefe Löcher sind unzulässig.

Spezialstahlnieten werden für Verbindungen zwischen zwei Spezialstahlteilen angewendet.

Die Nieten in der Außenhaut unter der Wasserlinie werden versenkt und glattverniet. Über Wasser wird den Nieten, nachdem sie glattgemietet sind, ein schwach gebogener Absatz gegeben.

Für die Nietung des Kielschweins, der Tragbalken, Bodenwrangen, Rahmenspanten und dergl. werden allgemein Kopfnieten verwendet.

Versenknieten sind mit Ausnahme zur Verbindung von öl- und wasserdichten Bauteilen nur dort anzuwenden, wo dieses notwendig ist.

Beplattung und Deck werden wie folgt genietet:

Kielgang (A-Gang) bis Scheergang (G-Gang)

im Bereich des Spezialstahls: einfache Stoßbleche, dreifach genietet.
Die Anzahl der Nieten ist so berechnet, daß deren Festigkeit etwa 80% min. des Querschnittes der Außenhautbeplattung beträgt. (Siehe Zeichnung S 34 B, Skizze links oben.)

im Bereich des Schiffbaustahles: einfache Stoßbleche, zweifach genietet in 3,5 d Abstand.
Die Nähte sind überlappt und zweifach genietet, mit Ausnahme der Naht in der Schwimmwasserlinie von Spt 108 bis vorn, woselbst einfache Stoßbleche mit zweifacher Nietung in 4 d Abstand.

Back H- und J-Gang

Stöße überlappt, zweifach genietet, in 3,5 d Abstand
Nähte " einfach " in 4 d "

Deckstringer des Oberdecks und Seitengang des Oberdecks neben dem Maschinen- und Kesselschacht

a) im Bereich des Spezialstahls:
Nähte überlappt, einfach genietet in 4 d Abstand
Stöße überlappt und 4fach genietet in 4 d Abstand (siehe Zeichnung Nr. 42 I rechts oben)

b) im Bereich des Schiffbaustahls:
Stöße geschweißt, Nähte überlappt, einfach genietet in 4,5 d Abstand.

Kessel- und Maschinenraumsüllplatten

aus Spezialstahl, Stöße überlappt, 4fach genietet, wie beim Deckstringer des Oberdecks.

Back und Decke des Maschinen- und Kesselschachtes

Stöße, Nähte und Decksbalken geschweißt.

Längsspanten und Längsbänder mit Außenhaut und Oberdeck

Längsspanten bzw. Längsbänder Nr. 1 bis 8 (siehe Zeichnung Hauptspant) 16 mm Niet Ø in 72 mm Abstand auf je 10 Stück Niete vor und hinter den Querspanten und Querschotten bei normaler Spantentfernung von 2,2 m und mehr. Bei Zwischenspanten je 5 Stück Niete vor und hinter dem Spant, dazwischen 80 mm Abstand.

Längsspanten und Längsbänder Nr. 9 bis 12: 16 mm Niet Ø in 80 mm Abstand.

Längsband Nr. 13 (unter Oberdeck im Bereich des Scheerganges)
von Spt 0 bis 100: 19 mm Niet Ø in 95 mm Abstand
" " 100 " 121: 16 " " " " 80 " "

Längsbänder unter Oberdeck

Bei ∠ 127 x 63,5 x 6,35: 16 mm Niet Ø in 88 mm Abstand
Bei ∠ 177 x 76,2 x10,67: 19 " " " " 95 " "

Für die Nietung der Kielschweins, der Tragbalken, Bodenwrangen, Rahmenspanten und dergl. werden allgemein Exprimieten verwendet.

Versenkmieten sind mit Ausnahme zur Verbindung von Öl- und wasserdichten Blechen nur dort anzuwenden, wo dieses notwendig ist.

Beplattung und Deck werden wie folgt genietet:

Kielgang (A-Gang) bis Scheergang (G-Gang)

im Bereich des Spezialstahls: einfache Stoßlasche, dreifach genietet.
Die Anzahl der Nieten ist so bemessen, daß deren Festigkeit etwa 80% min. der Querschnittes der Außenbeplattung beträgt. (Siehe Zeichnung E 74 B, Skizze links oben.)

im Bereich des Schiffsmittelteils: einfache Stoßlasche, zweifach genietet in 3,5 d Abstand.
Die Nähte sind überlappt und zweifach genietet, mit Ausnahme der Naht in der Schlingerkielzone von Spt. 108 bis vorn, wosselbst einfache Stoßlasche mit zweifacher Nietung in 4 d Abstand.

Deck K- und L-Gang

Stöße überlappt, zweifach genietet, in 3,5 d Abstand
Nähte " einfach " in 4 d "

Deckstringer des Oberdecks und Seitenwand des Oberdecks neben dem Maschinen- und Kesselschacht

a) im Bereich des Spezialstahls:
Nähte überlappt, einfach genietet in 4 d Abstand
Stöße überlappt und 4fach genietet in 4 d Abstand (siehe Zeichnung Nr. 42 I rechts oben)

b) im Bereich des Schiffsmittelteils:
Stöße geschweißt, Nähte überlappt, einfach genietet in 4,5 d Abstand.

Kessel- und Maschinenraumschlitten

aus Spezialstahl, Stöße überlappt, 4fach genietet, wie beim Deckstringer des Oberdecks.

Deck und Decke des Maschinen- und Kesselschachtes

Stöße, Nähte und Deckeblechen geschweißt.

Langspanten und Längsträger mit Außenhaut und Oberdeck

Langspanten bzw. Längsträger Nr. 1 bis 8 (siehe Zeichnung Hauptspant) 16 mm Niet ⌀ in 72 mm Abstand auf je 10 Stück Nieten vor und hinter den Querspanten und Querschotten bei normaler Spantentfernung von 2,2 m und mehr. Bei Zwischenspanten je 5 Stück Nieten vor und hinter dem Spant, dazwischen 80 mm Abstand.

Längsspanten und Längsträger Nr. 9 bis 12: 16 mm Niet ⌀ in 80 mm Abstand.

Längsband Nr. 13 (unter Oberdeck im Bereich des Scheergangs)
von Spt. 0 bis 100: 19 mm Niet ⌀ in 95 mm Abstand
" " 100 " 121: 16 " " " " 80 " "

Längsbänder unter Oberdeck

Bei L 127 x 63,5 x 6,35: 16 mm Niet ⌀ in 88 mm Abstand
Bei L 177 x 76,2 x10,67: 19 " " " " 95 " "

S I 4 a Mittelkielreicht vom Heck bis 37, 44-53, 55-76, 84-123
2.05 a Vom Heck bis Spt 9 ist derselbe intercostal und im weiteren Verlauf zwischen den wasser- und öldichten Querschotten durchlaufend. Zwischen den Spanten 37-44, 53-55, 76-84, wird der Mittelkiel durch Mittellängsschotte ersetzt. Die Abmessungen sind im Maschinenraum 600 x7, in den Kesselräumen 850 x 7, von Spt 84-114 525 x 7 für $^2/_3$ L, bzw. 525 x 6 und 525 x 5 mm nach Zeichnung.

Winkel zur Verbindung mit dem Flachkiel und Toppwinkel

v.Spt 9-29	2	Stck.	76,2x63,5x7,6	2	Stck.	102 x76,2x7,6
29-37	2	"	76,2x76,2x7,6	2	"	102 x76,2x7,6
44-53	2	"	76,2x76,2x7,94	2	"	102 x76,2x9,35
55-76	2	"	76,2x63,5x7,94	2	"	63,5x63,5x7,1
84-100	2	"	76,2x76,2x7,6	2	"	102 x76,2x7,6
100-114	2	"	76,2x63,5x7,1	2	"	102 x76,2x7,1

Material der Bleche und Winkel für $^2/_3$ L Spezialstahl.

Die Verbindung mit den Querschotten und Rahmenspanten erfolgt durch ∠102 x 76 x 7,6 im Bereich des Spezialstahles, sonst Schweißung.

Für die Befestigung der Bodenwrangen im Spantabstand von 550 mm sind einzelne ∠63,5 x 63,5 x 7,1 im Bereich des Spezialstahles anzuwenden, sonst Schweißung.

Ausführung des Mittelkiels vom Heck bis Spt 9 und von Spt 120-123 siehe Zeichnungen.

S I 4e Schlingerkiele werden von etwa Spt 54-66½ angeordnet. Die-
2.20 a selben bestehen aus 300 mm breiten gewalzten oder gehobelten Platten trapezförmigen Querschnittes von 20 x 10 mm mit einer Abrundung an der Außenkante. Der Schlingerkiel ist auf eine Verstärkungsplatte 120 x9 mm aufgeschweißt, die mit den Außenhaut-Kimmgangplatten vernietet ist.

S I 4b Längsschiffstragbalken. Diese bestehen außer dem Mittelkiel
und c hauptsächlich aus Längsspanten und Längsbändern im
2.05 b Doppelboden, den Längsspanten und Längsbändern an der Außenhaut und den Decks, Maschinen- und Kesselträgern und Stringern im Vor- und Achterschiff. Die Längsspanten im Doppelboden werden aus 6,5 mm-Platten hergestellt und sind mit der Außenhaut mit einzelnen Winkeln 76x63x7,9 mm, an der Innenbodenbeplattung mit 65 mm-Flansch und an den Bodenwrangen mit einzelnen Winkeln 63 x 63 x 7,1 mm befestigt.

§ I 4 a Mittelkielrelcht vom Heck bis 17, 44-57, 75-76, 84-127
2.05 a

Vom Heck ein Spt 9 ist derselbe inter-
costal und im weiteren Verlauf zwischen den wasser- und öldichten Querschotten durchlaufend. Zwischen den Spanten 37-44, 57-65, 76-84, wird der Mittelkiel durch Mittellängsschotte ersetzt. Die Abmessungen sind im Maschinenraum 800 x 7, in den Kesselräumen 850 x 7, von Spt 84-114 525 x 7 für $^2/_3$ L, bzw. 525 x 6 und 525 x 5 am achtern Zeichnung.

Winkel zur Verbindung mit dem Flachkiel und Topplwinkel v.Spt 9-29 2 Stck. 76,2x65,5x7,6 2 Stck. 102 x76,2x7,6
29-37 2 " 76,2x76,2x7,6 2 " 102 x76,2x7,6
44-53 2 " 76,2x76,2x7,94 2 " 102 x76,2x7,35
57-76 2 " 76,2x65,5x7,94 2 " 65,5x65,5x7,1
84-100 2 " 76,2x76,2x7,6 2 " 102 x76,2x7,6
100-114 2 " 76,2x65,5x7,1 2 " 102 x76,2x7,1

Material der Blecke und Winkel für $^2/_3$ L Spezialstahl.

Die Verbindung mit den Querschotten und Rahmenspanten erfolgt durch ∠102 x 76 x 7,6 im Bereich des Spezialstahles, sonst Schweißung.

Für die Befestigung der Bodenwrangen im Spantabstand von 550 mm sind einzelne ∠65,5 x 65,5 x 7,1 im Bereich des Spezialstahles anzuwenden, sonst Schweißung.

Anpflanzung des Mittelkiels vom Heck bis Spt 9 und von Spt 120-125 siehe Zeichnungen.

§ I 4e Schlingerkiele werden von etwa Spt 54-66½ angeordnet. Die-
2.20 a selben bestehen aus 300 mm breiten gewalzten oder gebogenen Platten trapezförmigen Querschnittes von 20 x 10 mm mit einer Abrundung an der Außenkante. Der Schlingerkiel ist auf eine Verstärkungsplatte 120 x9 mm aufgeschweißt, die mit den Außenhaut-Kimmgangplatten verniet ist.

§ I 4b Längsschiffsträgerplatten. Diese bestehen außer dem Mittelkiel
und o hauptsächlich aus Längsspanten und Längsbändern im
2.05 b Doppelboden, den Längsspanten und Längsbändern an der Außenhaut und den Decks, Maschinen- und Kesselträgern und Stringern im Vor- und Achterschiff. Die Längsspanten im Doppelboden werden aus 6,5 mm-Platten hergestellt und sind mit der Außenhaut mit einzelnen Winkeln 76x65x7,9 mm, an der Innenbodenbeplattung mit 65 mm-Flansch und an den Bodenwrangen mit einzelnen Winkeln 65 x 65 x 7,1 mm befestigt.

Die Längsbänder an der Außenhaut von Spt 9-120 zwischen Oberdeck und Zwischendeck bestehen

aus ∠ 152 x 76,2 x 10,7

für das erste Längsband unter dem Oberdeck.

aus ∠ 127 x 63,5 x 7,6

für die beiden darunter liegenden Längsbänder.

Die Längsbänder unter dem Zwischendeck von Spt 37-120 bestehen

aus ∠ 127 x 63,5 x 7,6

aus ∠ 127 x 63,5 x 7,1 im Innenboden.

Der Abstand der Längsbänder beträgt 500-700 mm nach Maßgabe der Zeichnung "Außenhaut" und sind durch die Querschotte und Rahmenspanten durchgehend.

Um die Wasserdichtigkeit zwischen Außenhaut bzw. Deck oder Querschotten zu erzielen, wird bei den Längsbändern ein 10 mm breiter Streifen quer aus dem anliegenden Flansch des ∠ eisens fortgebrannt, so daß eine fortlaufende Schweißung zwischen den Verbänden erreicht wird. Zur Wiederherstellung der Festigkeit der Längsbänder wird dieser Ausschnitt mit Schweißmaterial ausgefüllt.

Die Durchführung der ∠ Längsbänder durch die Rahmenspanten oder Querschotte ist verschweißt.

Zur Verstärkung der Rahmenspanten bzw. Rahmenbalken wird das erste Längsband unter dem Oberdeck und das dritte Längsband von Seite Schiff aus unter dem Oberdeckstringer durch Flacheisenstreifen miteinander geklammert.

Vorn und achtern, wo anstatt Längsschiffsspanten Querschiffsspanten angeordnet werden, sind einige Längsbänder verlängert und als Stringer, bestehend aus einem Winkel 63 x 63 x 6,4, an der Außenhaut und einer 5,5 mm geflanschten Platte, die am obersten Ende mit einem ∠ 114 x 63 x 7,1 ausgesteift ist, verbunden.

Die Längsbänder unter dem Oberdeck bestehen aus ∠ 114x63x7,1 mit Ausnahme des dritten Längsbandes von Seite Schiff aus, das aus ∠ 178 x 76 x 10,2 besteht. - Unter dem Zwischendeck bestehen die Längsbänder vorn aus ⌐ 120 x 6,5 und hinten aus ⌐ 100 x 6. Das Profil unter der Decke des Seitentanks wird ⌐ 120 x 7,5 bzw. 100 x 7. Unter den Schweißnähten der Beplattung ist das Profil vorn ∠ 114 x 63 x 7,1 und hinten ∠ 102 x 63 x 7,1.- Alle Längsbänder gehen durch die Querschotte und Rahmenbalken und werden mit denselben verschweißt.

Im Maschinenraum geht ein Teil der Längsspanten über in Träger besonderer Konstruktion, um das Gewicht und die Belastung von der Maschinenanlage aufzunehmen.

20 x 25 mm Entwässerungslöcher werden in den Längsspanten und Längsbändern angebracht, um Wasseransammlung zu verhinder

Die Längsträger an der Ausenhaut von Spt 9-120 zwischen Oberdeck und Zwischendeck bestehen

aus L 152 x 76,2 x 10,7

für das erste Längsband unter dem Oberdeck -

aus L 127 x 63,5 x 7,6

für die beiden darunter liegenden Längsträger.

Die Längsträger unter dem Zwischendeck von Spt 37-120 bestehen

aus L 127 x 63,5 x 7,6

aus L 127 x 63,5 x 7,1 im Innenboden.

Der Abstand der Längsträger beträgt 500-700 mm nach Massgabe der Zeichnung "Ausenhaut" und sind durch die Querschotte und Rahmenspanten durchgehend.

Um die Wasserdichtigkeit zwischen Ausenhaut bzw. Deck oder Querschotten zu erzielen, wird bei den Längsträgern ein 10 mm breiter Streifen quer aus dem aufliegenden Flansch des L eingeschnitten, so daß eine fortlaufende Schweißung zwischen den Verbänden erreicht wird. Zur Wiederherstellung der Festigkeit der Längsträger wird dieser Ausschnitt mit Schweißmaterial ausgefüllt.

Die Durchführung der L Längsträger durch die Rahmenspanten oder Querschotte ist verschweißt.

Zur Versteifung der Rahmenspanten bzw. Rahmenbalken wird das erste Längsband unter dem Oberdeck und das dritte Längsband von Seite 8 bis 17 aus unter dem Oberdeckträger durch Flacheisenstreifen mitlaufender gekämmert.

Vorn und achtern, wo unstetig Längsschiffsspanten Querschiffsspanten ausgeordnet werden, sind die Längsträger verlängert und als Stringer, bestehend aus einem Winkel 63 x 63 x 6,4, an der Ausenhaut und einer 5,5 mm geflanschten Platte, die an oberstem Ende mit einem L 114 x 63 x 7,1 ausgesteift ist, verbunden.

Die Längsträger unter dem Oberdeck bestehen aus L 114x63x7,1 mit Ausnahme des dritten Längsbandes von Seite 8 bis 17 aus, das aus L 178 x 76 x 10,2 besteht. - Unter dem Zwischendeck bestehen die Längsträger vorn aus ⅄ 120 x 6,5 und hinten aus ⅄ 100 x 6. Das Profil unter der Decke des Seitentanks wird ⅄ 120 x 7,5 bzw. 100 x 7. Unter den Schweißnähten der Befestigung ist das Profil vorn L 114 x 63 x 7,1 und hinten L 102 x 63 x 7,1.- Alle Längsträger gehen durch die Querschotte und Rahmenbalken und werden mit denselben verschweißt.

Im Maschinenraum geht ein Teil der Längsspanten über in Träger besonderer Konstruktion, um das Gewicht und die Belastung von der Maschinenanlage aufzunehmen.

20 x 25 mm Entwässerungslöcher werden in den Längsspanten und Längsträgern angebracht, um Wassersammlung zu verhindern

Solche Luftlöcher werden auch in den Decksbalken in den Öltanks angeordnet.

S I 5 Querspanten

S I 5 e Spanten.

2.06 a Im Vor- und Achterschiff sind Querschiffsspanten auf 550 mm Abstand aus ∠ 127 x 63,5 x 7,6 angeordnet.

Bodenstücke aus 5 mm Blech verbinden diese Spanten mit dem Mittelkiel.

S I 5 a Rahmenspanten.

und b Um dem Schiff eine ausreichende Querschiffsfestigkeit zu

2.06 b geben, werden außer den Querschotten Rahmenspanten in ca 2,2 m Abstand angeordnet. Die Höhe der Rahmenspanten beträgt nach Zeichnung 200-450 mm. Die Blechstärke ist 5 oder 6 mm. In den Maschinenräumen und Kesselräumen beträgt die Dicke 6,5 bis 8 mm. Die Befestigung der Rahmenspantbleche mit der Außenhaut geschieht allgemein durch ∠ 63 x 51 x 7,1, unter Zwischendeck im Maschinenraum ∠ 63 x 63 x 7,9 und im Innenboden im Bereich der Kesselräume ∠ 63 x 63 x 7,1.

Die Rahmenspanten erhalten Flacheisengurte von 100 x 7 mm.

In den Maschinen- und Kesselräumen, sowie in den seitlichen Öltanks und Wassertanks sind zwischengesetzte Rahmenspanten bis zur Höhe des Zwischendecks vorgesehen.

Die Rahmenspanten sind mit der Seitenplatte des Doppelbodens oder dem Mittelkiel durch Schweißung verbunden.

Im Bereich vom Heck bis Spt 9 werden Rahmenspanten als Träger für die Abstützung des Ruderkokers und des Ruderlagers eingebaut.

Die Bodenstücke werden auf Spt 47 Bb und Stb als Abschluß der Turbinenölsammeltanks öldicht ausgeführt. Ebenso das Bodenstück 1100 mm vor Spt 43 im Mittschiffsbereich für den Turbinenölvorratstank. Auf Spt 49 Bb und Stb bilden die Bodenstücke Endschotte für die Treiböldieselmotanks.

S I 6 Vorsteven.

2.32 a Der Vorsteven wird nach Zeichnung aus gebogenen Blechen von 10 und 9 mm ausgeführt.

S I 7 Hintersteven.

2.32 d Nicht vorhanden.

Solche Luftlöcher werden auch in den Deckenblechen in den Gitterkörpern angeordnet.

B I 5 Querspanten

B I 5 a Spanten.

2.05 a Im Vor- und Achterschiff sind Querspantspanten auf 950 mm Abstand aus ∠ 127 x 63,5 x 7,6 angeordnet.

Bodenstücke aus 5 mm Blech verbinden diese Spanten mit dem Mittelkiel.

B I 5 b Rahmenspanten.

und b Im dem Schiff eine ausreichende Querschiffsfestigkeit zu

2.06 b geben, werden unter den Querschotten Rahmenspanten in ca 2,2 m Abstand angeordnet. Die Höhe der Rahmenspanten beträgt nach Zeichnung 200-450 mm. Die Blechstärke ist 5 oder 6 mm. In den Maschinenräumen und Kesselräumen beträgt die Dicke 6,5 bis 8 mm. Die Befestigung der Rahmenspantbleche mit der Außenhaut geschieht eingemäß durch ∠ 65 x 65 x 7,1, unter Zwischendeck im Maschinenraum ∠ 65 x 65 x 7,9 und im Innenboden im Bereich der Kesselfundamente ∠ 65 x 65 x 7,1.

Die Rahmenspanten erhalten Flanschenquerte von 100 x 7 mm.

In den Maschinen- und Kesselräumen, sowie in den seitlichen Ölzellen und Wassertanks sind zwischendecksteile Rahmenspanten bis zur Höhe des Zwischendecks vorgesehen.

Die Rahmenspanten sind mit der Seitenplatte des Doppelbodens oder dem Mittelkiel durch Schweißung verbunden.

In Bereich vom Heck bis Spt 9 werden Rahmenspanten als Träger für die Abstützung des Ruderkörpers und des Hudertragelagers eingebaut.

Die Bodenstücke werden auf Spt 47 Bb und Stb als Absenkung der Turbinenölsammeltanks direkt angeordnet. Ebenso das Bodenstück 1100 mm vor Spt 45 im Mittschiffsbereich für den Turbinenölvorratstank. Auf Spt 49 Bb und Stb bilden die Bodenstücke Endschotte für die Treibölsammeltanks.

B I 6 Vorsteven.

2.32 a Der Vorsteven wird nach Zeichnung aus gebogenen Blechen von 10 und 9 mm angefertigt.

B I 7 Hintersteven.

2.32 a Nicht vorhanden.

S I 8 Ruder.

Das Ruder ist nach Maßgabe der Zeichnung auszuführen.

Ruderschaft: Der Ruderschaft soll der Länge nach auf 300 mm Ø im oberen Ende und im Ruderblattbereich von 300 auf 450 mm Ø ausgebohrt sein. Der Durchmesser im unteren Lager beträgt 520 mm, im oberen Lager 515 mm. Material: Stahlguß.

Ruderblatt: Das Ruderblatt ist ein im waagerechten Schnitt fischförmig, im senkrechten Schnitt trapezförmig verlaufender, aus Platten gebauter Hohlkörper. Alle Teile sind z.T. geschweißt oder genietet.

Unteres Ruderlager: Das untere Ruderlager wird durch den Ruderkoker, der aus Stahlguß angefertigt ist, gebildet. Siehe Zeichnung.

Oberes Ruderlager: Dasselbe ist zweiteilig aus Stahlguß mit waage- und senkrechten Lagerschalen aus Metall.

S I 9 Wellenträger.

2.32 b Wellenträger für die Seitenwellen. Für die Form, Abmessungen und Befestigung der Wellenböcke sind die betreffenden Zeichnungen maßgebend. Das Material der Wellenböcke ist Stahlguß.

2.32 c Abschlußstücke: aus Stahlguß zur Aufnahme der Wellenrohre.

Schottstutzen: bei Schott 32 aus Stahlguß zur Aufnahme des vorderen Endes der Wellenrohre.

S.I 10 Schwere Schotte

2.08 a

d Hauptquerschotte. An den Spanten 9, 21, 53, 57, 63, 69, 76, 100, 120 sind öl- oder wasserdichte Hauptquerschotte vorhanden. An den Spanten 17,32, 55, 96 und 114 sind wasserdichte Querschotte und an den Spanten 37 und 84 öldichte Querschotte, die nur bis zum Zwischendeck reichen. Das Querschott 76 ist nur bis zum Zwischendeck öldicht. Das Querschott 32 hat für die Wellenleitung einen Rezeß, der bis zum Querschott 35 reicht. Das Querschott 33 zwischen dem Ober- und Zwischendeck

§ I 8 Ruder.

Das Ruder ist nach Maßgabe der Zeichnung auszuführen.

Ruderschaft: Der Ruderschaft soll der Länge nach auf 700 mm 9 im oberen Stück und im Ruderblattbereich von 500 auf 450 mm 9 ausgeführt sein. Der Durchmesser im unteren Lager beträgt 520 mm, im oberen Lager 545 mm. Material: Stahlguß.

Ruderblatt: Das Ruderblatt ist ein im Wasserschotten Schnitt fischförmig, im senkrechten Schnitt tragflächenförmig verlaufender, aus Platten geschweißter Hohlkörper. Alle Teile sind s.K. geschweißt oder genietet.

Unteres Ruderlager: Das untere Ruderlager wird durch den Ruderkörper, der aus Stahlguß ausgeführt ist, gebildet. Siehe Zeichnung.

Oberes Ruderlager: Hauptteile ist zweiteilig aus Stahlguß mit weiche- und zerschnittenen Lagerschalen aus Metall. -

§ I 9 Seitenruder.

2.32 b Seitenruder für die Steuerseilen. Für die Form, Abmessungen und Befestigung der Seitenruder sind die bestehenden Zeichnungen maßgebend. Das Material der Seitenruder ist Stahlguß.

2.32 c Abschlußstücke: aus Stahlguß zur Aufnahme der Seitenruder.

Schottstützen: bei Schott 32 aus Stahlguß zur Aufnahme des vorderen Endes der Seitenruder.

§ I 10 Schwere Schotte

2.08 a

d Hauptquerschotte. An den Spanten 9, 21, 53, 57, 65, 69, 76, 100, 120 sind öl- oder wasserdichte Hauptquerschotte vorhanden. An den Spanten 17, 32, 55, 96 und 114 sind wasserdichte Querschotte und an den Spanten 37 und 84 öldichte Querschotte, die nur bis zum Zwischendeck reichen. Das Querschott 76 ist nur bis zum Zwischendeck öldicht. Das Querschott 32 hat für die Seitenleitung einen Bereich, der bis zum Querschott 33 reicht. Das Querschott 33 zwischen dem Ober- und Zwischendeck

ist mit einem Rezeß bis zum Spt 35 versehen, der die Unterstützung des auf der Decke des hinteren Deckshauses stehenden Geschützes bildet. Das auf Spt 88 stehende Querschott reicht vom Zwischendeck bis zum Oberdeck. Die Querschotte werden aus 4-6 mm dicken Blechen an waage- und senkrechten Versteifungen gem. Zeichnung hergestellt und sind in den Verbänden geschweißt.

f Mittellängsschotte. -Zwischen den Spanten 37-42, 53-55, 76-84, 114-120 sind Mittellängsschotte vorhanden, die außer dem Längsschott Spt 114-120 bis zum Zwischendeck reichen. Das Mittellängsschott zwischen Spt 53-55 in der Speisewasservorratszelle ist ein wasserdichtes, zwischen Spt 114-120 ein nicht wasserd. Schlingerschott. Abmessungen der Bleche und Versteifungen siehe Zeichnungen.

Von Spt 42-53 befindet sich ein Mittellängsschott, das zwischen Spt 42 bis 235 mm vor Spt 44 ein Schlingerschott im Kofferdamm bzw. des Turbinenölvorratstanks und von Spt 235 mm vor Spt 44-53 ein Stützschott der Raumstützen im Turbinenraum ist.

h Munitionskammerschotte. In der Stauung sind zwischen Spt 17-21 wasserdichte Längs- und Querschotte zur Abgrenzung der Torpedozündungs- und Munitionskammer einzubauen.

Die Torpedokopflast erhält auf Spt 24 ein wasserd. Querschott.

Zwischen Spt 55-57 sind Bb 2918 mm aus MS und Stb 1020 bzw. 1368 mm aus MS wasserdichte Längsschotte für die 3,7 cm-Munitionskammer anzuordnen.

Von Spt 84 bis 200 mm vor Spt 88 und 200 mm hinter Spt 92 bis 96 ist ein Längsschott in Mitte Schiff für die 10,5 cm-Munitionskammer anzuordnen.

k Sonstige Längs- und Querschotte.

Von Spt 49-76 sind Bb und Stb öldichte Längsschotte für die seitlichen Ölbunker vorhanden. Zwischen Spt 53-72 liegen dieselben 3418 mm aus MS. Die Blechdicke ist 5,5 und 6,5 mm. Die waagerecht liegenden Versteifungen sind ∨ 120 x 7,5 mm. Das Längsschott ist in allen Teilen geschweißt.

Weitere Längsschotte sind in den Ölbunkern Bb und Stb Spt 37-42 und 76-84 und als Begrenzung der ~~Wa~~ Frischwasserzellen Spt 21-32 Bb und Stb und der Turbinenölsammeltanks Spt 43-47 Bb und Stb vorhanden.

ist mit einem Rand bis zum Spt 35 versehen, der die Unterstützung des auf der Decke des hinteren Decksaufbaues stehenden Gerüstes bildet. Das auf Spt 88 stehende Querschott reicht vom Zwischendeck bis zum Oberdeck. Die Querschotte werden aus 4-6 mm dicken Blechen an Wange- und senkrechten Versteifungen gem. Zeichnung hergestellt und sind in den Verbänden geschweißt.

f Mittellängsschotte. - Zwischen den Spanten 37-42, 58-55, 75-84, 114-120 sind Mittellängsschotte vorhanden, die außer den Längsschott Spt 114-120 bis zum Zwischendeck reichen. Das Mittellängsschott zwischen Spt 55-55 in der Spritzwasservorratszelle ist ein wasserdichtes, zwischen Spt 114-120 ein nicht wasserd. Doppelwandschott. Abmessungen der Bleche und Versteifungen siehe Zeichnungen.

Von Spt 42-55 verlindet sich ein Mittellängsschott, das zwischen Spt 42 bis 255 mm vor Spt 44 ein Schutzwandschott im Kofferdamm bzw. des Turbinenölvorratstanks und von Spt 255 mm vor Spt 44-55 ein Stützschott der Rauchrohren im Turbinenraum ist.

g Munitionskammerschotte. In der Stammung sind zwischen Spt 17-21 wasserdichte Munitions- und Querschotte zur Abtrennung der Torpedoschußraum- und Munitionskammer eingebaut.

Die Torpedoschoßlast erhält nur Spt 24 ein wasserd. Querschott.

Zwischen Spt 55-57 sind BB 2918 mm aus MS und Stb 1020 bzw. 1558 mm aus MS wasserdichte Längsschotte für die 5,7 cm-Munitionskammer anzuordnen.

Von Spt 84 bis 200 mm vor Spt 88 und 200 mm hinter Spt 92 bis 96 ist ein Längsschott in Mitte Schiff für die 10,5 cm-Munitionskammer anzuordnen.

h Sonstige Längs- und Querschotte.

Von Spt 49-76 sind BB und Stb dichte Längsschotte für die seitlichen Bunker vorhanden. Zwischen Spt 55-72 liegen dieselben 3418 mm aus MS. Die Blechdicke ist 5,5 und 6,5 mm. Die wasserrecht liegenden Versteifungen sind 120 x 7,5 mm. Das Längsschott ist in allen Teilen geschweißt.

Weitere Längsschotte sind in den Bunkern BB und Stb Spt 37-42 und 76-84 und als Begrenzung der Frischwasserzellen Spt 21-32 BB und Stb und der Turbinenölvorratstanks Spt 47-47 BB und Stb vorhanden.

Zwischen Spt 37-42 Bb und Stb ist ein öldichter Wellentunnel im Ölbunker vorhanden.

An weiteren Längs- und Querschotten sind einzubauen:

Zwischen Spt 57-60 im Innenboden in Mitte Schiff und Stb bei Längsträger II (~ 1400 mm aus Mitte Schiff) öldichte Längsschotte für Kondensat- u. Ölüberlaufzelle.
Auf Spt 60 Bb und Stb wasser- bzw. öldichtes Querschott im Innenboden für die vorherigen Zellen.
Vor Spt 76 Stb öl- und wasserdichter Notausgangsschacht aus dem Kesselraum 3.
Vor Spt 84 Bb wasserd. Umschottung für die Fahrtmeßanlage.
Zwischen 200 mm vor Spt 88 und 200 mm hinter Spt 92 wasserdichte Umschottung für die S-Anlage.

Die Niedergangsschächte zu den Maschinen- und Kesselräumen sind dampfdicht auszuführen.

Die Querschotte Spt 80 und 88 vom Oberdeck bzw. Zwischendeck werden zur Abstützung der Brücken herangezogen. Materialabmessungen siehe Zeichnungen; über dem Backdeck siehe S I 23 "Deckshäuser".

Ein Kofferdamm ist im Maschinenraum zw. Spt 42. u. 43 vorhanden.

S I 11 Innenboden.

2.07 Der Innenboden reicht von Spt 55-76 und liegt von Spt 57-76 zwischen den Längsschotten der seitlichen Ölbunker und von Spt 55-57 2918 bzw. 2700 mm aus Mitte Schiff. Die 7 mm dicke Beplattung liegt querschiffs. Die einzelnen Bleche sind über den Winkeln der darunterliegenden Bodenstücke miteinander verschweißt. Zwischen den Bodenstücken sind Träger aus ∠ 120x7,5 mm angeordnet. An den Querschotten 57, 63 und 76 sind Bb und Stb Lenzbrunnen vorhanden. Die einzelnen Innenbodenzellen sind durch Mannlöcher 610 x 410 l.W. zugänglich gemacht. - Ölüberlauf- und Kondensatzelle im Innenboden zwischen Spt 57-60 siehe S I 10 k. Die Innenbodenzellen von Spt 60-76 sind zwischen den Längsspanten II wasserdicht auszuführen, so daß querschiffs drei Flutzellen entstehen.

S I 12 Maschinenträger.

Lage der Wellen. Die Lage der Wellen ist folgende:

Steuerbordwelle bei Spt " " "	4,2 m vor Spt 0 =	515 mm üb. Basis u. 2100 mm aus M. Sch.
Backbordwelle " " " " "	43 (26,95 m vor Spt 0) =	2108 mm über Basis und 2500 mm aus Mitte Schiff

a Träger der Hauptturbinen u. Wellen

Die Fundamente für einen Hauptturbinensatz bestehen aus vier von Spt 42-47 bzw. Spt 53 durchlaufenden, im Verlauf der Längsspanten liegenden Längsträgern aus 6,5 bzw. 10 mm Blechen, welche mit der Außenhaut durch einfache ∠ 76,2 x 63,5 x 7,94 verbunden sind. Die Längsträger sind untereinander durch Querträger an jedem Spant verbunden. Im Bereich von Spt 42-45 liegt auf den Trägern eine Topplatte von 6,5 mm, von Spt 45-47 eine solche von 25 mm Dicke. Auf den Trägern von Spt 47-53 liegen nur örtliche Topplatten, bzw. es sind die Längsträger mit Flacheisen 200 x 12 garniert.

Die Wellen lagern in einem Drucklager von etwa Spt 33-35 und einem Lauflager zwischen Spt 42-43. Beide Lager sind durch Fundamente mit dem Schiffskörper verbunden.

Zwischen Spt 37-42 Bb und Stb ist ein gidlurter Heizkammerei im Clbunker vorhanden.

An weiteren Lage- und Querschotten sind einzubauen:

Zwischen Spt 37-60 im Innenboden in Mitte Sohlf und Stb bei Lagerträger II (~ 1400 mm aus Mitte Sohlf) gidlonte Lagerschotte für Kondensat- u. Ölüberlaufzeile.
Auf Spt 60 Bb und Stb wasser- bzw. gidlonies Querschott im Innenboden für die vorherigen Zeilen.
Vor Spt 76 Stb gl- und wasserdichter Notausgangsschacht aus dem Kesselraum 3.
Vor Spt 84 Bb wasserd. Durchführung für die Fahrtreglanlage.
Zwischen 200 mm vor Spt 84 und 200 mm hinter Spt 92 wasserdichte Durchführung für die E-Anlage.

Die Niedergangsschächte zu den Maschinen- und Kesselräumen sind dampfdicht auszuführen.

Die Querschotte Spt 80 und 84 vom Oberdeck bzw. Zwischendeck werden zur Abstützung der Brücken herangezogen. Materialanspannungen siehe Zeichnungen, der den Backdeck siehe S I 21 "Deckbauer".

Ein Korferdamm ist im Maschinenraum zw. Spt 42. u. 45 vorhanden.

§ I 11 Innenboden.

2.07 Der Innenboden reicht von Spt 55-76 und liegt von Spt 37-76 zwischen den Längsschotten der seitlichen Clbunker und von Spt 55-57 2918 bzw. 2700 mm aus Mitte Sohlf. Die 7 mm dicke Beplattung liegt querschiffs. Die eisernen Stiche sind über den Jukeln der darunterliegenden Bodenstücke mit einander verschweißt. Zwischen den Bodenstücken sind Träger aus ⊸ 120x7,5 mm angeordnet. An den Querschotten 37, 55 und 76 sind Bb und Stb Lenzrinnen vorhanden. Die eisernen Innenbodenzellen sind durch Mannlöcher 610 x 410 l.l. zugänglich gemacht. - Überlauf- und Kondensatzeile im Innenboden zwischen Spt 37-60 siehe S I 10 K. Die Innenbodenzellen von Spt 60-76 sind zwischen den Längsspanten II wasserdicht auszuführen, so daß querschiffs drei Flutzellen entstehen.

§ I 12 Maschinenträger.

Lage der Zeilen. Die Lage der Zeilen ist folgende:

Steuerbordzeile bei Spt } 4,2 m vor Spt 0 = 515 mm üb. Basis u.
" " } 2100 mm aus M. Sch.

Backbordzeile " " } 45 (26,95 m vor Spt 0)
" " } = 2108 mm über Basis und 2500 mm aus Mitte Sohlf

Träger

A der Hauptturbinen u. Zeilen. Die Fundamente für einen Hauptturbinensatz bestehen aus vier von Spt 42-47 bzw. Spt 55 durchlaufenden, im Verlauf der Längsspanten liegenden Längsträgern aus 6,5 bzw. 10 mm Blechen, welche mit der Außenhaut durch eintrachte ⊸ 76,2 x 65,5 x 7,94 verbunden sind. Die Längsträger sind untereinander durch Querträger an jedem Spant verbunden. Im Bereich von Spt 42-45 liegt auf den Trägern eine Topplatte von 6,5 mm, von Spt 45-47 eine solche von 25 mm Dicke. Auf den Trägern von Spt 47-55 liegen nur örtliche Topplatten, bzw. es sind die Längsträger mit Flachsen 200 x 12 versteift.

Die Zeilen lagern in einem Drucklager von etwa Spt 53-55 und einem Lauflager zwischen Spt 42-45. Beide Lager sind durch Fundamente mit dem Schiffskörper verbunden.

b der Kessel- und Rohrleitungen

Die Kesselfüße sollen auf gebauten Trägern ruhen.

Für die Dampf- usw. Leitungen - M I sind, wo erforderlich, geeignete Träger aus Blechen genügender Dicke vorzusehen.

c der Hilfsmaschinen für Maschinenzwecke - M -

Die Unterbauten und Träger der Hilfsmaschinen für Maschinenzwecke - M I - sind nach dem Gebrauch der Kriegsmarine und den besonderen Anforderungen entsprechend einzubauen.

d der Hilfsmaschinen f.Schiffszwecke - M II -

Die Träger der Hilfsmaschinen für Schiffszwecke - M II - sowie der Steuereinrichtungen und der Spillanlage - S II - sind in gleicher Weise wie c zu bauen. Die Ausführung im einzelnen ist nach Festlegung der Maschinenzeichnungen und Rohrpläne nach den Anforderungen der Kriegsmarine vorzunehmen. Etwa erforderliche Verstärkungen der Längs- und Querspanten siehe S I 4 und 5.

Die Träger der Maschinen und Apparate für Waffenzwecke sind hierunter zu verwiegen, soweit sie mit dem Schiffskörper fest verbunden sind.

Für Durchflußöffnungen beachte A.B.V. - S - Vorbemerkung 13.

Vorrichtungen zum Befestigen von Gestängen, Leitungen Kabeln usw. siehe S I 60.

Halterungen für Kabel

Gemäß A.B.V. - S -.

<u>Allgemeines zu den Gruppen S I 14 bis 18 Decks.</u>

Beachte A.B.V. - S -.

Über Verwiegung zusammengeschweißter Bauteile von verschiedenen Baugruppen siehe Verwiegung Blatt 12

Verstärkungen u. Decksöffnungen

gemäß A.B.V. - S -.

Öffnungen zum Einbringen von Maschinen,Kesseln u.s.w.

Gemäß A.B.V. - S - .

Ein Plan mit Öffnungen zum Einbringen von Maschinen, Kesseln u.s.w. ist zur Genehmigung vorzulegen.

Luken und Mannlöcher

Transportluken in den Decks sind für die Artillerieschalt- und die Torpedorechenstelle vorzusehen. Für das Ein- und Ausbringen des Küchenherdes und der Hilfsmaschinen sind in den Decks, den Maschinen-, Kessel-, Turbinen- und Hilfsmaschinenräumen losnehmbare Platten, Luken und Wände im erforderlichen Umfang im Anhalt an die Zeichnungen usw. vorzusehen.

Alle Decksöffnungen sind gut auszurunden, damit Einrisse infolge Kerbwirkung verhütet werden.

Decksbelag

Gemäß A.B.V. - S - und Zeichnungen.

d der Kessel- und Rohrleitungen — Die Kesselräume sollen auf gebauten Trägern ruhen.

Für die Dampf- usw. Leitungen - M I sind, wo erforderlich, vorgefertigte Träger aus Profilen genügender Dicke vorzusehen.

e der Hilfsmaschinen für Maschinenzwecke - M I - — Die Unterbauten und Träger der Hilfsmaschinen für Maschinenzwecke - M I - sind nach dem Gebrauch der Kriegsmarine und den besonderen Anforderungen entsprechend einzubauen.

f der Hilfsmaschinen f.Schiffszwecke - M II - — Die Träger der Hilfsmaschinen für Schiffszwecke - M II - sowie der Steuerfertigkeitsungen und der Schlingenlage - S II - sind in gleicher Weise wie e zu bauen. Die Ausführung im einzelnen ist nach Festlegung der Maschinenaufbauten und Rohrplänen nach den Anforderungen der Kriegsmarine vorzunehmen. Etwa erforderliche Verstärkungen der Längs- und Querspanten siehe S I 4 und 5.

Die Träger der Maschinen und Apparate für Waffenzwecke sind hierunter zu verstehen, sowohl sie mit dem Schiffskörper fest verbunden sind.

Für Durchführungen besonderer A.B.V. - 3 - Vorbemerkung 15.

Vorrichtungen zum Befestigen von Gestängen, Leitungen Kabeln usw. siehe S I 50.

Leitungen für Kabel — GemBS A.B.V. - S -.

Allgemeines zu den Gruppen S I 14 bis 18 Decks.

Besonderes A.B.V. - S -.

Über Verwiegung zusammengeschweißter Bauteile von verschiedenen Baugruppen siehe Verwiegung Blatt 12

Verstärkungen u. Deckaufhängen — GemBS A.B.V. - S -.

Öffnungen zum Einbringen von Maschinen, Kesseln u.s.w. — GemBS A.B.V. - S - .

Ein Plan mit Öffnungen zum Einbringen von Maschinen, Kesseln u.s.w. ist zur Genehmigung vorzulegen.

Luken und Mannlöcher — Transportluken in den Decks sind für die Artillerieschalt- und die Torpedoschenkelteile vorzusehen. Für das Ein- und Ausbringen des Kühlmantels und der Hilfsmaschinen sind in den Decks, den Maschinen-, Kessel-, Turbinen- und Hilfsmaschinenräumen Isenbubere Platten, Luken und Wände im erforderlichen Umfang im Anhalt an die Zeichnungen usw. vorzusehen.

Alle Decköffnungen sind gut auszurunden, damit Einrisse infolge Kerbwirkung verhütet werden.

Deckbelag — GemBS A.B.V. - S - und Zeichnungen.

Linoleum — Vgl. A.B.V. - S - und Zeichnungen.

Terrazzo — Die Offizier- und die Oberfeldwebelbrausen sowie die Waschräume erhalten zur Gewichtsersparnis einfache Grätinge und Fußbodenanstrich. Der Fußboden in der Küche, und den Aborten ~~und dem Pflichtschutzraum~~ ist mit einem dünnen Terrazzobelag zu versehen.

Gleitschutz — Vgl. A.B.V. - S -. Die freien Flächen des Ober- und Backdecks ~~erhalten Schweißwarzen.~~ und d. Die Decken der Deckshäuser ~~des Ober- und Backdecks erhalten~~ im Bereich der Geschützstände erhalten Schweißwarzen ~~Riffelschienen.~~ In den Kommandoräumen sind Riffelschienen 35x4 mm als Gleitschutz vorzusehen.

Gleitschienen — In den Niedergängen zu den Kessel-, Maschinen- und übrigen Räumen sind Gleitschienen nach Musterzeichnung der KMW-W'haven vorzusehen.

S I 14 Zwischendeck

2.14 Das Zwischendeck erstreckt sich vom Spiegel bis Spt 43 und von Spt 49 bis zum Vorsteven. Im hinteren Teil bis Spt 43 und im vorderen Teil von Spt 76 bis zum Vorsteven reicht es von Bord zu Bord. Von Spt 49 bis Spt 76 bildet es Bb und Stb die Decke der Seitentanks. Das Deck ist wasserdicht und im Bereich der Ölbunker Spt 37-42 und Spt 49-84 öldicht auszuführen.

Das Zwischendeck erhält keine Balkenbucht.

Die Plattendicke ist 4,5 mm bzw. über den Ölbunkern 5,5 mm.

Die Längsträger aus ∠ 100 x 7 bzw. ⌐ 102 x 63,5 x 7,1 unter den Längsnähten liegen in 500 mm bzw. in 550 mm Abstand und werden mit dem Deck verschweißt. Die Verbindung des Decks mit der Außenhaut erfolgt durch Schweißung mit zusätzlichen Verstärkungs- und Montagezargen aus Flacheisen 40 x 8 in ca 500 mm Abstand.

Die Nähte liegen auf Längsträgern ⌐ 102 x 63,5 x 7,1 und werden wie auch die Stöße verschweißt.

S I 17 Oberdeck.

2.13 Das Oberdeck reicht vom Spiegel bis zum Vorsteven. Es ist in seiner ganzen Ausdehnung wasserdicht herzustellen. Die Öffnung für den Maschinen- bzw. Kesselschacht reicht von Spt 46-76.

Sprung siehe Zeichnung "Linienriß".

Die Balkenbucht beträgt an der breitesten Stelle 200 mm.

Linoleum Vgl. A.B.V. - 3 - und Zeichnungen.

Terrazzo Die Ortbiter- und die Oberfläwebelbrüstungen sowie die Wasserrinne erhalten zur Gewichtsersparnis einfache Gratinge und Fußbodenmastrich. Der Fußboden in der Küche, den Aborten und den Fäkalienschleusen ist mit einem dünnen Terrazzobelag zu versehen.

Oberfläche Vgl. A.B.V. - 3 -. Die freien Flächen des Ober- und Backdecks erhalten Schmiermasse, die Decken der Deckhäuser des Ober- und Backdecks erhalten im Bereich der Geschützstände Hitzeisolierung.

Isolierungen In den Maschinenräumen zu den Kessel-, Maschinen- und übrigen Räumen sind Isolierungen nach Materialbeschreibung der KWM-Werften vorzusehen.

§ 1 14 Zwischendeck

2.14 Das Zwischendeck erstreckt sich vom Spiegel bis Spt 43 und von Spt 49 bis zum Vorstevenen. Im hinteren Teil bis Spt 43 und im vorderen Teil von Spt 76 bis zum Vorstevenen reicht es von Bord zu Bord. Von Spt 49 bis Spt 76 hinaus es Bb und Stb die Decke der Seitentanks. Das Deck ist wasserdicht und im Bereich der Ölbunker Spt 37-42 und Spt 49-84 öldicht auszuführen.

Das Zwischendeck erhält keine Balkenbaut.

Die Plattenstärke ist 4,5 mm bzw. über den Ölbunkern 5,5 mm.

Die Längsträger aus ⊥ 100 x 7 bzw. ⊥ 102 x 63,5 x 7,1 unter den Längsnähten liegen in 500 mm bzw. in 550 mm Abstand und werden mit dem Deck verschweißt. Die Verbindung des Decks mit der Außenhaut erfolgt durch Schweißung mit ausreichender Verstärkungs- und Montagestegen aus Flacheisen 40 x 8 in ca 500 mm Abstand.

Die Nähte liegen auf Längsträgern ⊥ 102 x 63,5 x 7,1 und werden wie auch die Stöße verschweißt.

§ 1 17 Oberdeck.

2.15 Das Oberdeck reicht vom Spiegel bis zum Vorstevenen. Es ist in seiner ganzen Ausdehnung wasserdicht herzustellen. Die Öffnung für den Maschinen- bzw. Kesselschacht reicht von Spt 46-76.

Sprung siehe Zeichnung "Linienrißs".

Die Balkenbaut beträgt an der breitesten Stelle 200 mm.

Das Deck wird durch ein System von durchlaufenden Längsträgern aus ⌶ 5 " x 2½ " x 6,35 mm in einem Abstand von 500 bzw. 550 mm in Verbindung mit Querbalken, Querschotten und Längsschotten ausgesteift.

Die Plattenstärke beträgt im allgemeinen 5-10,5 mm.

Der Stringergang ist aus Spezialstahl mit einer Dicke von 10,5 mm in der Mitte und an den Enden von 6 mm bzw. 5 mm.

Der Stringerwinkel ∟ 89 x 89 x 10,2 in der Mitte und 7,9 mm an den Enden ist aus Spezialstahl auszuführen.

Außerdem ist der Gang neben dem Stringergang aus Spezialstahl auszuführen.

Verstärkungen und Deckbeplattung an den Geschützunterbauten usw. sind vorzusehen.

S I 18 Aufbaudeck - Backdeck.

2.12 Das Backdeck reicht von Spt 72 bis zum Vorsteven. Balkenbucht wie Oberdeck.

Aussteifung erfolgt durch Deckbalken in 611 bzw. 550 mm Abstand. Jeder 4.Balken ist ein ⌶ 127 x 63,5 x 7,1 mit daraufliegendem Plattenstoß. Im übrigen sind die Balken aus ⌶ 80 x 5,5.

Die Plattendicke beträgt 4,5 mm. Besondere Verstärkungen sind unter dem Ankerspill und an Geschützunterbauten vorzusehen.

Nähte, Stöße und Deckbalken werden verschweißt. Der Stringerwinkel aus ∟ 63 x 63 x 6,35 ist mit dem Deck und der Außenhaut zu vernieten.

A S 19 Außenhaut.

219 a Die Außenhaut besteht außer dem Kielgang und zwei Plattengängen im Boden aus 6 an- und abliegenden Plattengängen.

Die Breite der Kielsohle beträgt 200 mm zwischen Spt 29,3 bis 126,4.

Flachkiel: Die Dicke des Flachkiels ist 12 mm zwischen Spt 45-82, dahinter 11, 10, 9 und 8 mm, davor 11, 8,5, 8 und 10 mm. Spezialstahl ist von Spt 0-105 vorhanden.

Das Deck wird durch ein System von durchlaufenden Längsträgern aus L 5 " x 2½" x 6,35 mm in einem Abstand von 500 bzw. 550 mm in Verbindung mit Querträgern, Querschotten und Längsschotten ausgesteift.

Die Plattenstärke beträgt im allgemeinen 5-10,5 mm.

Der Stringergang ist aus Spezialstahl mit einer Dicke von 10,5 mm in der Mitte und an den Enden von 6 mm bzw. 5 mm.

Der Stringerwinkel L 89 x 89 x 10,2 in der Mitte und 7,9 mm an den Enden ist aus Spezialstahl ausgeführt.

Außerdem ist der Gang unter dem Stringergang aus Spezialstahl ausgeführt.

Verstärkungen und Lochdeplatten an den Geschützaufbauten usw. sind vorhanden.

§ I 18 Aufbaudeck - Backdeck.

2,12 Das Backdeck reicht von Spt 72 bis zum Vorsteven. Balkenkonst wie Oberdeck.

Ausstattung erfolgt durch Decksleisten in Gut bzw. 550 mm Abstand. Jeder 4. Balken ist als L 127 x 63,5 x 7,1 mit darauflegendem Plattenstoß. In Übrigen sind die Balken aus L 80 x 5,5.

Die Plattenstärke beträgt 4,5 mm. Besondere Verstärkungen sind unter dem Ankerspill und an Geschützaufbauten vorhanden.

Bänke, Stege und Deckhäuser werden verschweißt. Der Stringerwinkel aus L 63 x 63 x 6,35 ist mit dem Deck und der Außenhaut zu verniten.

A § 19 Ausrüstung.

219 a Die Ausrüstung besteht unter dem Kielgang und zwei Plattenreihen im Boden aus 6 an- und abliegenden Plattenkielgängen.

Die Breite der Kielsohle beträgt 200 mm zwischen Spt 29,3 bis 126,4.

Flachkiel: Die Dicke des Flachkiels ist 12 mm zwischen Spt 45-82, darüber 11, 10, 9 und 8 mm, davor 11, 8,5, 8 und 10 mm. Spezialstahl ist von Spt 0-105 vorhanden.

Bodengänge "B".... 10 mm von Spt 25-96 Spezialstahl, dahinter 9 mm, davor 8 mm.
"C".... 9 mm von Spt 28-82 Spezialstahl, dahinter 8 u. 7,5 mm, davor 9, 8 u. 7 mm.

Kimmgang "D".... 7 mm von Spt 24-89 Spezialstahl, dahinter 7 mm, davor 7, 6, 5 u. 6 mm.

Seitengänge"E".... 7 mm von Spt 21-96 Spezialstahl, dahinter 6,5 mm, davor 6, 5 u. 6 mm.
"F".... 7 mm von Spt 25-92 Spezialstahl, dahinter 6 mm, davor 6,5 u. 6 mm.

Scheergang "G".... 10 mm von Spt 33-85 Spezialstahl, dahinter 7, 8 u. 9 mm Spezialstahl, davor 8 mm Spezialstahl bis Spt 97 und 7, 6,5 und 6 mm.

Im Bereich der Back

Gang "J".... 10 mm von Spt 71-78 Spezialstahl, davor 6 und 5 mm bis Vorsteven.

Gang "H".... 6,5 und 4 mm von Spt 72 bis Vorsteven.

Der Scheergang steht 100 mm über Seite Oberdeck.

Die Dicke der Beplattung des Spiegels ist 6,5 mm und die der Wellenhosen 7 mm.

Die Nähte und Stöße der Außenhaut sind genietet, siehe Seite 16.

S I 20 7.04 a

Kabinenschotte (leichte Schotte). Hier sind alle nicht unter der Gruppe S I 10 aufgeführten inneren Trennwände zu verwiegen.

Die Trennwände sind durchweg aus 0,75 mm starken verzinkten Stahlblechen herzustellen, als Ausnahmen gelten:

a) Die Wände der Kartoffel-und Akkuräume, die aus 2 mm starken verzinkten Stahlblechen herzustellen sind, und mit L bzw. Z-Versteifungen gebaut werden.

b) Die Wände in den Aufbauten, die aus 1 mm starken Aluminiumblechen herzustellen sind, ~~soweit das Aluminiummaterial bei der KMW-Horten vorhanden ist~~; jedoch nicht die Umschottungen der Bäder, ~~und~~ Aborte, Waschräume und Kammergrat. Letztere mit 1 bzw. 3 mm Stahlblechen.

Die Verbindung der Platten erfolgt entweder als Hakenschott mit 250 mm Hakenentfernung oder als glatte Wand mit Nahtstreifen und L- bzw. Z-Versteifungen. Die Wände sind unten an 2 mm starken, 150 mm hohen Süllen aus verzinktem Stahlblech, oben an 2 mm starken Toppblechen aus unverzinktem Stahlblech zu befestigen. Die Sülle sind mit den Decks wasserdicht zu verschweißen. Diejenigen Schotte, welche unter Decks stehen, die besonderen Beanspruchungen ausgesetzt sind, sollen verschiebbar an diesen Decks befestigt werden, um bei deren Durchbiegung vor Beschädigungen geschützt zu sein. Die Ecken der Umschottungen sind abzurunden. Bei Brausen, Abort- und

Bodenplatte "B"..... 10 mm von Spt 25-26 Spezialstahl, darunter 9 mm, darüber 8 mm.

"C"..... 8 mm von Spt 28-32 Spezialstahl, darunter 8 u. 7,5 mm, darüber 6, 8 u. 7 mm.

Zimmerdecke "D"..... 7 mm von Spt 24-29 Spezialstahl, darunter 7 mm, darüber 7, 6, 5 u. 6 mm.

Seitenwände "E"..... 7 mm von Spt 21-26 Spezialstahl, darunter 6,5 mm, darüber 6, 5 u. 6 mm.

"F"..... 7 mm von Spt 23-32 Spezialstahl, darunter 6 mm, darüber 6,5 u. 6 mm.

Scheiben "G"..... 10 mm von Spt 33-35 Spezialstahl, darunter 7, 8 u. 9 mm Spezialstahl, darüber 8 mm Spezialstahl wie Spt 27 und 7, 6,5 und 6 mm.

In Bereich der Boek

Dach "I"..... 10 mm von Spt 21-28 Spezialstahl, darüber 6 und 5 mm wie Vorderteil.

Dach "H"..... 6,5 und 4 mm von Spt 12 wie Vorderteil.

Der Scheiben wiegt 100 mm über Seite Oberdeck.

Die Dicke der Bepflanzung des Spiegels ist 6,5 mm und die der Wellenbosen 7 mm.

Die Dicke und Stärke der Aufbauten sind genauer, siehe Seite 16.

§ 1 20 Kühlmaschinenboote (leichte Schnitte). Hier sind alle nicht unter der Gruppe § 1 10 aufgeführten inneren Fremdmaße zu verwiegen.

7,04 m

Die Fremdmaße sind darüber aus 0,75 mm starken verzinkten Stahlblechen herzustellen, als Ausnahmen gelten:

a) Die Wände der Kartoffel- und Ackerbaus, die aus 2 mm starken verzinkten Stahlblechen herzustellen sind, und mit bzw. Z-Verstellungen gebaut werden.

b) Die Wände in den Aufbauten, die aus 1 mm starken Aluminium bleichen herzustellen sind, soweit das Aluminiumvorrat bei der ZMV-Werten vorhanden ist; jedoch nicht die Umschottungen der Bader und Aborte.

Die Verbindung der Platten erfolgt entweder als Rahmenboote mit 250 mm Rahmenteilung oder als glatte Bauart mit Nahtstreifen und bzw. Z-Verstellungen. Die Wände sind unten an 2 mm starken, 150 mm hohen Bulben aus verzinktem Stahlblech, oben an 2 mm starken Tragblechen aus verzinktem Stahlblech zu befestigen. Die Bulle sind mit den Decke wasserdicht zu verschweißen. Die leichten Boote, welche unter Decke stehen, die besonderen Bedingungen ausgesetzt sind, sollen vorzüglicher an diesen Decke befestigt werden, um bei deren Durchbiegung vor Beschädigungen geschützt zu sein. Die Ecken der Umschottungen sind abzurunden. Bei Bremsen, Abort- und

Waschräumen müssen die Schottplatten die Sülle im Rauminnern überlappen, sonst außerhalb.

S I/21 **Masten**

9.01 a Beachte A.B.V. - S -.

Es sind 2 Masten etwa bei Spt 73,5 und 46 aufzustellen.

Vorderer Mast Der vordere stählerne Mast soll einschließlich Stenge eine Höhe von etwa 21 m über Backdeck und einen Fall von etwa 5° erhalten. Der Mast ist mit seinem Fuß in einer Spur zu lagern, nach hinten durch zwei seitliche Rohrstreben abzustützen und erforderlichenfalls an der Einspannstelle zu verstärken. Er erhält ferner eine Funkrah, Signalspreizen und Steigeleiter mit den dazu gehörenden Beschlägen.

Hinterer Mast Der hintere stählerne Mast soll eine Höhe von etwa 9 m über der Decke des Turbinenraumes und einen Fall von etwa 6° erhalten. Er erhält Funkrah und Gaffel für die Flagge.

Scheinwerferleuchtstände. Es ist eine Plattform für die Aufstellung eines handgesteuerten Scheinwerfers ZH 60 in Mitte Schiff ~~bei etwa~~ 500 mm in Spten Spt ~~59~~ 60 hinter dem Schornsteinschacht vorzusehen.

Die Versteifungen unter dem Scheinwerfer sind so anzuordnen, daß die Befestigungsschrauben des Scheinwerfers so dicht wie möglich neben den Stegen der Profile sitzen.

Zum Schutz gegen Wärmeausstrahlung ist der Schornsteinschacht, wenn erforderlich, zu isolieren.

Zwei Signalscheinwerfer E F w 25 sind auf der Kommandobrücke Bb und Stb aufzustellen.

Plattform für Funkmeßgerät Am vorderen Mast ist in Mitte Schiff bei etwa Spt 73 in ~~etwa~~ ~~15,3~~ 14,375 m Höhe über Oberkante Kiel eine Plattform, die eine Abstützung zum Artillerieleitstand erhält, zur Aufnahme des Funkmeßgerätes vorzusehen.

Die Beschläge sind sachgemäß auszuführen.

Isolierung siehe S I 25.
Takelage vgl. S I 47.
Rundhölzer siehe S II 2.
Geländer siehe S II 3.
Steigeisen, Greifleisten, Steigeleitern siehe S II 5.
Takelagezubehör siehe S II 13.
Scheinwerfer siehe M II 31.

> An den an das Hülsenrohr aufspringenden Teilen des Schutzkleides sind auf jeder Schiffseite oberhalb der Schulterbeschläge Windspritzleiten mit Gewehrriemen (für Feldkochgeräte) Korbgeflechten - im Anfalt an Zeichnung OKH Zeitschr. 36 d Nr. 353.

F Durch Erl. K I Ki 3630/43 geh. I. Ausg. vom 16.4.43 und K I Ki 6910/43 geh. vom 24.6.43 ist das Schutzkleid des Artill.-Schützen in den Farben und zwar:

1 m Länge- und 1 m Querschnitt aus 12 mm dickem Glittersplitzmaterial zu fertigen herzustellen. - Siehe auch Zeichnung „Vorderer Artillerieschutz mit Schutzkleid" -.

S I 22 Schanzkleider

2.19 b Beachte A.B.V. - S -.

Der Reserveschiffsführungsstand Reservesteuerstelle auf der Decke des hinteren Deckshauses erhält vorn auf Spt 46 ein Schanzkleid von 1450 mm Höhe ohne Windschutz. Das Schanzkleid auf dem Brückendeck ist seitlich und vorn durchgehend 1450 mm hoch. Der hintere Teil des Brückendecks erhält ein Geländer.

An der Oberkante erhält das Schanzkleid von Spt 84 nach vorn einen festen Windschutz von 150 mm Höhe und 40° Ausfall nach Zeichng. Der vordere Artilleriestand ist vorn bis etwa Spt 78 1/2 mit einem Schanzkleid zu versehen, das im hinteren Teil eine Höhe von 900 mm hat und nach vorn auf 1450 mm Höhe ansteigt. Das Schanzkleid erhält an seiner Oberkante einen 150 mm hohen Windabweiser, der wie auf dem Brückendeck auszuführen ist. Der obere Teil des seitlichen sowie des vorderen Schanzkleides von 650 mm aus Mitte Schiff nach den Seiten hin ist klappbar einzurichten, Das Abschlußprofil an der Oberkante des Schanzkleides darf im Bereich des Windabweisers bei dem Schanzkleid des Brückendecks und des Artilleriestandes wegen der Luftwirbelbildung nicht nach außen über die Beplattung vorstehen. F

Zur Aussteifung sollen Stützbleche dienen, die an der freien Kante zu bördeln sind und bis zur Oberkante reichen.

2.19 d Auf etwa Spt 105-108 Bb und Stb ist nach Maßgabe der Einrichtungszeichnung ein Wellenbrecher vorzusehen.

S I 23 Deckshäuser.

2.21 a Hinteres Deckshaus auf dem Oberdeck. Auf dem Oberdeck ist von 1000 mm hinter Spt 29 bis Spt 46 ein Deckshaus aufzubauen. Das Deckshaus ist von Spt 33-46 = 2200 mm hoch und steigt von Spt 33 nach Hinterkante des Hauses auf etwa 2350 mm Höhe an. Es soll folgende Räume enthalten: Mannerhaus für hinteres Geschütz, WC und Brause für Offiziere und Oberfeldwebel, eine Speisezelle für Fernsprecher, Schreibstube, ~~Torp. Mech. Hellg.~~ Werkstatt u. als Wechselraum für T A 7 einen ärztlichen Untersuchungsraum, für T A 8 eine ~~Feldwebelkammer.~~ Kammer für 1 Oberfeldwebel Außerdem befindet sich ein Durchgang etwa auf Spt 39 mit Schleuse an Bb und Stb. An Niedergängen zum Zwischendeck sind je einer an Bb und Stb vorzusehen.

Die Decke des Deckshauses dient als Geschützstand für das II. Geschütz und hat eine Balkenbucht wie das Oberdeck.
Nach hinten soll die Decke als Gasschutz auf 2600 mm ansteigen.

1.29 Schanzkleider

1.29 b Bauarte A.B.V. - S -.

Der Reservoschiffahrtungestand Reservestegerstellis auf der Decke des hinteren Deckhauses erhält vorn auf Spt 46 ein Schanzkleid von 1450 mm Höhe ohne Windschutz. Das Schanzkleid auf dem Brückendeck ist seitlich und vorn durchgehend 1450 mm hoch. Der hintere Teil des Brückendecks erhält ein Geländer.

An der Oberkante erhält das Schanzkleid von Spt 54 nach vorn einen Windschutz von 150 mm Höhe und 60° ausreichend nach Leidung.

Der vordere Artilleriestand ist vorn bis etwa Spt 78 ½ mit einem Schanzkleid zu versehen, das im hinteren Teil eine Höhe von 900 mm hat und nach vorn auf 1450 mm Höhe ansteigt. Das Schanzkleid erhält an seiner Oberkante einen 150 mm hohen Windschutzleiser, der wie auf dem Brückendeck ausgebildet ist. Der obere Teil des seitlichen sowie des vorderen Schanzkleides von 950 mm aus Mitte Schiff nach der Seiten hin ist klappbar einzurichten. Das Abschlußprofil an der Oberkante des Schanzkleides darf im Bereich des Flakscheinwerfers bei dem Schanzkleid des Brückendecks und des Artilleriestandes wegen der Artilleriebildung etwas nach achtern über die Begrenzung vorstehen.

Zur Ausstellung sollen Stützbleche dienen, die an der freien Kante zu bordeln sind und die zur Oberkante reichen.

1.29 A Auf etwa Spt 109-108 Bb und Stb ist nach Angabe der Minrichtungsbezeichnung ein Seilenbrecher vorzusehen.

1.29 Deckshäuser.

1.29 a Hinteres Deckshaus auf dem Auf dem Oberdeck ist von 1000 mm Oberdeck. hinter Spt 29 bis Spt 46 ein Deckshaus aufzubauen. Das Deckshaus ist von Spt 33-46 - 2200 mm hoch und erhält von Spt 33 nach Hinterkante des Hauses auf etwa 2250 mm Höhe an. Es soll folgende Räume enthalten: Mannschaftsraum für hinteres Geschütz, WC und Bremse für Offiziere und Oberfeldwebel, eine Speiseecke für Fernsprecher, Schreibstube, Torpedo-Seil- u.s.a. Kochgelegenheit für T A 7 einen artilleriechen Unterkunftsraum, für T A 8 eine Feldwebelkammer. Außerdem befindet sich ein Durchgang etwa auf Spt 39 mit Schlauch an Bb und Stb. An Wiedergängen zum Zwischendeck sind je einer an Bb und Stb vorzusehen.

Die Decke des Deckshauses dient als Geschützstand für das II. Geschütz und hat eine Reinhaut wie das Oberdeck.

Nach hinten soll die Decke als Gasschutz auf 2500 mm ansteigen.

Bei den Materialabmessungen ist Rücksicht auf den Gasdruck der Geschütze und auf örtliche Beanspruchungen zu nehmen.

Vorderes Deckshaus. Es reicht von 1584 mm vor Spt 73 bis 50 mm vor
2.21 d Spt 90 und hat eine Höhe von 2200 mm. Balkenbucht wie Oberdeck. Die gesamte Breite ist 6200 mm. Die Wand 50 mm vor Spt 90 erhält einen Radius von 45,0 m. An Räumen sind vorgesehen: 1 Wohnraum für techn. Unteroffiziere, Nachrichtenmittel-Hellegatt, Mannerhaus und Funkraum.

Die Decke dient als Brückendeck mit einem Aufbau von 223 mm hinter Spt ~~74~~ 76 bis 250 mm vor Spt 89 für Steuerhaus, Kartenhaus und Funkmeßraum. Die Frontwand, und die Seitenwände ~~und die Decke~~ des Steuerhauses sind nach F ~~Zeichnung aus Panzermaterial~~ Ws ho Mo herzustellen. – Siehe Zeichnung „Deckshaus auf dem Brückendeck".

F Vfg. K I Ki 3630/43 geh. II. Ang. vom 16. 4. 43 und K I Ki 6910/43 geh. vom 24. 4. 43 bis Unterkante der Brüstungen der Steuerhäuser aus 12 mm dickem Schlitzschutzmaterial

Bei den Materialabmessungen ist Rücksicht auf den Gesichtsinn der Gesichtes und auf örtliche Gewohnheiten zu nehmen.

Fördern Geschwindigkeit. Es reicht von Spt 75 bis 50 mm vor Spt 90 und hat eine Höhe von 2200 mm. Balkenbeschlag wie Oberdeck. Die gesamte Breite ist 6200 mm. Die Wand 50 mm vor Spt 90 erhält einen Radius von 45,0 m. An Bauten sind vorgesehen: 1 Kommaraum für Heizer, Unteroffiziere, Mannschaftsmittel-Pallaschet, Kammerhaus und Funkraum.

Die Decke dient als Brückendeck mit einem Aufbau von Spt 74 bis 250 mm vor Spt 69 für Steuerhaus, Kartenhaus und Funkraum. Die Frontwand, Seitenwände und die Decke des Steuerhauses sind nach Seiehmaß aus Panzermaterial Ma 10 Ma hergestellen.

S I 24 Schächte für Turbinen- und Kesselräume.

2.21 a Beachte A.B.V. - S -

Der Schornstein soll eine Steigerung von 8° erhalten. Abmessungen des Schornsteins vergl. M I Gruppe 4.

Die dem Seeschlag ausgesetzten Öffnungen der Luftschächte für Kessel- und Turbinenräume erhalten wasserdichte Klappen mit senkrechter Achse, im übrigen sind Brandschutzklappen vorzusehen, die außerhalb der Turbinen- und Kesselräume bedienbar sein müssen; sie dienen gleichzeitig zur Sicherung gegen Gaseinbruch. Siehe A.B.V. - S II 19 -.

Rauchfangschächte und Luftschächte. Die Rauchfang- und Luftschächte der Kessel- und Turbinenräume sind nach Maßgabe der Zeichnungen "Längsschnitt" und "Einrichtungsplan" in besonderen Aufbauten unterzubringen. Die Höhe des Aufbaues für die Rauchfänge und die Lüftung der Kesselräume soll in Mitte Schiff gemessen 2228 mm über Oberdeck betragen. Derselbe reicht von Spt 57-76 und hat eine Breite von 4,2 m. Der Aufbau über dem Turbinen- und Hilfsmaschinenraum erstreckt sich von Spt 46-57 und hat eine Höhe über Oberdeck von 500 mm und eine Breite von Spt 46-53 von 3850 mm, um von hier aus in die Breite des Aufbaues der Kesselräume einzulaufen.

Die 600 mm über Oberdeck hohen und 11 mm dicken Längssülle der Aufbauten mit einem Gurtwinkel von 76,2 x 63,5 x 7,94 bzw. 88,9 x 88,9 x 12,19 mm sind der Längsfestigkeit des Schiffes wegen angeordnet und erhalten an den Spanten 46 und 76 Übergangsverstärkungen nach besonderer Zeichnung.

Im vorderen Teil des Kesselschachtes im Bereich der Spanten etwa 71 bis 72 oberhalb des Längssülles ist eine Dehnungsfuge angeordnet, um die Kesselraumschächte von der Back und den Brücken bei auftretenden Durchbiegungen des Schiffes zu trennen.

Auf der Decke des Aufbaues über dem Turbinenraum ist der Torpedostand angeordnet. Die Höhe des Aufbaues über Oberdeck ist nach der Torpedofallkurve bestimmt, siehe Zeichnung "Torpedostände".

Der Lufteintritt für die Raumlüfter der Kesselräume I und II ist in den Aufbaulängswänden Bb und Stb angeordnet,

1.24 Schächte für Turbinen- und Kesselräume

1.24 a Beschte s.B.V. - 2 -

Der Schornstein soll eine Steigerung von 5° erhalten.
Abmessungen des Schornsteins vergl. K I Gruppe 4.

Die das Seeventil umgebenden Öffnungen der Luftschächte für Kessel- und Turbinenräume erhalten wasserdichte Klappen mit senkrechter Achse, im Übrigen sind Brandschutzklappen vorzusehen, die ausserhalb der Turbinen- und Kesselräume bedienbar sein müssen; sie müssen gleichzeitig zur Sicherung gegen Gaseinbruch, siehe s.B.V. - S II 19 -.

Bauvorschriftenschachte. Die Raucher- und Luftschächte der Kessel- und Luftschächte, und Turbinenräume sind nach Maßgabe der Zeichnungen "Längsschnitt" und "Einrichtungsplan" in besonderen Aufbauten unterzubringen. Die Höhe des Aufbaues für die Raucherhöhe und die Lüftung der Kesselräume soll im Mittel Schiff gemessen 2228 mm über Oberdeck betragen. Derselbe reicht von Spt 57-76 und hat eine Breite von 4,2 m. Der Aufbau über dem Turbinen- und Hilfsmaschinenraum erstreckt sich von Spt 46-57 und hat eine Höhe über Oberdeck von 500 mm und eine Breite von Spt 46-53 von 5850 mm, um von hier aus in die Breite des Aufbaues der Kesselräume einzulaufen.

Die 500 mm über Oberdeck hohen und 11 mm dicken Längswände der Aufbauten mit einem Gurtwinkel von 75,2 x 63,5 x 7,94 bzw. 88,9 x 88,9 x 12,7 mm sind der Längsfestigkeit des Schiffes wegen angeordnet und erhalten an den Spanten 46 und 76 Übergangsversteifungen nach besonderer Zeichnung.

Im vorderen Teil des Kesselschachtes im Bereich der Spanten etwa 71 bis 72 oberhalb des Längsmittels ist eine Dehnungsfuge angeordnet, um die Kesselfundamente von der Back und den Brücken bei auftretenden Durchbiegungen des Schiffes zu trennen.

Auf der Decke des Aufbaues über dem Turbinenraum ist der Torpedostand angeordnet. Die Höhe des Aufbaues über Oberdeck ist nach der Torpedofallkurve bestimmt, siehe Zeichnung "Torpedostände".

Der Luftsteuerrohr für die Kamine der Kesselräume I und II ist in den Aufbauungsbauten Bb und Bth angeordnet.

während der für Kesselraum III Bb und Stb durch einen gemeinschaftlichen Schacht in Mitte Schiff von Spt 73-76 über Back- ~~und Brücken~~deck erfolgt. Für die Barringsbalken (siehe S I 46) und die Bootaussetzvorrichtungen (siehe S II 12) sind am Aufbau die erforderlichen Verstärkungen vorzusehen.

Die Materialstärken für die Rauchfang- und Luftschächte sind wegen der Gewichtseinsparung möglichst gering zu halten. Leichtmetall kommt nicht in Anwendung. Die Klappen in den Luftschächten sollen dort, wo sie dem Seegang ausgesetzt sind, zum Schutz der Schächte gegen Eindringen von Seewasser nach Möglichkeit an der Vorkante eine senkrechte Drehachse erhalten. Die Schächte sollen wasserdicht sein, die Trennungswände sind bis unter die Schachtdecke hochzuführen und sollen, soweit sie nicht dampfdicht zu sein brauchen, wie die Kammerschottwände ausgeführt werden.

Luftschächte für Schiffsräume siehe S I 54.

Querschnitte der Luftschächte für die Kessel- und Maschinenräume vergl. M I 14-17.

Rauchfänge, Rauchfangmäntel sowie Schornsteine, Schornsteinmäntel und Regenkrone siehe M I 3 und M I 4.

S I 25 Wegerungen.

7.04 b Beachte A.B.V. - S -.

Für die Wegerungen und die Abdeckungen sind folgende Werkstoffe zu verwenden:

1. verzinktes Stahlblech 3/4 mm für Wände, 1/2 mm für Decken in Küche, allen Lasten und Hellegatts, am Schornstein, in Waschräumen, Turbinen- und Kesselräumen, Rudermaschinenraum, Munitionskammern, an Decke in Mannschaftsräumen und im Bereich des Gasdrucks der Geschütze.
2. Holz 12 mm in Lebensmittellasten, außerdem im Akkuraum und im Funkraum auf dem Boden.
3. Dynal 1,5-1,8 mm für Decken und 2-2.3 mm für Wände in allen übrigen Räumen.
4. Wegerungshalter aus Alu ⊏ -Profilen.

Die genauen Wegerungen und Abdeckungen der einzelnen Räume sind aus dem Wegerungsplan zu ersehen.

während der für Kesselraum III Bb und 8th durch einen gemischbetriebenen Schacht in Mitte Schiff von 8pt 75-70 über Back- und Arbeitsdeck erfolgt. Für die Bartlagebalken (siehe S I 46) und die Bootsaussetzvorrichtungen (siehe S II 12) sind an Auftau die erforderlichen Verstärkungen vorzusehen.

Die Materialstärken für die Rauchfang- und Luftschächte sind wegen der Gewichtseinsparung möglichst gering zu halten. Leichtmetall kommt nicht in Anwendung. Die Klappen in den Luftschächten sollen dort, wo sie dem Seegang ausgesetzt sind, zum Schutz der Schächte gegen Eindringen von Seewasser nach Möglichkeit an der Vorderkante eine senkrechte Drehachse erhalten. Die Schächte sollen wasserdicht sein, die Trennungswände sind bis unter die Schachtdecke hochzuführen und sollen, soweit sie nicht dampfdicht zu sein brauchen, wie die Kammerschottwände ausgeführt werden.

Luftschächte für Schiffsräume siehe S I 54.

Querschnitte der Luftschächte für die Kessel- und Maschinenräume vergl. M I 14-17.

Hauptkörper, Rauchfangmäntel sowie Schornsteine, Schornsteinmantel und Regenkrone siehe M I 5 und M I 4.

S I 25 Wegerungen.

7.04 b Beschte A.B.V. - S -.

Für die Wegerungen und die Abdeckungen sind folgende Werkstoffe zu verwenden:

1. verzinktes Stahlblech 3/4 mm für Bände, 1/2 mm für Decken in Küche, allen Lasten und Halleyette, an Schornsteinen, in Maschinenräumen, Turbinen- und Kesselräumen, Hauptmaschinenraum, Munitionskammern, an Decke in Mannschaftsräumen und im Bereich des Quadrucks der Geschütze.

2. Holz 12 mm in Lebensmittelräumen, außerdem im Akkuraum und im Puncrtaum auf dem Boden.

3. Dynal 1,5-1,8 mm für Decken und 2-2,5 mm für Bände in allen übrigen Räumen.

4. Wegerungsblech aus Alu C -Profilen.

Die genauen Wegerungen und Abdeckungen der einzelnen Räume sind aus dem Wegerungsplan zu ersehen.

A Isolierungen gegen Wärme und Luftaustausch
B Isolierungen gegen Schall
C Sonstige Wegerungen
D Entwürfe
} gem. A.B.V. - S -.

Für die Ausführung der Isolierungen sind die Richtlinien für den Wegerungseinbau maßgebend.

S I 26 Munitionskammern.

Gemäß A.B.V. - S -.

Alle an Wärmezellen grenzenden Kammern sind nach Vorschrift zu isolieren (siehe S I 25). Mit Ausnahme der 3,7 cm-Patronenkammer Spt 55-57, deren Fußboden durch die Tankdecke gebildet wird, erhalten alle übrigen Munitionskammern einen Holzfußboden in 30 bis 40 mm Dicke.

Staueinrichtungen. Vergl. A.B.V. - S - und A.B.B. Nr. 38.

Artillerie-Munition. Zur Kühlung der 3,7 cm-Patronenkammer Spt 55-57 ist ein Kühlaggregat vorzusehen. Alle übrigen Munitionskammern erhalten keine Kühlung.

Torpedo- und Sperrwaffen-Munition. In der Torpedo-Ladungenkammer sind 4 Torpedoköpfe mit Behälter für G 7a Torpedos, die auf Schienen lagern, unterzubringen. Die Schienen sind gleichzeitig zum Fördern der Behälter bis unter das Luk zu benutzen.

Die Torpedogefechtspistolen sind in der Torpedo-Zündungen-Kammer im Spind unterzubringen. (Vergl. S II 15 h.) Für die Abgangsgruppe ist 1 Torp.-Gef.-Pist. als Reserve im Spind mit unterzubringen. (I. OKM-Vfg. K I Br 7459/42 geh. v. 5.42)
Für die Unterbringung der Sperrwaffen- und Torpedo-Munition sind die Vorschriften der A.B.B. Nr. 38 zu beachten.

Die Torp.-Zündungenkammer ist wegen der dort lagernden Gefechtspistolen nicht besonders zu wegern. (Siehe OKM-Vfg. K I Bl 12176/41 geh. vom 20.9.41.)

Vergl. A.B.B. - W - Teil T, Baugruppe 58, Untergruppe 0, 8, 34, 5.

S I 27 Kettenkasten.

Der Kettenkasten befindet sich zwischen dem Ober- und Zwischendeck von Spt 120-123 und reicht von Bord zu Bord. (Verwiegung der Umschottung erfolgt bei S I 10 k.)

A Isolierungen gegen Wärme und Luftwarmen
B Isolierungen gegen Schall
C Sonstige Begerungen
D Werkstoffe

} gem. A.S.V. - 3 -.

Für die Ausführung der Isolierungen sind die Richtlinien für den Begerungsanbau maßgebend.

§ I 26 Munitionskammern.

Gemäß A.S.V. - 5 -.

Alle an Bürsseeilen gerennenden Kammern sind nach Vorschrift zu isolieren (siehe § I 25). Mit Ausnahme der 3,7 cm-Patronenkammer Spt 55-57, deren Fußboden durch die Munitionsdecke gebildet wird, erhalten alle übrigen Munitionskammern einen Holzfußboden in 30 bis 40 mm Dicke.

Stauneinrichtungen. Vergl. A.S.V. - 8 - und A.S.B. Nr. 38.

Artillerie-Munition. Zur Kühlung der 3,7 cm-Patronenkammer Spt 55-57 ist ein Kühlaggregat vorgesehen. Alle übrigen Munitionskammern erhalten keine Kühlung.

Torpedo- und Sperrwaffen-Munition. In der Torpedo-Ladungskammer sind 4 Torpedokörbe mit Behälter für 0 7a Torpedos, die auf Rollen laufen, untergebracht. Die Rollen sind vielbeweglich zum Fördern der Behälter bis unter das Luk zu benutzen.

Die Torpedogefechtspistolen sind in der Torpedo-Zündungen Kammer im Spind untergebracht. (Vergl. § II 19 h.)

Für die Unterbringung der Sperrwaffen- und Torpedo-Munition sind die Vorschriften der A.S.B. Nr. 38 zu beachten.

Die Torp.-Zündungskammer ist wegen der dort lagernden Gefechtspistolen nicht besonders zu wegern. (Siehe OKM-Vfg. K I B1 1217/41 gem. vom 20.9.41.)

Vergl. A.S.B. - 3 - Teil T, Baugruppe 38, Untergruppe 0, 8, 34, 2.

§ I 27 Kettenkasten.

Der Kettenkasten befindet sich zwischen dem Ober- und Zwischendeck von Spt 120-123 und reicht von Bord zu Bord. (Verweigerung der Umschottung erfolgt bei § I 10 K.)

S I Gruppe 28 Lasten, Hellegatts usw.

Beachte A.B.V. - S -.

Folgende Kammern, Hellegatts, Lasten, Bunker, Tanks, Zellen usw. sind nach Maßgabe der Zeichnungen oder an geeigneten Stellen unterzubringen, und zwar für:

Bekleidungen usw.	Kleiderkammer.....	nicht vorhanden
	Spinde für Lederzeug....	an geeigneten Stellen im Schiff
Allgemeine Geräte	Bootsmanns- u. Taulast, Segellast.....	Oberdeck Spt 120 bis Vorsteven
Bootsmannsgerät	Kettenkasten.....	Zwischendeck Spt 120-123
	Regen- und Lederzeug....	an geeigneten Stellen im Schiff
	Wachmäntel.....	an geeigneten Stellen im Schiff
Verwaltungsgerät	Hängemattsräume.....	Zwischendeck Spt 86-88 Stb Oberdeck Spt 88-89 Stb Stauung Spt 105,7 ~~107,5~~ -106,7 Bb
	Reinigungsgeschirr.....	an geeigneten Stellen im Schiff
	Messegerät.....	an geeigneten Stellen im Schiff
Sonstige Geräte	Feuerwerkerhellegatt....	Zwischendeck Spt 11,5-14,5 Bb
Artillerie-, Torpedo- u. Sperrgerät	Artilleriemech.-Helleg..	Stauung Spt 89-93 Bb
	Torpedomech.-Hellegatt..	~~Oberdeck~~ Spt ~~43-46~~ Bb Stauung 96-100
	Sperrhellegatt.....	Stauung Spt 93-96 Bb
	Sperrlast.....	Zwischendeck Spiegel bis Spt 2
	Gasschutzhellegatt.....	Stauung Spt 96-100 Stb
	~~Bedienungsstelle für Bugspier~~ Roll-Zubehör.....	~~Backdeck~~ Spt ~~116~~ 32-37 Bb
Maschinengeräte	Maschinenhellegatt.....	Stauung Spt 17-21 Bb
	Maschinenlast.....	Stauung Spt 55-57 Stb
	Maschinenteile.....	Stauung Spt 9-14 Bb
	Raum für Ölschläuche....	Oberdeck hinterer Aufbau
Elektr. Geräte	E-Last.....	Stauung Spt 32-37 ~~Bb und~~ Stb
	Nachrichtenmittel-Hellg.	Vord. Deckshaus Spt 86-89,5 Bb
	Nachrichtenm.-Umformer..	Zwischendeck Spt 76-82 Bb
Nautische Instrumente	Instrumente und Karten..	Kommandobrücke
Verbrauchsstoffe	Turbinenöl-Vorratstank..	Turbinenraum Spt 43-~~44,5~~ bis 1100 m/m Decksoll Mitte
	Turbinenöl-Sammeltank...	Turbinenraum Spt 43-47 Stb Spt 43-47 Bb
	Maschinenöltanks.....	siehe M I 25
	Sachverwalterlast.....	Zwischendeck Spt 30-35 Stb
Vorräte	Kommandanten- und Offizierlast.....	Stauung Spt 14-17 Mitte
	Oberfeldwebellast.....	Stauung Spt 9-14 Stb
	Brotlast.....	Stauung Spt 10~~0~~,~~7~~-114 Bb
	Proviant-u. Trockenlast..	Stauung Spt 100-~~114~~ 106,7
	Kartoffellast.....	Oberdeck Spt 86-88 Stb
	~~Küchenvorräte~~ Kartoffelraum.....	Oberdeck Spt 76-80 Stb
	Kantinenlast.....	Staunng Spt ~~96-100 Bb~~ 106,7-114 Stb
Wasser	Frischwasser.....	~~Stauung Spt 100-107 Mitte~~ Stauung Spt 21-32 Stb und Bb Stauung Spt 114-120 Mitte

B.I Grenze 28 Lasten, Helingatte usw.

Beschte A.B.V. - S -.

Folgende Kammern, Helingatte, Lasten, Bunker, Tanks, Zellen usw. sind nach Angabe der Zeichnungen oder an gekennzeichneten Stellen unterzubringen, und zwar für:

Beklei-dungen usw.	Kleiderkammer.....	nicht vorhanden
	Spinde für Lederzeug....	an gekennzeichneten Stellen im Schiff
Allgemeine Geräte Bootsmanns-gerät	Bootsmanns- u. Taulast, Segellast.....	Oberdeck Spt 120 bis Vorsteven
	Rettungsboten.....	Zwischendeck Spt 120-123
	Regen- und Lederzeug.... Kochkörbel.....	an gekennzeichneten Stellen im Schiff
Verwaltungs-gerät	Bankettsaltzäume.....	Zwischendeck Spt 86-88 Stb Oberdeck Spt 88-89 Stb Stauung Spt 105-107,5 Bb
	Reinigungsgeschirr..... Messegerät.....	an gekennzeichneten Stellen im Sch
Sonstige Geräte Artillerie-, Torpedo- u. Sperrgerät	Sauerwerkerhilfsgerät....	Zwischendeck Spt 11,5-14,5 B
	Artilleriemesch.-Helfeg..	Stauung Spt 89-93 Bb
	Torpedomesch.-Helfegerät..	Oberdeck Spt 43-46 Bb
	Sperrhilfsgerät.....	Stauung Spt 93-96 Bb
	Sperrlast.....	Zwischendeck Spteil bis Spt 2
	Gasschutzhilfsgerät.....	Stauung Spt 96-100 Stb
	~~Bedienungsstelle für Bugsegler.....~~	~~Deckdeck Spt 116~~
Maschinen-geräte	Maschinenhilfsgerät.....	Stauung Spt 17-21 Bb
	Maschinenlast.....	Stauung Spt 53-57 Stb
	Maschinenteile.....	Stauung Spt 9-14 Bb
	Raum für Diesellänge....	Oberdeck hinterer Aufbau
Elekt. Geräte	E-Last.....	Stauung Spt 32-37 Bb und Stb
	Nachrichtenmittel-Hilfsg.	Vord. Decksbaum Spt 86-89,5 Bb
	Nachrichtenm.-Umformer..	Zwischendeck Spt 76-82 Bb
Nautische Instrumente	Instrumente und Karten..	Kommandobrücke
Verbrauchs-stoffe	Turbinenöl-Vorratstank..	Turbinenraum Spt 43-44,5 Mitte
	Turbinenöl-Sammeltank...	Turbinenraum Spt 43-47 Stb Spt 43-47 Bb
	Maschinenöltanks.....	siehe M I 25
	Backverwaltlast.....	Zwischendeck Spt 30-35 Stb
Vorräte	Kommandanten- und Offizierlast.....	Stauung Spt 47-47 Mitte
	Oberfeldwebellast.....	Stauung Spt 9-14 Stb
	Protlast.....	Stauung Spt 107,5-114 Bb
	Proviant- u. Trockenlast..	Stauung Spt 100-114 Mitte
	Artofferlast.....	Oberdeck Spt 86-88 Stb
	Küchenvorräte.....	Oberdeck Spt 76-80 Stb
	Kantinenlast.....	Stauung Spt 96-100 Bb
Wasser	Frischwasser.....	~~Stauung Spt 100-107 Mitte~~ Stauung Spt 21-32 Stb und Bb Stauung Spt 114-120 Mitte

Speisewasser..... Stauung Spt 53-~~55 Mitte~~ 54 Bb u. Stb

Speisewasser-Regelzelle Zwischendeck Spt 53-54 ~~Mitte~~ Bb u. Stb
(siehe M I 19)

Lenzbrunnen..... im Kesselraum 1,2,3

Trimmzelle.....)Stauung Spiegel bis Spt 9 Mitte
)Stauung Spt 120-vorn Mitte

Flutzellen.....)Spt 60-63 Mitte Bb und Stb
)Spt 63-69 " " " "
)Spt 69-76 " " " "

Brennstoff

Treiböl..... Turbinenraum Spt 49-53
Bb und Stb

Heizöl.....)Unter Zwd Spt 37-42 Bb innen
) " " Spt 37-42 Stb innen
) " " Spt 37-42 Bb außen
) " " Spt 37-42 Stb außen
) " " Spt 76-84 Bb innen
) " " Spt 76-84 Stb innen
) " " Spt 76-84 Bb außen
) " " Spt 76-84 Stb außen
)Seitl.Tanks Spt 53-57 Bb
) " " Spt 53-57 Stb
) " " Spt 57-63 Bb
) " " Spt 57-63 Stb
) " " Spt 63-69 Bb
) " " Spt 63-69 Stb
) " " Spt 69-76 Bb
) " " Spt 69-76 Stb

Raumzeichnungen..... Gemäß A.B.V. - S -.

Sonstige für den Bordbetrieb erforderliche Räume sind an geeigneter Stelle im Schiff vorzusehen.

Einzelheiten

Die Füllung der Zellen, Bunker und Tanks geht aus der Zeichnung "Verteilung von Öl und Wasser" hervor.

Der Inhalt soll etwa betragen:

Heizöl bei 80 und 90 v.H. Füllung.....	313,60 m^3
Turbinenöl bei 90 v.H. Füllung.....	20,22 "
Treiböl bei 90 v.H. Füllung.....	16,50 "
Frischwasser bei 80 und 90 v.H. Füllung..	53,55 "
Kesselspeisewasser bei 80 und 90 v.H. Füllung (ohne Regelzellen).....	37,26 "

Schwere Einrichtungen

Hierunter sind nur die in der A.B.V. - S - angegebenen schweren, nicht unter S III 7 fallenden Einrichtungen zu verwiegen.

Speisewasser..... Stammung Spt 53-55 Mitte
Speisewasser-Regelventile Zwischendeck Spt 53-54 Mitte
(siehe M I 19)

Lensbrunnen..... im Kesselraum 1,2,3

Trimmzelle.....)Stammung Seitegel Mie Spt 9 Mitte
)Stammung Spt 120-Tonn Mitte

Plattellen.....)Spt 60-63 Mitte Bb und Stb
)Spt 63-69 " " " "
)Spt 69-76 " " " "

Brennstoff Treiböl..... Tiefbunkerraum Spt 40-53
Bb und Stb

Heizöl.....)Unter Zwd Spt 37-42 Bb innen
" " Spt 37-42 Stb innen
" " Spt 37-42 Bb außen
" " Spt 37-42 Stb außen
" " Spt 76-84 Bb innen
" " Spt 76-84 Stb innen
" " Spt 76-84 Bb außen
" " Spt 76-84 Stb außen
)Seitl.Tanks Spt 53-57 Bb
" " Spt 53-57 Stb
" " Spt 57-63 Bb
" " Spt 57-63 Stb
" " Spt 63-69 Bb
" " Spt 63-69 Stb
" " Spt 69-76 Bb
" " Spt 69-76 Stb

Raumzeichnungen..... Werft A.S.V. - 5 -.

Sonstige für den Bordbetrieb erforderliche Räume sind an gekennzeichneter Stelle im Schiff vorhanden.

Einzelheiten Die Füllung der Zellen, Bunker und Tanks geht aus der Zeichnung "Verteilung von Öl und Wasser" hervor.

Der Inhalt soll etwa betragen:

Heizöl bei 80 und 90 v.H. Füllung..... 713,50 m³
Turbinenöl bei 90 v.H. Füllung..... 20,22 "
Treiböl bei 90 v.H. Füllung..... 16,50 "
Trinkwasser bei 80 und 90 v.H. Füllung.. 53,55 "
Kesselspeisewasser bei 80 und 90 v.H.
Füllung (ohne Reserveallen)..... 37,25 "

Schwere Einrichtungen Hiermit sind nur die in der A.S.V. - 3 - angegebenen schweren, nicht unter S III 7 fallenden Einrichtungen zu verwiegen.

S I 29 Deckstützen

2.17 Deckstützen aus nahtlosen Rohren mit nachstehenden Abmessungen sind unter den Unterzügen und Balken des Backdecks, Oberdecks und Zwischendecks wie folgt vorzusehen:

Deck	Spant und Lage der Stütze	Abmessungen in mm
Stauung	13 Bb und Stb	115 x 95 Ø
"	104 Bb und Stb	115 x 95 Ø
"	108 Mitte Schiff	115 x 95 Ø
"	112 Mitte Schiff	115 x 95 Ø
Zwischendeck	5 Bb und Stb	89 x 74 Ø
"	13 Bb und Stb	89 x 74 Ø
"	17 Bb und Stb	89 x 74 Ø
"	25 Bb und Stb	89 x 74 Ø
"	37 Bb und Stb	89 x 74 Ø
"	39 Bb und Stb	89 x 74 Ø
"	46 Mitte Schiff	200 x 180 Ø
"	48 Mitte Schiff	200 x 180 Ø
"	50 Mitte Schiff	200 x 180 Ø
"	55 Bb und Stb	115 x 95 Ø
"	59 Bb und Stb	115 x 95 Ø
"	61 Bb und Stb	115 x 95 Ø
"	65 Bb und Stb	115 x 95 Ø
"	67 Bb und Stb	115 x 95 Ø
"	71 Bb und Stb	115 x 95 Ø
"	73 Bb und Stb	115 x 95 Ø
"	80 Bb und Stb	89 x 74 Ø
"	84 Bb und Stb	89 x 74 Ø
"	92 Bb und Stb	89 x 74 Ø
"	96 Bb und Stb	89 x 74 Ø
"	104 Bb und Stb	89 x 74 Ø
"	108 Bb und Stb	89 x 74 Ø
"	112 Bb und Stb	89 x 74 Ø
"	116 Bb und Stb	89 x 74 Ø
"	124 Mitte Schiff	89 x 74 Ø
Oberdeck	84 Bb und Stb	73 x 59 Ø
"	92 Bb und Stb	73 x 59 Ø
"	96 Bb und Stb	73 x 59 Ø
"	100 Bb und Stb	102 x 85 Ø

B I 29 Deckstützen

2.17 Deckstützen aus nahtlosen Rohren mit nachstehenden Abmessungen sind unter den Unterzügen und Balken des Backdecks, Oberdecks und Zwischendecks wie folgt vorzusehen:

Deck	Spant und Lage der Stütze	Abmessungen in mm
Stauraum	13 Bb und Stb	115 x 95 Ø
"	104 Bb und Stb	115 x 95 Ø
"	108 Mitte Schiff	115 x 95 Ø
"	112 Mitte Schiff	115 x 95 Ø
Zwischendeck	5 Bb und Stb	89 x 74 Ø
"	13 Bb und Stb	89 x 74 Ø
"	17 Bb und Stb	89 x 74 Ø
"	25 Bb und Stb	89 x 74 Ø
"	37 Bb und Stb	89 x 74 Ø
"	39 Bb und Stb	89 x 74 Ø
"	45 Mitte Schiff	200 x 180 Ø
"	48 Mitte Schiff	200 x 180 Ø
"	50 Mitte Schiff	200 x 180 Ø
"	55 Bb und Stb	115 x 95 Ø
"	59 Bb und Stb	115 x 95 Ø
"	61 Bb und Stb	115 x 95 Ø
"	65 Bb und Stb	115 x 95 Ø
"	67 Bb und Stb	115 x 95 Ø
"	71 Bb und Stb	115 x 95 Ø
"	73 Bb und Stb	115 x 95 Ø
"	80 Bb und Stb	89 x 74 Ø
"	84 Bb und Stb	89 x 74 Ø
"	92 Bb und Stb	89 x 74 Ø
"	96 Bb und Stb	89 x 74 Ø
"	104 Bb und Stb	89 x 74 Ø
"	108 Bb und Stb	89 x 74 Ø
"	112 Bb und Stb	89 x 74 Ø
"	116 Bb und Stb	89 x 74 Ø
"	124 Mitte Schiff	89 x 74 Ø
Oberdeck	84 Bb und Stb	73 x 59 Ø
"	92 Bb und Stb	73 x 59 Ø
"	96 Bb und Stb	73 x 59 Ø
"	100 Bb und Stb	102 x 85 Ø

Deck	Spant und Lage der Stütze	Abmessungen in mm
Oberdeck	104 Bb und Stb	73 x 59 Ø
"	108 Bb und Stb	73 x 59 Ø
"	112 Bb und Stb	73 x 59 Ø
"	116 Bb und Stb	73 x 59 Ø
"	118 Bb und Stb	73 x 59 Ø
"	122 Bb und Stb	73 x 59 Ø
"	124 Mitte Schiff	89 x 74 Ø
"	128 Mitte Schiff	73 x 59 Ø

Gruppe S I 38 Brücken.

2.21 d a)-Kommandobrücke.

Beachte A.B.V. - S -.

Der vordere Teil des Brückendecks bildet die Kommandobrücke. In einem Deckshaus - siehe S I 23 - ist das Steuerhaus, das Kartenhaus und der Funkmeßraum unterzubringen.

An den Nocken sind die Kästen für die Seitenlichter - siehe S I 60 - vorzusehen. Sämtliche für die Schiffsführung usw. erforderlichen Apparate und Einrichtungen sowie die Halterungen für die Doppelgläser usw. sind nach dem Gebrauch der Marine in torpedobootsmäßiger Ausführung vorzusehen; desgleichen Spuren an Bb und Stb für die tragbaren Signalscheinwerfer. Siehe S II 22.

Der hintere Teil des Brückendecks dient als Signalstand und ist mit Flaggenstellen, Schreibpult usw. einzurichten.

Die Bauart und Materialabmessungen sind der Zeichnung "Brückendeck" zu entnehmen.

b) vord. Artilleriestand.

Die Decke des das Steuerhaus, Kartenhaus und Funkmeßraum bildenden Deckshauses ist als Artilleriestand auszubilden. Es sind aufzustellen bzw. vorzusehen: Ein 3 m RUE m °) auf Unterbau mit abgefederter Plattform, eine TZS 1 °) auf erhöhter Plattform und ein Artillerie-Befehlstelegraphengeber. Im hinteren Teil, 3100 mm aus Mitte Schiff, ~~etwa~~ 578 Mm vor Spt ~~75~~ 74 Bb und Stb, ist je eine 2 cm-Flak aufzustellen.

Deck	Spant und Lage der Stütze	Abmessungen in mm
Oberdeck	104 Bb und Stb	75 x 59 ⌀
"	109 Bb und Stb	75 x 59 ⌀
"	112 Bb und Stb	75 x 59 ⌀
"	115 Bb und Stb	75 x 59 ⌀
"	118 Bb und Stb	75 x 59 ⌀
"	122 Bb und Stb	75 x 59 ⌀
"	124 Mitte Schiff	89 x 74 ⌀
"	126 Mitte Schiff	75 x 59 ⌀

Gruppe 5 I 75 Brückenhaus.

2.Zf1 d a)-Kommandobrücke.

Beschte A.S.V. - 8 -.

Der vordere Teil des Brückenhauses bildet die Kommandobrücke. In einem Deckshaus - siehe 5 I 25 - ist das Steuerhaus, das Kartenhaus und der Funkmeßraum untergebracht.

An den Wänden sind die Kästen für die Seitenlichter - siehe 5 I 60 - vorzusehen. Sämtliche für die Schiffführung usw. erforderlichen Apparate und Einrichtungen sowie die Halterungen für die Doppelfläger usw. sind nach den Gebräuchen der Marine in torpedobootsmäßiger Ausführung vorzusehen; desgleichen Spuren an Bb und Stb für die tragbaren Signalscheinwerfer, siehe 5 II 22.

Der hintere Teil des Brückenhauses dient als Signalstand und ist mit Flaggenstellen, Sprechbuzzi usw. einzurichten.

Die Bauart und Materialbemessungen sind der Zeichnung "Brückenhaus" zu entnehmen.

b) Vord. Artilleriestand.

Die Decke des Steuerhaus, Kartenhaus und Funkmeßraum bildenden Deckshauses ist als Artilleriestand auszubilden. Es sind anzusetzen bzw. vorzusehen: Ein 3 m RUK m °) auf Unterbau mit abgeleiteter Plattform, eine TZS 1 °) auf erhöhter Plattform und ein Artillerie-Sprechstellenfernsprecher. Im hinteren Teil, 5100 mm aus Mitte Schiff, etwa Spt 75 Bb und Stb, ist je eine 2 cm-Flak aufzustellen.

Sonstige Einrichtung des Standes für Waffenleitung siehe S II 14 und 15.

Beachte ferner B.B.V. - W - Baugruppe 05.

Die Höhe des Artilleriestandes beträgt bei 250 mm vor Spt 89 mittschiffs 2000 mm über Brückendeck und verläuft parallel zur WLO.

Balkenbucht ist nicht vorhanden.

Die Bauart und Materialabmessungen sind der Zeichnung "Artilleriestand" zu entnehmen.

c) Reserveschiffsführungsstand.

Auf der Decke des hinteren Deckshauses - vgl. S I 23 - ist im vorderen Teil der Reserveschiffsführungsstand (Reservesteuerstelle) unterzubringen. Angaben über die Ausrüstung des Standes folgen.

d) achterer Artilleriestand.

Auf der achteren Deckshausdecke etwa Spt 43 sind zwei Beobachtungssehrohre C/38 aufzustellen.

Für die erschütterungsfreie Abstützung der Stände beachte die Bestimmungen in der A.B.V. - S I 38 -. Zeichnungen mit Abstützung und Einrichtung der Kommandobrücke, der Artilleriestände und des Reserveschiffsführungsstandes sind zur Genehmigung vorzulegen.

Anordnung leicht verletzbarer Einrichtungen und Apparate vgl. A.B.V. - S - Vorbemerkung 14.

Schanzkleid siehe S I 22.

Deckshäuser siehe S I 23.

Grätinge siehe S I 60.

Kompasse siehe S I 60.

Winkerstände und Geländer siehe S II 3.

Treppen und Leitern siehe S II 15.

Fenster siehe S II 6.

Speigatten siehe S II 7.

Einrichtung für Zielgeräte siehe S II 14 und 15.

Sonstige Einrichtung des Standes für Waffenleitung siehe
S II 14 und 15.

Besatzte Fahrer S.B.V. - 2 - Mannschaften 0%.

Die Höhe des Artilleriestandes beträgt bei 250 mm vor Syt 8½
mittschiffs 2000 mm über Brückendeck und verläuft parallel
zur WLD.

Ballastwasser ist nicht vorhanden.

Die Bauart und Materialbeschaffenheit sind der Zeichnung
"Artilleriestand" zu entnehmen.

c) Reservegefechtsstandstand.

Auf der Decke des hinteren Deckhauses - vgl. S I 29 -
ist im vorderen Teil der Reservegefechtsstandstand (Reserve-
steuerstelle) untergebracht. Angaben über die Ausrüstung
des Standes folgen.

d) Achterer Artilleriestand.

Auf der achteren Deckhausdecke etwa Spt 14 sind zwei
Beobachtungsscanner 0/38 aufgestellt.

Für die etwaige Ausrüstung dieses Standes besagte
die Bestimmungen in der A.B.V. - S I 38 -. Zeichnungen mit
Abstützung und Einrichtung der Kommandobrücke, der Artillerie
stände und des Reservegefechtsstandes sind zur Genehmi-
gung vorzulegen.

Anordnung jeweils verfügbarer Einrichtungen und Apparate
vgl. A.B.V. - S - Vorbemerkung 14.

Schanzkleid siehe S I 22.

Deckhäuser siehe S I 29.

Drehtür siehe S I 60.

Kompass siehe S I 60.

Winkerstände und Gelander siehe S II 3.

Treppen und Leitern siehe S II 15.

Fenster siehe S II 6.

Spaltgitter siehe S II 7.

Einrichtung für Zielgeräte siehe S II 14 und 15.

S I/45 Ankereinrichtung.

12.02

Bügel-klüsen. 12.03 b

2 Buganker (Hallanker) mit rundem Schaft von je 1000 kg Gewicht sind an Bb und Stb in Bügelklüsen so zu lagern, daß sie aus ihrer Zurrlage fallen und ungehindert wieder eingehievt werden können. Es ist an Hand eines Holzmodells (im Maßstab 1:10, das bei DWK angefertigt wird) zu prüfen, ob der Anker vom Schiffskörper gut freikommt.

Für jeden Anker sind 150 m Stegkette aus vergütetem Stahl von 28 mm Dicke vorzusehen.

Anker und Ketten nebst Zubehör liefert die Kriegsmarinewerft Kiel.

Ketten-rohre. 12.03 a

2 Kettenrohre, vom Backdeck bis zum Oberdeck reichend, sind über dem Kettenkasten anzuordnen und mit einem Deckel gegen Spritzwasser zu versehen.

S I/46 Einrichtungen für Boote.

10.04 a

Folgende Boote sind vorgesehen:

1 8-m-Motorboot (Sonderausführung)

1 Torpedobootskutter

1 Torpedobootsdingi.

Künftige Boote liefert die KMW, Kiel

Klampen 10.04 b

Motorboot und Kutter stehen in Klampen Stb bzw. Bb neben dem Schornstein in Höhe der Kesselschachtdecke. Das Torpedobootsdingi ist im Einvernehmen mit dem Bordkommando in zweckmäßiger Weise zu stauen, siehe hierzu auch die Zeichnung: „Bootsaufstellung".

S I/47 Takelage.

9.02 Siehe A.B.V. - S -.

B 1/45 **Ankereinrichtung.**
12.02

Bugel-
Anker.
12.03 b

2 Buganker (Heißanker) mit runden Schaft von je 1000 kg Gewicht sind am Bb und Stb im Bugeinlaufen so zu lagern, daß sie aus ihrer Lagerlage fallen und ungehindert wieder eingeholt werden können. Es ist an Hand eines Holzmodells (im Maßstab 1:10, das bei DWK angefertigt wird) zu prüfen, ob der Anker vom Schiffsrumpf gut freikommt.

Für jeden Anker sind 150 m Stegkette aus vergütetem Stahl von 28 mm Dicke vorzusehen.

Anker und Ketten nebst Zubehör liefert die Kriegsmarinewerft Kiel.

Ketten-
kasten.
12.03 a

2 Kettenkasten, vom Deckdeck bis zum Oberdeck reichend, sind über dem Kettenkasten anzuordnen und mit einem Deckel gegen Spritzwasser zu versehen.

B 1/46 **Stapelblocken für Boote.**
10.04 a

Folgende Boote sind vorzusehen:
1 8-m-Motorboot (Sonderausführung)
1 Torpedobootsmutter
1 Torpedobootsdingi.

Klampen
10.04 b

Motorboot und Kutter stehen in Klampen Bb bzw. Sb neben dem Sonnenstein in Höhe der Kesselsonnendecke. Das Torpedobootsdingi ist in Übereinkunft mit dem Bordkommando in zweckmäßiger Weise zu stauen.

B 1/47 **Takelage.**
9.02 Siehe A.S.V. - S -.

2.22 S I Gruppe 48 Artillerie-Einrichtung.

Beachte A.B.V. - S - sowie A.B.V. und B.B.W. - W -. Wegen des Geländers im Bereich der Geschütze vergl. S II 3. Die Gewichte der Geschütze, des Entfernungsmeßgerätes und der Artillerie-Anlagen (Siehe B.B.V.-W-) sind, soweit sie nicht mit dem Schiff fest verbunden sind (wie z.B. Fundamente, schiffsfeste Halterungen) in der Gewichtsliste A nachzuweisen. Beachte hierzu A.B.V. - W - , Abschnitt 2 b "Verwiegung".

Geschütze °) der leichten Artillerie

Die Geschütze sind nach den Einrichtungszeichnungen aufzustellen.

SK C/32 °) ns in M.P.L. C/32 g E

Der Rückstoß der SK C/32 (mit Schild für Flottentorpedoboote) beträgt 22,6 t und bei 70° 23,6 t. Die Zurrstellung des vorderen Geschützes (I) ist rechts voraus und die der achteren (II und II^{I}) rechts achteraus. Der normale Bedienungshalbmesser beträgt 3110 mm, der Mindesthalbmesser 2540 mm.

SK C/30 U in U-Bootslafette C/39

Der Rückstoß der SK C/30 beträgt 1 t, bei 80° Erhöhung 1,7 t. Der normale Bedienungshalbmesser beträgt 1780 mm, der Mindesthalbmesser 1400 mm.

2 cm-Flak

Der Rückstoß der 2 cm-Flak M.G. C/30 beträgt 0,4 t, die Feuerhöhe 1,35 m bei 0°, 1,98 m bei 85° Erhöhung und der Bedienungshalbmesser bei Bedienung mit Schwimmwesten 1775 mm. Der Rückstoß der zweiachsigen 2 cm-Vierlingslafette beträgt 1,0 t, die Feuerhöhe 0,905 m bei 0°, 2617 m bei 100° Erhöhung und der Bedienungshalbmesser 1800 mm.

Munitionsförderung

Die im Hinter- und Vorschiff lagernde 10,5 cm-Munition soll mittels 3 Munitions-Winden-Aufzügen mit elektrisch angetriebener Demag-Winde Type M II°(siehe M II 15) in die Mannerhäuser auf Ober- bzw. Backdeck gefördert werden. Von den Mannerhäusern bis zu den Geschützen wird die Munition gemannt.

Eine Zeichnung über die Anordnung der Munitions-Winden-Aufzüge und die Einrichtung der Munitions-Mannerhäuser ist zur Genehmigung vorzulegen.

E.22

8 I Gruppe 46 Artillerie-Einrichtungen.

Beachte A.E.V. - 8 - sowie A.E.V. und E.E.W. - W -. Wegen des Geländes im Bereich der Geschütze vergl. 3 II 3. Die Gewichte der Geschütze, des Mittelunterstützungsgerätes und der Artillerie-anlagen (siehe E.E.V.-W-) sind, soweit sie nicht mit den Schiff fest verbunden sind (wie z.B. Fundamente, schiffeferte Halterungen) in der Gewichtsliste 4 nachzuweisen. Beachte hierzu A.E.V. - W - , Abschnitt 2 b "Verwiegung".

Geschütze °) der leichten Artillerie

Die Geschütze sind nach den Einrichtungszeichnungen aufzustellen.

SK C/32 °) ns in M.F.L. C/32 & M

Der Rohrstoß der SK C/32 (mit Schild für Flottentorpedoboote) beträgt 22,6 t und bei 70° 23,6 t. Die Zuteilung des vorderen Geschützes (I) ist rechts voraus und die der anderen (II und II_1) rechts achteraus. Der normale Seitenrichtungsbereich beträgt 3210 mm, der Mindestabstandsmesser 2540 mm.

SK C/30 U in U-Booten laufende C/30

Der Rohrstoß der SK C/30 beträgt 1 t, bei 80° Erhöhung 1,7 t. Der normale Seitenrichtungsbereich beträgt 1750 mm, der Mindestabstandsmesser 1400 mm.

2 cm-Flak

Der Rohrstoß der 2 cm-Flak M.G. C/30 beträgt 0,4 t, die Rückstoßkraft 1,35 m bei 0°, 1,98 m bei 65° Erhöhung und der Seitenrichtungsbereich bei Bedienung mit Sonnenwaffen 1775 mm. Der Rohrstoß der wasserkühlenden 2 cm-Vierlingsflakrohre beträgt 1,0 t, die Rückstoßkraft 0,905 m bei 0°, 2,17 m bei 100° Erhöhung und der Seitenrichtungsbereich 1800 mm.

Munitionsfördertrag

Die im Hinter- und Vorschiff lagernde 10,5 cm-Munition soll mittels 3 Munitions-Winden-Aufzügen mit elektrisch angetriebener Dreng-Winde Type M II°(siehe M II 15) in die Munitionskammer auf Ober- bzw. Backdeck gefördert werden. Von den Munitionskammern bis zu den Geschützen wird die Munition gewandt.

Eine Zeichnung über die Anordnung der Munitions-Winden-Aufzüge und die Einrichtung der Munitions-Kammerkammer ist zur Genehmigung vorzulegen.

Maschinengewehre

Vgl. A.B.V. - S -

Sonstiges

Staueinrichtung für Zubehör usw. für die Geschütze, für Karabiner, Pistolen und Seitengewehre siehe S III 5 und 8.

Eine Füllstelle für Patronengurte ist vorzusehen.

Über die Einrichtung für Entfernungsmeßgerät und Zielgerät siehe S II 14 h.

Akkuspinde siehe S III 8.

a Geschützunterbauten für SK C/32 MPL C/32 °)

Die Geschützstände sind nach Maßgabe der Zeichnungen auszuführen. Auf dem Oberdeck bzw. der Decke des hinteren Deckshauses und Backdeck ist auf Spt 21, 35 und 100 je ein Geschütz SK C/32 ns in 10,5 cm MPL C/32 g E mittschiffs aufzustellen.

Die Sockelringe sind nach Maßgabe der von der Geschützfirma zu liefernden Bohrschablone mit Schraubenlöchern für die Sockelschrauben der Geschütze zu versehen. Die 10 mm bzw. 8 mm dicken Unterstützungszylinder sollen einen lichten Durchmesser von 920 mm erhalten und sind durch waagerechte Ringe aus T auszusteifen.

Das Abdrehen der Sockelringe soll nur bei eingedocktem Schiff vorgenommen werden.

Bei der Stapelung ist eine etwa vorhandene bleibende Kieldurchbiegung zu berücksichtigen.

Alle Einzelheiten sind aus den Zeichnungen zu entnehmen.

Das Innere der Zylinder ist durch verschließbare Mannlöcher von 450 x 350 mm l.W. (siehe A.B.V. - S II 8 e) nach Möglichkeit von unten zugänglich zu machen.

Decksverstärkungen im Bereich der Geschützstände siehe S I 14, 17, 23.

für SK C/30 U in U-Bootslafette C 39

Die SK C/30 U in 3,7 cm Ubts. L C/39 sind auf je einer Plattform (siehe S I 24) auf Spt 1704 mm vor Spt 57 Bb und Stb aufzustellen. Die beiden Geschütze stehen 3000 mm aus Mitte Schiff in Höhe des Aufbaues für die Kesselräume.

Maschinen-
gewehre

Vgl. A.S.V. - S. -

Sonstiges

Steuerrichtung für Rohrbär usw. für die Geschütze, Turmzielapparatmotoren und Seitenzielapparate siehe S III 5 und 6.

Eine Feldstelle für Luftmessgerte ist vorgesehen.

Über die Einrichtung für Entfernungsmessgerät und Zielgerät siehe S II 14 n.

Abmessungen siehe S III 8.

a Geschütz-
unter-
bauten
für SK C/32
MPL C/32 ¹)

Die Geschützstände sind nach Angaben der Zeichnungen ausgerüstet. Auf dem Oberdeck Saw, der Decke des unteren Bedienungs- und Beobachtungsstandes ist auf Spt 24, 25 und 100 je ein Geschütz SK C/32 mit im 10,5 cm MPL C/32 m K mittschiffs aufgestellt.

Die Munitionsräume sind nach Angaben der von der Gesellschaftung zu liefernden Munitionsaufzüge mit Schwenkladeboxen für die Munitionsmagazine der Geschütze zu versehen. Die 10 cm bzw. 8 cm dicken Unterstützungszylinder sollen einen lichten Durchmesser von 920 mm erhalten und sind durch wasserdichte Rohre zu ¹ ausrüsten.

Das Abdrehen der Munitionsaufzüge soll nur bei eingedockten Schiff vorgenommen werden.

Bei der Bauzeitung ist eine etwa vorhandene bleibende Kielaufwölbung zu berücksichtigen.

Alle Einzelheiten sind aus den Zeichnungen zu entnehmen.

Das Innere der Zylinder ist durch verschliessbare Mannlöcher von 450 x 350 mm l.R. (siehe A.S.V. - S IX 3 e) nach Möglichkeit von unten zugänglich zu machen.

Deckverstärkungen im Bereich der Geschützstände siehe S I 14, 17, 23.

für SK C/30
U in U-Boote-
lafette C 39

Die SK C/30 U in 3,7 cm Uhte. L C/39 sind auf je einer Plattform (siehe S I 24) auf Spt 17C4 mm von Spt 57 Bb und Stb aufzustellen. Die beiden Geschütze stehen 3000 mm aus Mitte Schiff in Höhe des Ausbaues für die Kesselräume.

für 2 cm-Flak °)

Die beiden 2 cm-Flak MG C/30 sind auf dem vorderen Artilleriestand Bb und Stb, ~~etwa auf~~ 578 Mm vor Spt ~~75~~ 74, 3100 mm aus Mitte Schiff aufzustellen. Der Bedienungsradius beträgt 1775 mm.

Die zweiachsige 2 cm-Vierlingslafette ist über dem hinteren Deckshaus, 550 mm vor Spt 41 in Mitte Schiff aufzustellen und mit einer Bedienungsplattform zu versehen.

Der Bedienungsradius beträgt 1800 mm.

für W.B.W. °)

Es sind 4 Wasserbombenwerfer auf Oberdeck Bb und Stb Spt ~~43~~ 39 und ~~63~~ 43 aufzustellen. Für ein leichtes Freischwenken bzw. Freidrehen aus der Torpedotransportbahn ist Rücksicht zu nehmen. Die Unterstützungen für diese Werfer sind für einen Rückstoß von ~~15~~ 6 t zu bemessen; örtliche Verstärkungen sind, falls erforderlich, vorzusehen. Ein Plan, aus dem die Werferaufstellung ersichtlich ist, ist dem OKM zur Genehmigung vorzulegen.

b Munitionsschächte

Für die Gefechtsförderung der 10,5 cm-Munition sind nach Maßgabe der Zeichnungen 3 Munitions-Winden-Aufzüge mit den lichten Abmessungen von 500 x 600 mm anzuordnen. Diese Schächte sollen auch für die Res.-Förderung, Munitions-Übernahme und -Abgabe sowie als Notausgang dienen. Steigemöglichkeit ist vorzusehen. Für die Förderung sind elektrisch betriebene Demag-Winden Type M II °) (siehe M II 15) anzuordnen.

Die beiden hinteren 10,5 cm-Aufzüge sind auf etwa Spt 29-30 Bb und Stb einzubauen. Sie enden im Mannerhaus auf Oberdeck. Der vordere 10,5 cm-Aufzug ist an Stb etwa bei Spt 88 aufzustellen und soll bis zum Mannerhaus auf Backdeck reichen. Die Schächte sollen vom Oberdeck bis zum Zwischendeck wd. ausgeführt werden. Zwischen den einzelnen Decks sind losnehmbare Platten vorzusehen, um an den etwa festgeklemmten Förderkorb herankommen zu können.

Die freistehenden Schachtwände der hinteren Aufzüge sind aus 3 mm Blech mit 4 mm Süllen und der vordere, in das Querschott 88 eingebaute Aufzug durchweg aus 4 mm Blech zu bauen und müssen innen vollständig glatt sein. Die Taschen für den Notausgang sind so auszuführen, daß ein Haken der Munition beim Fördern in Segeltuchtaschen verhindert wird.

Für 2 cm-Flak

Die beiden 2 cm-Flak M3 6/30 sind auf den vorderen Artilleriestand Zb und Stb, etwa auf Spt 25, 3100 mm aus Mitte Schiff aufzustellen. Der Seitenmarsdrehung beträgt 1775 mm.

Die zweiabsige 2 cm-Vierlingslafette ist über dem mittleren Deckhaus, 550 mm vor Spt 41 in Mitte Schiff aufzustellen und mit einer Rundsehgerätstütze zu versehen.

Der Seitenmarsdrehung beträgt 1800 mm.

Für 4,5,1,0

Es sind 4 Wasserkühlbewerfer auf Oberdeck Zb und Stb Spt 45 und 65 aufzustellen. Für ein leichtes Freischwenken bzw. Freidrehen aus der Torpedotauchportbahn ist Nischlot zu nehmen. Die Unterstützungen für diese Werfer sind für eines Nischlots von 15 t zu bemessen; Stützlinie Verstärkungen sind, falls erforderlich, vorzusehen. Ein Plan, aus dem die Werferaufstellung ersichtlich ist, ist dem ORM zur Genehmigung vorzulegen.

Munitionsschächte

Für die Geschützbedienung der 10,5 cm-Munition sind nach Maßgabe der Zeichnungen 3 Munitions-Winden-Aufzüge mit den lichten Abmessungen von 500 x 600 mm anzuordnen. Diese Schächte sollen auch für die Beförderung, Munitions-Übernahme und -Abgabe sowie als Notausgang dienen. Steigenfähigkeit ist vorzusehen. Für die Förderung sind elektrisch betriebene Lemgmiinden Type M II 0) (siehe M II 15) anzuordnen.

Die beiden hinteren 10,5 cm-Aufzüge sind auf etwa Spt 29-30 Zb und Stb einzubauen. Sie enden im Mannschaftsraum auf Oberdeck. Der vordere 10,5 cm-Aufzug ist an Stb etwa bei Spt 36 aufzustellen und soll bis zum Mannschaftsraum auf Backdeck reichen. Die Schächte sollen vom Oberdeck bis zum Zwischendeck wd. ausgeführt werden. Zwischen den einzelnen Decks sind leichtbare Platten vorzusehen, um an den etwa festgeklemmten Förderkorb herankommen zu können.

Die freiliegenden Schachtwände der hinteren Aufzüge sind aus 3 mm Blech mit 4 mm Stützen und der vorderen in das Querschott 36 eingebaute Aufzug durchweg aus 4 mm Blech zu bauen und müssen innen vollständig glatt sein. Die Türen für den Notausgang sind so auszuführen, daß ein Haken der Munition beim Fördern in Bereitschaftsstellung verhindert wird.

An den Oberenden der Schächte sind 100 mm hohe Sülle mit wd. verschließbaren Deckeln anzuordnen, die sich sowohl von unten wie von oben öffnen lassen. Die Deckel sind mit Sicherheits-Kastenschlössern zu versehen. Auf den Deckeln und auf der Kammertür sind Warnschilder mit folgendem Text anzubringen: "Vor Betreten der Munitionskammer sind die Deckelschlösser der Munitions-Winden-Aufzüge zu öffnen".

In den Munitionskammern sollen die 10,5 cm-Aufzugschächte einen von der Kammer wie vom Mannerhaus schnell bedienbaren wd. Abschluß erhalten. Für die Gefechtsförderung sind in Schienen geführte Körbe mit Fangvorrichtung für die Aufnahme von 6 Stück blanken Patronen vorgesehen. Bei Benutzung des Schachtes als Notausgang muß der beladene Korb leicht aus dem Schachtbereich herausgeschwenkt werden können.

Für die Förderung der 3,7 cm-Munition ist auf Spt 56-57 an Bb ein vollkommen glatter Schacht von 400 x 400 mm lichtem Querschnitt aus 3 mm Blech mit 4 mm starken Süllen einzubauen. Der Schacht soll vom Zwischendeck bis etwa 100 mm über die an Hinterkante des Kesselschachtes in 300 mm Höhe vorzusehende Plattform reichen. Der Schacht ist oben mit einem wd. Deckel mit Kastenschloß und unten mit einer wd. Klappe zu versehen.

Die Förderung der 3,7 cm-Munition geschieht mittels Wippe. Der hierfür benötigte Davit ist an Hinterkante des 3,7 cm-Flakpodestes aufzustellen.

Für die Förderung der 2 cm-Munition ist vom Oberdeck bis zum Artilleriestand bei Spt 79-80 Bb ein glatter Schacht von 400 x 400 mm lichter Weite aus 2 mm Blech und 4 mm Süllen einzubauen. Der Schacht ist oben mit einem bündigliegenden wd. Deckel mit Kastenschloß zu versehen.

Die Förderung der 2 cm-Munition für die zweiachsige Vierlingslafette erfolgt von Hand.

Die Förderung soll mittels Wippen geschehen. Ein Auge bzw. Galgen hierfür ist am Em-Stand über dem auf Spt 79-80 liegenden Schacht einzubauen.

Bei Anordnung der Winden, Aufzugschächte usw. sind die in der Sonderanlage angegebenen Abmessungen der Packgefäße zu berücksichtigen.

An den Oberenden der Schächte sind 100 mm hohe Stütze mit wd. verschließbaren Deckeln vorhanden, die sich sowohl von unten wie von oben öffnen lassen. Die Deckel sind mit Sicherheits-Verschlußbügeln zu versehen. Auf den Deckeln und auf der Kammerwand sind Warnschilder mit folgendem Text anzubringen: "Vor Betreten der Munitionskammer sind die Deckelschlüsser der Munitions-Pfeiler-Anlage zu öffnen".

In den Munitionspfeilern sollen die 10,5 cm-Kartuschschächte einen von der Kammer wie vom Kammerhaus zugänglichen wd. Abschluß erhalten. Für die Gefechtsförderung sind in Schächten geeignete Körbe mit Fangvorrichtung für die Aufnahme von 5 Stück hinteren Patronen vorzusehen. Bei Benutzung der Schächte als Notausgang muß der beladene Korb leicht aus dem Schachtbereich herausgeschwenkt werden können.

Für die Förderung der 7,7 cm-Munition ist auf Spt 56-57 an Bb ein vollkommen glatter Schacht von 400 x 400 mm lichtem Querschnitt aus 3 cm Blech mit 4 mm starken Stützen einzubauen. Der Schacht soll vom Zwischendeck bis etwa 100 mm über die an Einsatzkante des Kassaischachtes in 300 mm Höhe vorzusehende Plattform reichen. Der Schacht ist oben mit einem wd. Deckel mit Kastenschloß und unten mit einer wd. Klappe zu versehen.

Die Förderung der 7,7 cm-Munition geschieht mittels Wippe. Der hierfür benötigte Platz ist an Hinterkante des 7,7 cm-Flakpodestes auszusparen.

Für die Förderung der 2 cm-Munition ist vom Oberdeck bis zum Artilleriestand bei Spt 79-80 Bb ein glatter Schacht von 400 x 400 mm lichter Weite aus 2 mm Blech und 4 mm Stützen einzubauen. Der Schacht ist oben mit einem schließbaren wd. Deckel mit Kastenschloß zu versehen.

Die Förderung der 2 cm-Munition für die zweisitzige Vierlingslafette erfolgt von Hand.

Die Förderung soll mittels Wippen geschehen. Ein Auge bzw. Galgen hierfür ist am Km-Stand über dem auf Spt 79-80 liegenden Schacht einzubauen.

Bei Anordnung der Winden, Aufzugschächte usw. sind die in der Sondertrieb angegebenen Abmessungen der Packungen zu berücksichtigen.

Lüftung der Munitionskammern siehe S I 54.

Steigeisen, Tritte usw. siehe S II 5.

Deckel für Munitionsschächte siehe S II 8.

Mannlochdeckel in den Stützzylindern siehe S II 8.

Sonstige Einrichtungen für Artillerie siehe S II 14.

Elektrische Fördereinrichtungen siehe M II 15.

c Nebelanlage Die schiffbauliche Herrichtung ist gem. Musterzeichnung vorzusehen. Für ausreichende Lüftung und zweckmäßigen Abfluß ist Sorge zu tragen.

Leitung der Monitoranlagen siehe S I 5a.

Steigeisen, Tritte usw. siehe S II 5.

Decken für Monitoranlagen siehe S II 8.

Manlochdeckel in den Sickerwasserleitern siehe S II 8.

Sonstige Einrichtungen für Artillerie siehe S II 14.

Elektrische Fernsprechanlagen siehe M II 15.

a Kabelanlage Die sachtechnische Errichtung im gem. Materialerhaltung vorgesehen. Für ausreichende Leitung und zweckmäßigen Anlage ist Sorge zu tragen.

S I Gruppe 49 Torpedoeinrichtungen, Einrichtungen für Sperrwaffen, ~~-Nebelanlage,~~ Bugschutzgerät.

A Torpedo-Einrichtungen

Beachte A.B.V. - S - und A.B.B. und B.B.V. - W - Teil T.

Die Gewichte der Torpedoausstoßrohre und Torpedoanlagen ~~einschließlich der Nebelanlage~~ (siehe B.B.V. - W -) sind, soweit sie nicht fest mit dem Schiff verbunden sind (wie z.B. Fundamente, schiffsfeste Halterungen) in der Gewichtsliste T nachzuweisen.

Das gleiche gilt für die Gewichte der Sperrwaffen einschließlich des Bugschutzgerätes, die in der Gewichtsliste Spr zu erfassen sind.

Es ist ein Satz Vierlingsrohre in der Mittellinie des Schiffes 200 mm vor Spt 50 auf dem erhöhten Oberdeck aufzustellen. Mitte Rohr soll 1550 mm über Seite Oberdeck liegen. Das endgültige Maß für die Pivot-Achsen ist im Einvernehmen mit der TVA festzulegen. Vgl. B.B.V. - W - Teil T, Baugruppe 50.

Ausstoßrohre °)

Siehe B.B.V. - W - Teil T, Baugruppe 50 Untergruppe 02.

Die Vierlingsrohre sollen einen Bestreichungswinkel von 48° bis 132° Stb und 228° bis 312° Bb haben. Die Zurrstellung soll rechts voraus, die Ladestellung schräg achteraus sein. Zur Freihaltung des Schußfeldes in den Hartlagen von schiffbaulichen Einrichtungen sind die von der TVA gestellten Forderungen gemäß TVA-Zeichnung zu berücksichtigen.

Stände der Torpedorohre

Die Unterbauten der Torpedorohre sollen nach Maßgabe der Zeichnung "Torpedostand" ausgeführt werden. Der auf der Decke des Turbinenschachtes anzuschweißende Ring für die Rohrgruppe ist vor dem Aufschweißen vorzuarbeiten und nach dem Aufschweißen planzudrehen. Bei der Berechnung der Unterstützung für die Ausstoßrohre ist anzunehmen, daß die Torpedos eines Standes nacheinander ausgestoßen werden, wobei mit einem Rückstoß von 11500 kg und mit einem Gewicht des mit 4 Torpedos geladenen Rohrsatzes von etwa 14960 kg zu rechnen ist.

S I Gruppe 49 Torpedoeinrichtungen, Einrichtungen für Sperrwaffen, Nebenanlagen, Hauptbauteil.

1 Torpedo-Einrichtungen

Baugruppe A.B.V. - S - und A.B.B. und B.S.V. - W - Teil T.

Die Gewichte der Torpedoausstoßrohre und Torpedoaufsatzeinrichtung der Kriegsmarine (siehe S.S.V. - W -) sind, soweit sie nicht fest mit dem Schiff verbunden sind (wie z.B. Fundamente, schiffseigene Leitungen) in der Gewichtsstelle T enthalten.

Das gleiche gilt für die Gewichte der Sperrwaffen einschließlich der Bedienungsgeräte, die in der Gewichtsstelle Spr zu erfassen sind.

Es ist ein Satz Vierlingsrohre in der Mittellinie des Schiffes 200 mm vor Spt 50 mit dem einzigen Oberdeck aufzustellen. Mitte Rohr soll 1550 mm über Seite Oberdeck liegen. Das endgültige Maß für die Pivot-Achsen ist im Einvernehmen mit der TVA festzulegen. Vgl. S.S.V. - W - Teil T, Baugruppe 50.

Ausstoßrohre 2)

Siehe S.S.V. - W - Teil T, Baugruppe 50 Untergruppe 02.

Die Vierlingsrohre sollen einen Bestrichungswinkel von 48° bis 132° Stb und 228° bis 312° Bb haben. Die Zuordnung soll rechts vorne, die Ladestellung achtern achtern sein. Zur Freimachung des Bohrfeldes in den Hartlagen von schiffseinlaufen Einrichtungen sind die von der TVA gestellten Forderungen gemäß TVA-Zeichnung zu berücksichtigen.

Stände der Torpedorohre

Die Unterbauten der Torpedorohre sollen nach Maßgabe der Zeichnung "Torpedostand" angeordnet werden. Der auf der Decke des Turbinenschachtes anzuordnende Ring für die Schutzgruppe ist vor dem Aufschweißen vorzustellen und nach dem Aufschweißen planzudrehen. Bei der Bemessung der Unterstützung für die Ausstoßrohre ist zusammenhängen, daß die Torpedos eines Standes nacheinander ausgestoßen werden, wobei mit einem Ausstoß von 1150 kg und mit einem Gewicht des mit 4 Torpedos geladenen Schwenkes von etwa 1950 kg zu rechnen ist.

Torpedos °) und Gefechtsköpfe °)

Alle vier Torpedos sollen in den Rohren lagern.

Die Gefechtsköpfe sind in der Stauung Spt 21-24 unterzubringen. Vgl. B.B.V. - W - Teil T, Baugruppe 58.

Luftpumpen usw. °)

Eine Luftpumpe (vgl. M II 15) nebst Luftsammelrohren ist im Hilfsmaschinenraum unterzubringen. Im übrigen beachte B.B.V. - W - Baugruppe 52 "Preßluftanlage".

Torpedo-Übernahme und Förderung

Für die Übernahme der Torpedos soll eine besondere Spier an Bb etwa Spt 57 eingebaut werden. Die Torpedos sind mittels eines niedrigen schwenkbaren Wagens °) auf der an Bb-Seite einzubauenden Torpedoförderbahn nach den Rohren zu fahren. Die Bahn ist bei gleichem Profil im Anschluß an die Minenbahn° bis etwa Spt 55 anzuordnen. Spurweite und Schienenprofil sind im Einvernehmen mit der KMW-Kiel BW SS b 1 festzulegen. Bei allen Einrichtungen ist auf ungestörte Förderung Rücksicht zu nehmen. Zum Heißen und Fieren der Torpedos soll eine Torpedo-Heißwinde° der Demag Type M III 875/18 a dienen. Vgl. B.B.V. - W - Teil T, Baugruppe 51, Untergruppe 02 und 03.

Die Förderung der Gefechtsköpfe aus der Last im Zwischendeck soll an Stb durch ein Luk 650 x 650 lichte Weite und durch ein Oberdeckluk derselben Größe an Bb mittels Laufkatzen mit eingebautem Patent Geka-Schnellhebezuggetriebe mit Bremse und 500 kg Gebrauchslast (Lieferfirma Gebr. Kerner, Suhl, Thür.) °) erfolgen. Vgl. B.B.V. - W - Teil T, Baugruppe 51, Untergruppe 04 und S II 14 b.

Der Entwurf der Torpedoübernahmeeinrichtung ist zur Genehmigung vorzulegen. - Vgl. auch S II 15.

Torpedo-Rechenstelle.

Die Torpedo-Rechenstelle ist im Zwischendeck Spt 76 bis etwa 83 Stb vorzusehen. Siehe S I 58. Bezüglich der Einrichtung des Raumes beachte B.B.V. - W - Baugruppe 53.

Richtungsachsen für Zielgerät vgl. S II 14 h.

Einrichtung für Torpedo-Munitionskammern siehe S I 26 und S II 9 e und f.

Einrichtung des Torpedo-Mechanikerhellegatts und der Sperrlasten siehe S I 28 und S III 7.

Torpedoeinrichtungen siehe S II 15 A.

Kommandoelemente für Torpedozwecke, Einrichtung der Zielstellen siehe S II 16 und M II 35 und 38 und B.B.V. - W - Teil T.

B Einrichtungen für Sperrgerät — Vgl. A.B.V. - S - .

Über den Umfang der Sperrwaffenausrüstung sind besondere Angaben von der KMW-Kiel BW SS 1 einzuholen.

C Bugschutzgerät — Gemäß A.B.V. - S - . Näher bei Kgt 126, 5 Sh 8 vorsehen.

~~Jedes Boot erhält eine ausfahrbare Bugschutzspier.~~

~~Ausführung nach Zeichnung der KMW-Kiel.~~

S I Gruppe 53 Aschförderung.

Aschaufzüge — Nicht vorhanden.

Förderwege f. verbrauchtes Mauerwerk usw — Gemäß A.B.V. - S -.

S I Gruppe 54 Lüftungseinrichtungen.

Zweck, Luftbedarf, Lüftungsarten, Lüftungsgruppen — Gemäß A.B.V. - S -.

Schiffsraumlüfter — Für die künstliche Lüftung der Schiffsräume sind 10 Flügelradlüfter (elektr. Antrieb siehe M II 19) ungefähr wie folgt aufzustellen

Gruppe	Angeschlossene Räume	Lüfter Nr.	Aufstellung etwa Deck	Spant	Seite	Art der Lüftg	Luftmenge in m^3/Std etwa	Bemerk.
1	Räume i. Hinterschiff	1	Obd	42-43	Bb	Z	6100	A der Mun.-Kam. durch Munit.-Aufzüge
		2	Obd	42-43	Bb	A	5000	
2	Waschräume und Aborte im Vorschiff	3	Obd	87-~~88~~	Bb	A	1250	Z natürl.
3	Art. Räume, Räume im ~~Funk-~~ Ausspint ~~raum~~, Mun.-Kam., Hellegatts ~~und~~ ~~Deckshäuser im Vorschiff~~	4	Obd	~~93-94~~ 87-88	~~Bb~~ Stb	Z	~~4850~~ 7650	A der Mun.-Kam. durch Munitions-Aufzüge. ~~A d. Lüfter Nr. 5 u. 9.~~
		5	Obd	~~88~~ 93	~~Stb~~ Bb	A	~~5850~~ 6850	
		6	~~Obd~~	~~76-77~~	~~Bb~~	~~Z~~	~~2800~~	
4	Küche	6	Obd	79-80	Bb	Z	1200	~~Z natürl.~~
		7	Obd	~~76~~ 88 ~~77~~	~~Stb~~ Bb	A	1400	
5	Räume im Vorschiff	8	Obd	89-90	Stb	Z	5750	
		9	Obd	~~90~~ 93	Bb	A	~~6050~~ 6800	
6	Akkuraum	10	Obd	73-74	Stb	A	210	Z natürl.

Bemerkungen: Die Numerierung der Lüfter ist nur für den Lüftungsentwurf maßgebend.

Abkürzungen: A = Abluft Z = Zuluft Obd = Oberdeck.

Kreiselgehäuse, Luftschächte, Kanäle und Kammern — Gemäß A.B.V. - S -.

Lüftungseinrichtungen besonderer Räume
Entwurf und Berechnung
a Luftschächte
b Lüfterkammern und nicht wasserdichte Luftkanäle
c Wasserdichte Luftkanäle
— Gemäß A.B.V. - S -.

S I Gruppe 57 Mannschaftsräume.

Beachte A.B.V. - S -.

Für die Unterbringung von Unteroffizieren und Mannschaften einschließlich Anteil des Flottillenstabes stehen folgende Räume zur Verfügung (auf jedem Boot für Stab 64 Unteroffiziere und Mannschaften):

1. im Zwischendeck Spt 9-16 Stb für seemännische Unteroffiziere,
2. im Oberdeck Spt 89-98 Stb für seemännische Unteroffiziere,
3. im Haus auf dem Backdeck Spt 73-80 für technische Unteroffiziere,
4. im Zwischendeck Spt 82-120 für Matrosen und Heizer,
5. im Oberdeck Spt 97-120 für Matrosen,
6. im Oberdeck Spt ~~89/~~92½-~~97/~~100 für Unteroffiziere.

Backstische und -bänke, Backsgeschirrspinde, Regale, Kleider- und Heizerspinde siehe S III 5. Spinde für Flottenatmer und Spinde für Lederzeug des Maschinen- und Artillerie-Personals siehe S III 8 .

Einrichtungen — Gemäß A.B.V. - S -.

S I Gruppe 58 Kammern.

Unter S I 58 ist nichts zu verwiegen. Einrichtungen siehe S III 2 bis 4 und 6.

Wohnkammern und Messen — Die Einrichtungszeichnungen der Kammern und Messen sind im Maßstab 1:25 zur Genehmigung vorzulegen; Lüftungseinrichtungen, Wegerungen und Gestänge sind einzuzeichnen.

Für die Unterbringung eines Stabsoffiziers ist eine entsprechende Kammer in den Einrichtungszeichnungen bereits vorgesehen.

Anrichten — Die Anrichten sind in der Nachbarschaft der Messen im Anhalt an die Zeichnungen anzuordnen.

Küche — Eine gemeinsame Küche ist auf dem Oberdeck Stb zwischen Spt 80 und 86 unterzubringen.

Größe des Kochherdes vgl. M II 21.

Vor dem Kochherd soll ein etwa 1 m breiter Gang für die Ausgabe frei bleiben.

Außerdem ist eine unmittelbar zu den Speigatten führende Abflußrinne vorzusehen.

Die zum Befestigen des Herdes dienenden Vorrichtungen sowie sämtliche Zubehörteile sind in zweckentsprechender Weise anzubringen.

Kantine

Auf dem Oberdeck ist von Spt 74-76 Stb eine Kantine einzurichten.

Raum für Lederzeug

Ein Raum für die Unterbringung von 60 Stell Lederzeug (je Stell 8 cm Stangenlänge) ist in der Nähe des im Vorschiff wohnenden Maschinenpersonals vorzusehen.

Räume für Krankenpflege, Lazarett, Apotheke

Nicht vorhanden.

Ärztlicher Untersuch.-Raum

Auf dem Arztboot, TA 7, ist der Wechselraum als ärztlicher Untersuchungsraum einzurichten. Der Raum für Pflichtschutzbehandlung befindet sich auf dem Oberdeck im vorderen Deckshaus auf Bb-Seite.

Trinkwasseranschluß vgl. S II 9k.

Sanitätsdoppelschrank °) vgl. S III 6 c.

Elektrischer Heißwasserbereiter vgl. M II 20.

Räume für Waffenleitung

Zur Anfertigung der Einrichtungszeichnungen der Räume für die Artillerie- und Torpedofeuerleitungsanlagen seitens der Lieferfirmen dieser Anlagen sind dem OKM rechtzeitig je 4fach die Raumzeichnungen folgender Räume im Maßstab 1:10 vorzulegen:

a) Artillerie-Schaltstelle,
b) Raum für E-Kompaß,
c) Torpedo-Rechenstelle,
d) Reserve-Fernsprechspeisezelle.

Ausführung dieser Zeichnungen gemäß A.B.V. - S -. Bei der Einrichtung der Waffenräume ist darauf zu achten, daß die Wandflächen in erster Linie für eine sachgemäße Anordnung der Feuerleitgeräte und Schaltkasten ausgenutzt werden. Dementsprechend sollen diese Räume von

---

°) Vgl. Zusammenfassung V (Anlage zu § 5 IV der Liefervorschrift.)

allen irgendwie vermeidbaren Leitungen und Gestängen freigehalten werden. Soweit nicht zwingende Gründe dagegen sprechen, sollen Schottversteifungen außerhalb der Räume angeordnet werden. Mit Rücksicht auf die Empfindlichkeit der größtenteils ungeschützt liegenden elektrischen Leitungen sollen Ölleitungen und Dampfleitungen grundsätzlich nicht durch diese Räume geführt werden. Zugangsöffnungen zu den darunterliegenden Räumen in der Stauung dürfen nicht innerhalb dieser Räume angeordnet werden. Im übrigen beachte die Bestimmungen der A.B.V. - W - und B.B.V. - W -.

Nähere Angaben sind einzuholen.

Luken- und Türabmessungen auf den Förderwegen zu den Waffenräumen vgl. S I 10 und S I 13 bis 18, Allgemeines.

Artillerie-Schaltstelle

Auf dem Zwischendeck Spt 82 bis 85 Stb ist ein Raum als Artillerie-Schaltstelle anzuordnen und nach Vorschrift und Gebrauch der Marine einzurichten.

Näheres über die Einrichtung des Raumes ist in der B.B.V. - W - zu ersehen.

E-Kompaß-Anlage

Zur Unterbringung der E-Kompaß-Anlage ist auf dem Zwischendeck Spt 76-79 Mitte ein Raum vorgesehen.

Bezüglich der Einrichtung des Raumes beachte B.B.V.-W-.

Reserve-Fernsprech-speisezelle

Auf dem Oberdeck Spt ~~35-38 Mitte~~ 34,7-37,5 Mitte ist eine Reserve-Fernsprechspeisestelle vorzusehen.

Bezüglich Einrichtung des Raumes beachte B.B.V. - W -.

Torpedo-Rechenstelle

Auf dem Zwischendeck Spt 76-82 Stb ist ein Raum für die Torpedo-Rechenstelle vorzusehen und mit den erforderlichen Einrichtungen zu versehen. Lüftung siehe S I 54.

Näheres über die Einrichtung des Raumes ist der B.B.V. - W - zu entnehmen.

Räume für Schiffsleitung

Das Steuer- und Kartenhaus ist in der auf Torpedobooten üblichen Weise einzurichten. Vgl. auch A.B.B. Nr. 83 und siehe S III 6.

Steuer- u. Kartenhaus

Im Kartenhaus sind UK-Gerät und S-Spind in gleicher Weise unterzubringen wie auf den FT-Booten 1939.

Räume für nachrichtentechnische Anlagen

Zur Unterbringung der Nachrichtenmittel-Ausrüstung sind folgende Räume bzw. Plätze im Schiff vorzusehen: Ein Funkraum im Deckshaus auf dem Backdeck mit dem zugehörigen Umformerraum auf dem Zwischendeck Spt 76-82 Bb (siehe S I 28).

Ein Funkpeiler °) ist im Funkraum, ein Kreuzrahmen am vorderen Mast an einer durch Versuche noch näher festzulegenden Stelle aufzustellen. Eine S-Anlage °) ist im Vorschiff nach besonderer Angabe einzubauen. Bauausführung der Mittelkielplatte im Bereich der S-Anlage siehe S I 4.

Für das CF-Gerät der S-Anlage ist bei Spt 88,5-91,7 ein in der Stauung liegender Raum mit wd. Boden ca 1450 über WLO einzubauen.

Für den Funkraum, die Einrichtung und Umgebung, die Antennenführung usw. ist die A.B.B. II Nr. 20 C zu beachten. Vgl. auch M II 34.

Schacht für Antennen sowie sämtliche für den Einbau erforderlichen Blech- und Profilarbeiten siehe S I 60.

Sender- und Empfängeranlagen °) siehe M II 35.

Die Ausarbeitung der Einrichtungszeichnungen, Schalt- und Kabelpläne für den Funkraum erfolgt durch die KMW-Kiel.

Schreibstube

Eine Schreibstube ist im Oberdeck Spt 40-43 Stb nach dem Gebrauch der Marine einzurichten.

Unterrichtsräume für Unteroffiz. und Mannschaften

Geeignete Wohnräume sind als Unterrichtsräume für Unteroffiziere und Mannschaften vorzusehen und mit den erforderlichen Einrichtungen zu versehen. Siehe S III 5 g.

Akkumulatorenkästen

Die Kästen für die tragbaren und ortsfesten Akkumulatoren sind im Oberdeck Spt 72-74 Stb unterzubringen. (Siehe M II 34, 37 und G.f.e.A.).

°) Vgl. Zusammenstellung V (Anlage zu § 5 IV der Liefervorschrift.

Räume für das Gasschutzgerät

Zum Entseuchen geringer Mengen Gasschutzgerät (etwa 2 bis 3 Masken) ist ein gasdichtes Spind - Entseuchungsspind für Gasschutzgerät - siehe S III 8 - an geeigneter Stelle unterzubringen.

Ein Gasschutzhellegatt ist im ~~Deckshaus auf dem Oberdeck~~ in der Kajüte Spt ~~37-39~~ 96-104 Stb einzurichten. Im Einvernehmen mit der TVA ist eine Zeichnung auszuarbeiten und zur Genehmigung vorzulegen.

Gasreizraum ist nicht vorhanden.

Scheinwerferumformer

Der Scheinwerferumformer liegt bei ca Spt ~~50 Bb~~ 51,5 Stb im Turbinenraum.

Räume für Reinigungsgeschirr

Räume und Spinde (siehe S III 8) für Reinigungsgeschirr sind in jedem größeren Raum an geeigneten Stellen im Schiff unter Ausnutzung von Ecken in ausreichender Zahl vorzusehen.

Raum für Wasserversorgung

Nicht vorhanden. Frischwassererzeuger befindet sich im Hilfsmaschinenraum.

Raum für Öl- und Wasseruntersuch.

Ein Untersuchungsraum für Öl und Wasser ist auf Oberdeck Bb Spt 73,5-76 vorgesehen. Einrichtungen siehe M II 22.

Werkstatt

~~Nicht vorhanden.~~ Ist auf Oberdeck im hint. Deckshaus Spt 38,3 - 41,5 Bb vorgesehen. Die hier aufgeführt Vorrichtungen auf der Flottentorpedoboot 39.

Elektrischer Schweißanschluß siehe M II 22 und 28.

Wechselraum

Der auf dem Oberdeck Spt 43-46 Mitte vorhandene Raum soll als Wechselraum für TA 7 und 8 dienen und ist nach besonderen Angaben für TA 8 als Doppelkammer, für TA 7 als ärztlicher Untersuchungsraum zu verwenden.

Umschottungen siehe S I 10, 20 und 23.
Wegerungen siehe S I 25.
Türen siehe S II 1 und 8.
Fenster siehe S II 6.
Waschräume, Baderäume und Aborte siehe S II 20 und 21.
Einrichtungen siehe S III 1, 2, 3, 4 und 6.

Zum Erlöschen [illegible] dieses Gasvergiftungsfalles (etwa 2 Std. Tauchen) ist eine gründlichere Spülung - Inhalationsbehandlung [illegible] - siehe A III 6 - zu empfehlen; [illegible] Spülung genügt.

Ein Sauerstoffgerät ist in Verbindung mit dem Gerätetrupp [illegible] vorhanden. Es dient vorwiegend mit der Tra[illegible] [illegible] Zeitdauer angesehen und nur [illegible] verwendet.

Unfälle durch [illegible] verursachen.

Der Einsatzgrundsatz liegt bei ca 5pt 20-30 im Vordergrund.

Sauge und Spülgeräte (siehe A III 6) für Reinigungsarbeiten sind in jedem größeren Raum an gekennzeichneten Stellen in Bereitschaft unterzubringen. Von Zeit zu Zeit [illegible] zu kontrollieren.

Pluds vorhanden. Frischluftzuführungen befindet sich in Filtermaskentrupp.

Die Unterscheidung von Öl und Wasser ist auf Geräten Pb 5pt 73, 3-75 vorgesehen. Einrichtungen siehe M II 22.

Pluds vorhanden.

Elektrisches Schwimmschalten siehe M II 22 und 28.

Reinigung Der auf dem Oberdeck 5pt 44-46 Mitte vorhandene Raum soll als Neubeziehen für TA 7 und 8 dienen und ist noch besonderen Anlagen für TA 8 als Doppelkammer, für TA 7 als Kreislicht Unterscheidungsraum zu versehen.

Desodorierungen siehe S I 19, 20 und 21.
Begasungen siehe S I 25.
Tiere siehe S II 1 und 8.
Ratter siehe S II 6.
Waschräume, Badewanne und Aborte siehe S II 20 und 21.
Einrichtungen siehe S III 1, 2, 3, 4 und 6.

S I Gruppe 59 Verzierungen.

Beachte A.B.V. - S -.

Ein Hoheitszeichen ist an der Kommandobrücke nach näheren Angaben anzubringen. Die notwendigen Angaben sind rechtzeitig anzufordern.

S I Gruppe 60 Verschiedener Ausbau.

Ahminge

Beachte A.B.V. - S -.

Besondere Vorrichtungen zur Befestigung von Gestängen, Rohrleitungen, Kabeln usw.

Gemäß A.B.V. - S -. Beachte ~~S I 2.~~ Vorbemerkungen 7 Durchführung zu 2., Marineübliche Durchführung!

Fahrtmeßanlage

In der Stauung Spt 84 bis ca 86 soll eine Fahrtmeßanlage (siehe M II 24) nach besonderer Angabe eingebaut werden.

Fallreepstreppen 11.02

An Stb-Seite auf Oberdeck etwa auf Spt 39 ist eine Fallreepstreppe mit Plattform, Davit und Zubehör anzuordnen.

Die Bb-Seite erhält etwa mittschiffs eine querschiffs liegende Treppe ohne Podest in leichter und fester Bauart.

Für beide Treppen sind Stauplätze mit Lagern und Halterungen an den Hauswänden auf Oberdeck vorzusehen.

Flurplatten u. Grätinge

Gemäß A.B.V. - S -.

Kompasse

Das Schiff soll folgende Kompaßausrüstung erhalten:

1. 2 Magnetkompasse (Plath = T 5) und zwar
   a) einen Steuerkompaß in seitlicher Aufstellung in dem Steuerhaus auf der Kommandobrücke (als Behelf bei Ausfall der E-Kompaßanlage)
   b) einen Steuerkompaß im Handruderraum.
2. Mutterkompaß (E-Kompaßanlage) im E-Kompaßraum im Zwischendeck Stb Spt 76-79.
3. Tochterkompasse nach nachstehender Tabelle:

Bezeichnung	Verwendet als	Einbau Ort	Einbau Art	Bemerk.
ST 1	Steuertochter	Kommandobrücke (Steuerhaus)	An besond.Konsole v.d.Steuersäule	
ST 2	Steuertochter	Reserveschiffsführungsstand	Konsole	
ST 3	Steuertochter	Handruder	auf Steuersäule	
PT 29 PT 30	Peiltochter	Kommandobrücke Stb und Bb	Peilsäulen	
EPT 39	Funkpeiltochter	Funkraum	am gemeins.takt. Peiler und Navig.-Peiler	
WT 17	Wandtochter	Kommandobrücke Kartenhaus	Wandkonsole	
WT 18	Wandtochter	Torp.Rechenst.	Wandkonsole	
WT 19	Wandtochter	Horchstelle bzw. S-Anlage	Wandkonsole	
		E-Kompaßraum	Steckanschluß	

Bezeichnung	Verwendet für	Art	Art	Bemerkungen
ST 1	Steuertochter	Kommandoübertragung (Steuerstrecke)	zu Sammelschienen v.d. Steuerstelle	
ST 2	Steuertochter	Peszyrsendlitz-Übertragungsstand	Kommando	
ST 3	Steuertochter	Leadtucker	auf Steuerstelle	
PT 29 PT 30	Zeittochter	Kommandobrücke BSB und Pb	Peilsäulen	
BPT 29	Punktzeittochter	Turmraum	an gemeinsame Peiler und Kreiß.-Peiler	
WT 17	Wandtochter	Kommandobrücke Kartenraum	Wandkompasse	
WT 18 WT 19	Wandtochter Wandtochter	Torp.Leonhard. Notbehelfs bem. B-Anlage K-Kompetrum	Wandkompasse Wandkompasse Steuerkompasse	

Echolotanlage	Eine Echolotanlage ist im Vorschiff Spt 74-76 Stb und Spt 92-96 Bb einzubauen.
Laternenbretter und Kasten für Seitenlichter	Gemäß A.B.V. - S -. Die Kielwasserlaterne ist am Heck einzubauen.
Lotplattformen	Nicht vorhanden.
Marken für Flucht- u. Nullinien Meßlatten für die Erprobung der Leistung der Lenzpumpen und Ejektoren	Gemäß A.B.V. - S -.
Meßleisten für das Ausrichten der Geschützstände	An bzw. in jedem Stützzylinder der 10,5 cm-Geschütze ist je ein Meßleistenpaar anzuordnen.
Niedergangskappen	Die Niedergänge zu den vorderen und hinteren Wohnräumen erhalten Kappen aus Blech. Die Senkung des Geschützes ist zu berücksichtigen. Tür u. Deckel siehe SII8
Plattformen für Sirene usw.	Siehe A.B.V. - S -.
Schacht für Luftleiterführung	Ein besonderer Schacht für die Antennenführung in den Funkraum ist nicht erforderlich.
Schraubenschutz	Mitte Schraubenschutz liegt etwa auf Spt 7 und etwa 3,8 m über Oberkante Kiel; derselbe ist aus Profilen und Blechen auszuführen. Beschläge siehe II 22. Verzinkung siehe Vorbem. 7 und Anhang E.
Seefallreeps Splitterschutz für Kabel Staueinrichtung für Geräte Sonstiges	Gemäß A.B.V. - S -. Verzinkung vgl. A.B.V. - S - Vorbemerkung 7a.

S II Schlosserwerkstatt.

S II/1 Kammertüren.

F In den Aufbauten sollen die Türen der Aluminiumbauweise aus Leichtmetall hergestellt werden. Die Blechstärken für doppelwandige Türen sind 1 mm, für Einfachtüren 1,5 mm bzw. 1 mm.

Die ~~Türen sind~~ aus Stahlblech verzinkten Türen sind verzinkt nach Normenzeichnungen auszuführen, mit dem Unterschied, daß bei doppelwandigen Türen die Türbleche beiderseitig aus 0,75 mm Stahlblech verzinkt und deren innerer Kasten aus 1 mm hergestellt werden sollen. Bei Kastentüren sollen die Türbleche aus 1 mm Stahlblech verzinkt und deren Kasten selbst aus 0,75 mm Stahlblech verzinkt hergestellt werden.F Türgriffe, Schlösser, Hängen sowie Sperrhaken sind nach dem Gebrauch der Marine auszuführen.

Die Bezeichnungsschilder sind an gut sichtbarer Stelle, etwa oberhalb der Klapptür, anzubringen. Die Oberkante der Türen soll 1850 mm oberhalb des Fußbodens liegen. Nur bei geringerer Deckshöhe oder aus baulichen Gründen kann dieses Maß so hoch wie möglich angeordnet werden. Jede Tür ist mit einerlaufenden Nummer zu versehen, die auf einem besonderen Schild an der Tür anzubringen ist.

a Türen f. Wohnkammern und Messen

Die Türen der Wohnkammern sind mit einem Sperrhaken zu versehen, welche gestatten, die Tür in nur wenig geöffnetem Zustand festzustellen. Auf der Außenseite dieser Türen sind Rahmen von 110 x 70 mm lichter Weite zum Einschieben von Visitenkarten des Bewohners anzubringen. ~~In den Aufbauten ist Aluminium zu verwenden, soweit bei KMW-Horten vorhanden.~~

b Türen f. Aborte, Bäder, Küchen, Hellegatts usw.

Die Türen für Klosetts und Bäder sind verschließbar anzuordnen, wozu zweckmäßig Schlösser verwendet werden sollen, die von innen mittels einer Olive (Dreher) zu öffnen und zu verriegeln sind, wobei das Schild "Frei - Besetzt" betätigt wird. Im besonderen Falle sind diese Schlösser von außen mit Einheitsschlüssel (Dreikant- oder Vierkantschlüssel) zu verschließen.

Die Klosettüren sollen nach dem Klosettraum schlagen und die gleiche Höhe wie die Trennwände der Klosetts erhalten. Die Türen für Küchen sind in der Höhe zu teilen, so daß die obere Hälfte für sich geöffnet und festgestellt werden kann. Die Türen der Hellegatts sind, wo angebracht, mit Ausgabeklappen zu versehen.

S II/2 Rundhölzer.

9.01 a

Der vordere Mast erhält eine hölzerne Funkstenge ~~nach Normalzeichng~~ von etwa 3,0 m Länge, die genügend lang in den Eisenmast einzustecken und in geeigneter Weise zu befestigen ist.

Funk-rahen

Zum Aufhängen der Antennen ist nach Maßgabe der Zeichnungen ~~an der Vorkante des vorderen Mastes eine hölzerne Rah von etwa 3,6 m Länge und~~ für den hinteren Mast eine ~~solche~~ hölzerne Rah von etwa 3,1 m Länge vorzusehen. Eine Zeichnung mit Eintragung der Goniometerschleife ist zur Genehmigung vorzulegen.

Signal-spreizen

Der vordere Mast soll vier stählerne Signalspreizen von etwa 5,0 m bzw. 4,0 m Länge erhalten.

Gaffel

Der hintere Mast erhält eine Gaffel zum Setzen der Flagge bei Klarschiff.

Back- und Heck-spieren 9.01 b

Nicht vorhanden.

Flaggen- u.Gösch-stock 9.01 c

Am Heck ist in der Mittschiffsebene ein etwa 4,5 m hoher, wegnehmbarer Flaggenstock vorzusehen, dessen 2,0 m langer Unterteil mit Streben aus Rohr und dessen Oberteil aus Esche besteht.

Der Göschstock soll etwa 3,5 m lang sein und wegnehmbar angeordnet werden. Der Unterteil besteht aus einem etwa 2,0 m langem Rohr mit Streben und der Oberteil aus Esche. Die erforderlichen Spuren und Halter sind vorzusehen.

Zum Antrieben der Antennen ist neben Magnete der Zeitmessung an der Vorderseite des Sendeers eine balancierte Batterie 4,5 Volt und für den minimalen Mast eine solche von etwa 3,5 m Länge vorhanden. Eine Betätigung mit Ausrüstung der Bordsprechgeräte ist zur Gewährleistung vorhanden.

Der vorderne Mast soll über einfaches Signalpfeifen von etwa 5,0 m bis 4,0 m Länge erreichen.

Der hintere Mast erhält eine Zeitmel zum Setzen der Flagge bei Fluchtzeit.

Licht vorhanden.

Am Mast ist in der Mittschiffsebene ein etwa 4,5 m hoher, verschiebbarer Flaggenmast vorhanden, dessen 2,0 m langer Unterteil mit Eisteln aus Zink aus Bessen Oberteil aus Eache besteht.

Der Gesamtmast soll etwa 3,5 m lang sein und wegnehmbar angeordnet werden. Der Unterteil besteht aus einem etwa 2,0 m langen Rohr mit Eisteln und der Oberteil aus Eache. Die erforderlichen Spuren was Halter eine vorzusehen.

S II/3 **Geländer**

11.01 a Auf dem Oberdeck (von hinten bis Spt 34) und auf dem Backdeck (von Spt 86 bis zum Vorsteven) sind die Geländer bis zum unteren Duchzug klappbar auszuführen. Der obere Durchzug besteht aus 7 mm verzinkter Kette, der untere, stehenbleibende Durchzug, aus Rohr.

Von Spt 40-61 auf Oberdeck sind die Stützen ganz klappbar auszuführen. Sie erhalten 3 Durchzüge aus verzinkten Ketten.

Im übrigen ist festes Geländer mit 2 Durchzügen aus 1¼ " und 3/4 " Rohr vorzusehen.

An den Wänden der Deckshäuser und der Maschinenschächte sind Handläufer aus 1¼ " verzinkten Rohren anzubringen. Die festen Geländerstützen und Streben auf Oberdeck und Back sind aus 1½ " und 1¼ " verzinkten Rohren und einschiebbaren Stützen aus 2 Rohren von 1¼" und 2"herzustellen.

Die Höhe der Geländerstützen beträgt 1100 mm, auf den Geschütz- und anderen Plattformen jedoch 900 mm. Auf den Geschützplattformen ist der obere Teil der Geländerstützen soweit klappbar auszuführen, daß die Geschütze mit Senkung über den stehenbleibenden Teil hinwegschießen können. Unter dem unteren Durchzug der Geländer im Bereich der 10,5 cm-Geschütze sind Drahtnetze als Hülsenfang anzubringen.

b für Luken u. Treppengeländer — Beachte A.B.V.-S-. An den in Frage kommenden Kammertüren sind Sicherheitsbügel oder -ketten als Schutz gegen das Hineinfallen in geöffnete Luken anzubringen.

c Sonstige Geländer — Beachte A.B.V. - S -.

Schutzsegel-Einrichtung 11.01 b — Siehe Gruppe S II/22.

S II/4 **Beschläge für Panzertüren und Panzerdeckel.**

Nicht vorhanden.

S II/5 **Treppen.**

11.03 a u. 11.03 b — Treppen mit Wangen und Stufen aus geflanschtem Stahlblech sind an den vorgesehenen Stellen anzubringen. Die Breite der Treppen ist den örtlichen Verhältnissen entsprechend zu bestimmen. Geländer aus Stahlrohr sind vorzusehen.

a) f. Decken und Brücken

b) Leitern, Steigeisen, Stufen usw. — Leitern, Steigeisen und Stufen sind für die Zugänglichkeit der Decksaufbauten, Poldeste, Maschinen- und Kesselräume, Zellen, Lasten, Notausgänge usw. vorzusehen. Vor dem erhöht aufgestellten Klosettbecken in den Unteroffizier- u. Mannschaftsaborten sind Stufen als Auftritte vorzusehen.

S II/6 Fenster.

Runde Fenster 12.06

Die an der Bordwand liegenden Wohnräume, Kammern usw. sollen aufklappbare Seitenfenster mit 9" bzw. 10" Glasdurchsicht in genügender Anzahl erhalten.

Außerdem sind, wo erforderlich, feste Seitenfenster mit 10" Glasdurchsicht anzuordnen. Die Rahmen dieser Fenster sind aus gepreßtem Stahlblech mit aufgehängter Lichtblende anzufertigen.

Die aufklappbaren Seitenfenster werden mit Korbmutterverschlüssen auf den Fensterrahmen ausgeführt. Die in der Bordwand eingebauten Fenster erhalten eine Seeschlagblende mit Klappschrauben und Sechskant-Muttern und die in den Deckshäusern eine Lichtblende.

Fenster, die dem Gasdruck der Geschütze ausgesetzt sind, erhalten eine außenliegende Schutzplatte (Schießblende). Tropfenfänger werden unter den Seitenfenstern angebracht.

Viereckige Fenster (Vergl. auch 2.21 d)

Die Vorderwand und die Seitenwände des Steuerhauses sollen viereckige, nach oben aufklappbare Fenster mit der Glasgröße 450 x 400 (Ecken 20 mm abgerundet) erhalten.

In der Vorderwand des Steuerhauses sind drei Klarsichtfenster von 280 mm lichtem Durchmesser einzubauen. Davon ist eins in das Mittel- und je eins in das Stb- und Bb-Fenster einzusetzen. Die Fenster des Steuerhauses müssen untereinander auswechselbar sein.

~~Für die Fenster in dem gepanzerten Steuerstand (Steuerhaus) sind splittersichere, aufschiebbare Blenden (von der Dicke der Beplattung des Steuerhauses) mit Schlitzen vorzusehen.~~

Für das Kartenhaus sind vier viereckige, klappbare Fenster mit der Glasgröße 450 x 400 (Ecken 20 mm abgerundet) und Lichtblenden vorzusehen.

Fenster in Lukendeckel (Vergl. auch 2.22 c

Die Einsteigeluken für Maschinen-, Hilfsmaschinen- und Kesselraum mit Ausnahme der mit Zentralschlüssel versehenen Bb-Lukendeckel zum Hilfsmaschinenraum erhalten feste Fenster mit 200 mm Glasdurchsicht und Lichtblenden.

Oberlichter 2.22 a 2.22 b

Auf dem erhöhten Oberdeck etwa bei Spt 46/47 ist mittschiffs ein Masch.-Oberlicht einzubauen.

Ferner ist auf der hinteren Deckshausdecke etwa bei Spt 42/43 auf Bb-Seite ein Oberlicht anzuordnen, das auch als Notausgang für die hinteren Räume im Zwischendeck (Offz.-Messe u.a.) dient. Ein weiteres Oberlicht ist auf dem Brückendach als Zutrittsöffnung für den Masch. B.-Raum (Backbord) Spt 88 88 neben dem Funkenpenthaus anzubringen.

Die Küche erhält ein aufdrehbares Oberlicht (Wrasenabzug).

Decksgläser 12.06

Feste 6" Decksgläser mit geriffeltem oder mattem Glas in soliden, gegossenen Rahmen, mit aufgehängten Blenden sind, wo erforderlich, einzubauen.

S II/7 Speigatten.

13.01 a u. 15.01 Allgemeines

Sämtliche Rohre sind nahtlose, verzinkte Flußstahlrohre. Alle offenen Speigatten, Speigattventile, Bordwandstutzen mit Rückschlagklappen und sonstige Beschläge werden aus Flußstahl geschweißt und verzinkt; Absperrschieber, Durchgangshähne und Abortklappen aus Temperguß verzinkt; Schlauchkupplungen an Armaturen und in der Leitung aus Temperguß.

Die Fallrohre der Aborte und Pissoire sind dickwandig auszuführen und innen zu asphaltieren.

Sämtliche Bordwandstutzen erhalten längsschiffschlagende Rückschlagklappen.

Alle Austrittstutzen der Speigatt- und Fallrohre sind in etwa 1 m Höhe über der KWL, jedoch über dem Zwischendeck nach außen zu führen (möglichst im Strak innerhalb des dunkelgrauen Streifens).

Speigatt- und Fallrohraustritte dürfen nicht in unmittelbarer Nähe der Fallreeps liegen.

Die Speigatt- und Fallrohre sind mit der Decksbeplattung usw. zu verschweißen, die Bordwandstutzen dagegen an die Außenhaut anzuflanschen.

Luftrohre sind nach Bedarf anzuordnen und zum freien Deck zu führen.

Für die Ausführung ist der von der DWK ausgearbeitete Fallrohr- und Speigattplan maßgebend. (ZN 4 und 5 Nr. 126 Deckspläne, ZN 4 und 5 Nr. 127 Längs- und Querschnitte.)

Oberflächen-
2.22 a
2.22 b

auf den anderen Cylinder etwa mit Spt 46/47 ist mit-
unter's als Basis-Oberflächt einzubauen.

Ferner ist auf der unteren Zapfenbuchse etwa bei Spt
42/43 mit Rücksicht die Oberflächt anzubauen, das auch
zur Notwendigkeit für die unteren Zapfen im Mittelstück
(Spt 5.-Lager 5.a.) führt.

Die Zone erhält ein entsprechenes Oberflächt (Kanneleben).

Dockpläneex
12.04

Posten 6" Dockpläneer mit gerifteten oder ebenen Blech
in wählbar, sauerstoffarm Stahl, mit aufgeschweißten Blechen
stahl, "Kerfrosten" lab, einzubauen.

B 11/7

14.07 a d.
15.07
Allgemeines

Sperrventen.

Sämtliche Sonne sind mehrfach, versiehrte Kondensatventile.
Alle offenen Spindeln, Spindelventile, werden mit
mit Rückschlagklappen und sonstige Beschläge werden aus
rüstbarl gemäß 137 und verzinkt; Kupferventilen.
Durchgangsventile und Abschlappen aus Temperaturs verfahren
Sonlauschupplungen an Armaturen und in der Leitung aus
Temperaturs.

Die Ventilrohre aus Abrohre und Flanschen sind Mindestens
ausmuffen und dann an Kupplungen.

Sämtliche Gewindestutzen erhalten Innengewinde
Rückschlagklappen.

Alle Armaturen von der Speisewt- und Ventilrohre sind in
etwa 1 m Höhe über der Mtl. jedoch über den Deckenden
noch außen zu führen (Möglichkeit im Stand manuell zu
durchfahrenen Ventilen).

Speisewt- und Ventilrohrwerkte dürfen nicht in unmittel-
barer Nähe der Ventilrohre liegen.

Die Speisewt- und Ventilrohre sind mit der Technologiestuna
usw. zu verschweißen, die Korrosionsstutzen gegen an die
Außenhaut anzuflanschen.

Luftrohre sind nach Bedarf anzuordnen und zum Freien
Deck zu führen.

Für die Ausführung ist der von der DNK zugelassenen
Ventilrohr- und Speisewtpfan zugelassen. (ZH 4 und 5 Nr. 126
Dockpläne, ZH 4 und 5 Nr. 127 Lange- und (versehnlitte.)

a Speigattenrohre

Speigatten für die Abwässer des Oberschiffs sind in ausreichender Zahl, wo erforderlich, vorzusehen. Besonders zu berücksichtigen sind Ecken, in denen sich bei Trimmlagen oder Schlagseite größere Wassermengen ansammeln können.

Die Durchmesser der Speigattrohre sind wie folgt vorzusehen:

70 mm für die Küche,

70 mm für das freie Oberdeck, die Back und den Mannschafts-Waschraum,

50 mm für die Kommandobrücke, die größeren Plattformen der Aufbauten, die Mannschaftsräume unter dem Backdeck an jeder Bordseite, für den Unteroffizier-Waschraum, Aborte und für die Einzelbrause,

40 mm für die Decken der Deckshäuser, die kleineren Plattformen.

Die Speigattrohre der Aufbauten, Brücken und Stände enden im allgemeinen ~~nicht~~ auf dem ~~freien Oberdeck oder Backdeck, sondern~~ darunter liegenden Deck, sind an tiefer gelegene, nach außenbords mündende Speigattrohre anzuschließen.

Die Speigattleitung von der Küche, deren Durchführung durch den Waffenraum nicht zu umgehen ist, muß innerhalb dieses Raumes ohne Flanschverbindung vollständig verschweißt und dickwandig ausgeführt werden.

Die Rohre der Speigatten des freien Oberdecks und Backdecks sowie der Deckshausdecken sollen, soweit keine sonstigen Abflußrohre einmünden, keine Rückschlagklappen erhalten.

Die Speigatten der freien Decks, Hausdecken und Stände erhalten keinen Decksverschluß. Für die Speigatten innerhalb der Wohnräume, Bäder, Aborte, Küche, Vorräume, Mannerhäuser und Nebelanlagen sind unterhalb der Decksbeplattung Ventilverschlüsse vorzusehen, deren Spindeln im geschlossenen Zustand bündig mit der Gräting im Deck liegen und nur durch Aufsteckschlüssel bewegt werden können. Falls erforderlich sind Gestänge vorzusehen.

Wo die Verbreitung von schlechten Gerüchen zu befürchten ist, sind bei den betreffenden Speigatten oder Abflüssen, ob ohne oder mit Ventilverschluß, Geruchverschlüsse vorzusehen.

Durchgesetzt wird die Anordnung des Gesetzes nicht in ausreichendem Maß, wo erforderlich, weigernden, Kennzeichen an Durchlässen, wird Gewalt, so lassen nicht bei Tunnelbauten gar Gerichtsurteile ärmere Gemeinden, sonnenhungrige Kinder.

Die Tendenzen der Umweltzerstörung sind nur folgt entgegen.

Wo bei Licht Tiere,

Wo man vor den Leute Obstbaum, Ein Gas und dem
Gesetz Kraftfahrzeugen,

So man für dem Lebensbedingungen, Die geschehen Pflanzen
Gewässer der Autoscheiben, Die Kraftfahrzeuge
unter den Bewohner an Jeder Formaldehyd, Für den
Mineralölindustrie-Verbrennen, Abgase und Für die
Nitrationen,

So man für die Dämme der Lebensmittel, die Kleineren
Pflanzenwelt.

Die Spielplätzen der Gemeinden, Brücken und Straßen müssen in allerhöchsten Maße auf das freien Gefahren oder Kenntnis, wobei man in einer Weise, Lärm aufgrund ohnehin geplatzterten zusammenhalten.

Die Spielplätzen von den Kinder, deren Verkehrsmittel durch das Motorfahrzeug Schutz zu gewähren hat, und Immissionen dieses Lärmes ohne Transportsicherung vollständig vorwurfs und Sicherheit ausgeführt werden.

Die Wege der Spielplätzen die freien Gemeinden und Bahnhöfe sowie der Verkehrsmittelen nicht, sowohl wenn ein einen Abfallcontainer einbauen, keine Mikroorganismen erhalten.

Die Spielplätzen der freien Decke, Hauptzeiten und Straße erreicht keinen Bodenverschlüsse, Für die Spielplätzen innerhalb der Motorfahrzeuge, Bäder, Aborte, Ställe, Vorräume, Maschinenhäuser und Kellerräumen sind unterhalb der Decke beplattung Ventilationsöffnungen vorzusehen, deren Schächten im gesundheitsschädlichen Umfang durch mit der Straßen im Tag liegen und nur durch Mikroorganismen bewegt werden können. Falls erforderlich sind Gestänge vorzusehen.

Zu die Verbreitung von schädlichen Gerüchen zu beschränken ist, sind bei den betreffenden Spielplätzen oder Abfällen, ob ohne oder mit Ventilationsanlage, Geruchsverschlüsse vorzusehen.

Entwässerung des Zwischendecks siehe S II 9 d.

b Fall=rohre f. Bäder, Wasch=räume, Aborte, Pissoire usw.

Der Durchmesser der Fallrohre richtet sich nach der Anzahl der angeschlossenen Becken usw.

Fallrohre sind vorzusehen zur Entwässerung der Brausen, der festen Waschbecken, der festen Spül- und Abwaschbecken sowie der Klosett-, Pissoir- und Pflichtschutzbecken.

Soweit möglich sind benachbarte Fallrohre zu vereinigen und an die nächstliegenden Speigattrohre anzuschließen. Andernfalls sollen sie wie die Speigattrohre nach außenbords münden. In den Bordwandstutzen sind dann Rückschlagklappen vorzusehen.

Wo erforderlich, sind zum Durchspülen der Speigatt- und Fall=rohre und besonders für die Rückschlagklappen der Bordwand=stützen Einheitsschlauch-Kupplungen zum Anschlagen von Schläu=chen vorzusehen. Die Spülanschlüsse müssen stets zugänglich sein und dürfen nicht in Wohnkammern liegen.

Für die Fallrohre des Abwaschbeckens für Backsgeschirr der Unteroffiziere im Gang im Zwischendeck, sowie für die Fall=rohre der Spülbecken in den Offizier- und Oberfeldwebel - An=richten im hinteren Zwischendeck sind Schmutzwasserbehälter unterhalb der Becken vorzusehen, und zwar für das Abwaschbecken ein Behälter von 50 l Inhalt und für die beiden Spülbecken je ein Behälter von 95 l Inhalt. Aus diesen sollen die Abwässer mittels Handpumpe in die nächstliegende Speigattleitung nach außenbords gedrückt werden.

Eine Aufwaschmaschine ist nicht vorhanden.

Abwaschbecken für Backsgeschirr, Spülbecken in den Anrichten, der Küche, ~~der Kantine~~ und im Öl-Untersuchungsraum siehe S III 5 und 6.

Waschbecken im Unteroffizier-Wohnraum, ~~in der Schreibstube~~ und im ärztlichen Untersuchungsraum siehe S III 5 und 6.

c Ausgüsse f.Küchen, Schmutz=wasser usw.

Ein Ausguß für Küchenabfälle mit wasserdichtem Deckel, See=schlagklappe und Spüleinrichtung ist vorzusehen und in der Nähe der Küche an Oberdeck, hinter dem seitlichen Deckshaus an Stb-Seite anzuordnen. Das Fallrohr für den Küchenausguß soll einen lichten Durchmesser von 200 mm

und eine Blechdicke von 3 mm im senkrechten Teil und von 5 mm im unteren Krümmer haben.

Schmutzwasserausgüsse sind nicht vorhanden.

d Verkleidung der Speigatt- u. Fallrohre

Zur Vermeidung von Niederschlägen sind die Speigatt- und Fallrohre dort, wo sie durch Kammern, Messen oder deren Vorräume oder über Backstische, Kleiderspinde und Hängematten geführt werden, zu bekleiden. Siehe KM-Vornorm 9.

In Brausen, Aborten und Waschräumen bleiben die Rohre unbekleidet.

Die Speigatt- und Fallrohre sind an Bord, wo erforderlich, durch entsprechende Farbringe zu kennzeichnen.

S II/8 Verschlüsse für Schotte, Decks und Außenhaut.

2.10

a wasserd. Türen

Auf dem Zwischendeck werden in den Schotten ~~21~~, 33 und 88 wasserdichte Türen aus 4 mm durchgesetztem Blech eingebaut mit sechs ~~gekuppelten~~ Einzelvorreibern, die auf dem Schott befestigt und von beiden Seiten bedient werden. In Schott 21 ist eine wasserdichte Tür aus 4 mm Stahlblech mit 6 gekuppelten Vorreibern nach Hfs. Häuser einzubauen.

2.11 spritzwasserd. Türen

Die Türen im Backendschott und in den Seitenhäusern unter der Back erhalten spritzwasserdichte Türen aus 4 mm durchgesetztem Blech mit ~~36~~ 6 gekuppelten bzw. ~~12~~ 6 Einzelvorreibern, mit Schnappschloß und Schloß. Alle Türen sind mit Türschließern einzubauen.

b luftd. Türen 2.11

Die unteren Türen in den Niedergangsschächten zu den Maschinen-, Hilfsmaschinen- und Kesselräumen werden aus 3 mm durchgesetztem Blech mit 3 gekuppelten Vorreibern versehen. Die Türen zu den Kesselräumen erhalten außerdem auch einen Ausgleichschieber.

c Niedergangsöffnungen und Luken 2.22 c

Die Lukensülle auf dem Oberdeck sollen im allgemeinen etwa 300 bis 400 mm betragen.

Die Lukensülle der Luken im Zwischendeck und im Oberdeck vorn sollen 50 mm hoch sein.

Die Niedergangsluken im Oberdeck vorn erhalten ein 150 mm hohes Süll.

Das Proviantluk, gleichzeitig Niedergang mit Kappe, wird auf der Back am Wellenbrecher mit 445 mm hohem Süll, das Luk zum Bootsmannshellegatt mit 50 mm hohem Süll ausgeführt.

Die Niedergangskappe Spt 14/15 Stb, das Luk zur Sperrlast und zum Ruderraum erhalten ein 400 mm hohes Süll.

> der Lukendeckel zum Hauptmaschinenraum sowie der bb-Lukendeckel zum Hilfmaschinenraum erhalten zentralgeschlossene nach Muster der Germaniawerft, Kiel

Die Luken, die im Zwischendeck den Verkehr behindern, werden mit Deck bündigliegend ausgeführt. Ebenso das Luk im Oberdeck bei Spt 31/32 Bb.

Die Lukendeckel zur Sperrlast ~~und zum Ruderraum~~ erhalten 4 Vorreiber von oben und unten mit Handgriff und Aufstellvorrichtung.

Der Deckel zur Niedergangskappe erhält 4 Vorreiber von oben und unten mit Handgriff, ein festes Fenster und Aufstellbügel. Die Luken zu den Kessel-, Maschinen- und Hilfsmaschinenräumen erhalten außerdem Federentlastung und (- mit Ausnahme der Bb - Lukendeckel zum Hilfsmaschinenraum -) je ein festes Fenster. >

Der Deckel zur Proviantlast auf der Back erhält 4 Vorreiber, die von unten mit Handgriff und von oben mit Aufsteckschlüssel bedient werden.

Alle Lukendeckel im Zwischendeck erhalten Klappschrauben mit Muttern und 2 Hänge mit Langlöchern.

Die bündigliegenden Lukendeckel erhalten 6 Schraubverschlüsse. Mannlochluken und dergl. erhalten 6 Klappschrauben mit Muttern.

Alle Luken sind mit Gummidichtung versehen. Mannlöcher zu den Öltanks erhalten ein Schloß. Die Aufsteck- und Schraubschlüssel sind in der Nähe des Deckels an geeigneter Stelle zu haltern.

Für die Luken zu den Munitionsräumen sind Eisengrätinge mit Schloß (gleichschließend mit Lukendeckel) einzubauen.

Die Lukendeckel und Türen zu den Munitionskammern sind mit Schlössern versehen, deren Schließwerke untereinander verschieden sind, jedoch nach Art der Columbusschlösser mit einem Hauptschlüssel geschlossen werden können.

Es sind 2 Hauptschlüssel zu liefern, je ein Schlüssel für den I O und I AO.
Wo erforderlich, sind Sicherheitsketten oder Sicherungsbügel an den Luken vorzusehen, besonders dort, wo Luken vor Kammertüren u.a. angeordnet sind.

S II/9 Einrichtungen für Wasser.

Allgemeines. Beachte A.B.V. - S -, soweit sie für diese Torpedoboote in Betracht kommt. Bei der Verwendung der Werkstoffe sind die letzten Verordnungen maßgebend.

Allgemeine Anordnung nach den Zeichnungen ZN 4 und 5 Nr. 123 "Schema der Lenz-, Flut- und Feuerlöscheinrichtung", Nr. 125 " Anordnung der Gasfeuerlöschanlage",

Die Luken, die im Zwischendeck den Verkehr behindern, werden mit Deck bündigliegend ausgeführt. Ebenso das Luk im Oberdeck bei Spt 31/32 Bb.

Die Lukendeckel nur Sperrlast und Personen erhalten 4 Vorreiber von oben und unten mit Handgriff und Anfetzvorrichtung.

Der Deckel zur Niedergangstreppe erhält 4 Vorreiber von oben und unten mit Handgriff, ein festes Fenster und Anfetzvorrichtung. Die Luken zu den Kessel-, Maschinen- und Hilfsmaschinenräumen erhalten außerdem Federverlastung und je ein festes Fenster.

Der Deckel zur Proviantluft auf der Deck erhält 4 Vorreiber, die von unten mit Handgriff und von oben mit Anfetzvorrichtung bedient werden.

Alle Lukendeckel im Zwischendeck erhalten Klappscharnieren mit Mutteren und 2 Hähne mit Langlöchern.

Die bündigliegenden Lukendeckel erhalten 6 Schraubverschlüsse. Mannlochluken und dergl. erhalten 6 Klappscharnieren mit Mutteren.

Alle Luken sind mit Gummidichtung versehen. Hauptsächlich zu den Gittanks erhalten ein Schloß. Die Anfetzen- und Schraubverschlüsse sind in der Höhe des Deckels an geeigneter Stelle zu halten.

Für die Luken zu den Munitionsräumen sind Kiesgrätlinge mit Sch (gleichschließend mit Lukendeckel) einzusetzen.

Die Lukendeckel und Türen zu den Munitionskammern sind mit Sch versehen, deren Schlüsselwerke untereinander verschieden sind, jedoch nach Art der Columbusschlösser mit einem Hauptschlüssel geschlossen werden können.

Es sind 2 Hauptschlüssel zu liefern, je ein Schlüssel für den I O und I AO.

Wo erforderlich, sind Sicherheitsketten oder Sicherungsbügel an den Luken vorzusehen, besonders dort, wo Luken vor Kammertüren u.s. angeordnet sind.

§ 11/9 Einrichtungen für Wasser.

Allgemeines. Beachte A.B.V. - 3 -, soweit sie für diese Torpedoboote in Betracht kommt. Bei der Verwendung der Werkstoffe sind die letzten Veröffentlichungen maßgebend.

Allgemeine Anordnung nach den Zeichnungen ZW 4 und 5 Nr. 123 "Schema der Luft-, Flut- und Feuerlöscheinrichtung", Nr. 125 " Anordnung der Gasschutzeinrichtung".

Nr. 128 "Wasserversorgung" (Deckspläne) und Nr. 129 "Wasserversorgung" (Längsschnitte) der DWK.

13.01 d u. 13.02

a Hauptlenzeinrichtung

Zum Lenzen der großen Räume im Unterschiff dienen die beiden Kühlwasserpumpen im Turbinenraum und die Lenzstrahler.

1) Kühlwasserpumpen. Die beiden Hauptkühlwasserpumpen mit einer Lenzleistung von je 600 m^3/Std. sind im Turbinenraum aufgestellt. Sie saugen nur aus ihrem Aufstellungsraum. Die Nennweite der Rückschlagventile und der Saugstutzen beträgt 250 mm (siehe B.B.V. - M II 3 -). Die beiden vorzusehenden Rückschlagventile erhalten Gestänge bis zur Gräting.

2) Lenzstrahler. Lenzstrahler sind angeordnet in den Abt. V, VII, VIII und IX je 2 Stück mit einer Lenzleistung von je 50 m^3/Std. und in den Abt. III, VI, XI und XII je ein Stück von je 25 m^2/Std. Der Lenzstrahler in Abt. III wird mit Wasser (Anschluß an die Frischwasserleitung), alle anderen werden mit Dampf betrieben. Die Ausgußrohre der Lenzstrahler münden über KWL und erhalten an der Austrittsstelle ein federbelastetes Ausgußventil mit einem Rückschlagventil.

b Seitenlenzeinrichtung.

Nicht vorhanden.

c Hilfslenzeinrichtung

13.01 d u. 13.02

Zum Lenzen der Räume ohne Lenzeinrichtung im Unterschiff und zum Lenzen von Restwassermengen dienen die 4 Lenzpumpen. Sie sind untergebracht im Turbinenraum und in den 3 Kesselräumen und haben eine Lenzleistung von je bis 85 m^3/Std. Die 3 Lenzpumpen im Turbinenraum und in den Kesselräumen 1 und 3 dienen gleichzeitig als Feuerlöschpumpen (siehe S II 9h).

Der Hauptstrang der Lenzleitung reicht etwa von Spt 43 bis 76. Er ist durch Schieber so zu unterteilen, daß jede Pumpe aus allen Abteilungen oder aus einem eigenen Abschnitt lenzen kann. Die Unterteilungsschieber erhalten Gestänge nach dem Oberdeck.

In der Nähe der Pumpen sind Ventilkästen für die Anschlüsse derjenigen Räume anzuordnen, die zu dem Abschnitt der betreffenden Pumpe gehören. Zwischen Pumpe und Ventilkasten ist ein Schlammkasten anzuordnen.

Nr. 128 "Maschinenanlagen" (Pumpenhäuser) und Nr. 129 "Kesselversorgung" (Kesselhäuser), der EWK.

13.01 a u. 13.02 a Kompressorlanzierung

Zum Lenzen der großen Bauwerke im Unterwasser dienen die beiden Kühlwasserpumpen im Turbinenraum und die Lenzeinrichtung.

1) Kühlwasserpumpen. Die beiden Kühlwasserpumpen mit einer Lenzleistung von je 600 m³/Std. sind im Turbinenraum aufgestellt. Sie saugen nur aus einem Unterwasserraum. Die Kennwerte der Kühlwasserpumpe und der Saugleitungen betragen 290 mm (siehe S.V. - W 11). Die beiden vorausgehenden Wasserhaltungsmittel werden Gestänge bis zur Sohle.

2) Lenzerleitungen. Lenzerleitungen sind angeordnet in den Abt. V, VII, VIII und IX je 2 Stück mit einer Lenzleistung von je 50 m³/Std. und in den Abt. III, VI, XI und XII je ein Stück von je 25 m³/Std. Der Lenzerleitungen in Abt. III wird mit Wasser, alle anderen werden mit Dampf betrieben. Die Aspiratoren der Lenzerleitungen mündeten über KHL und erhalten an der Anfahrtsstelle ein Fußventil mit Korbsieben.

b Leitungslanzierung

Zum Lenzen der Sohle ohne Lenzerleitung im Unterwasser und zum Lenzen von Bauwerksteilen dienen die 4 Lenzpumpen. Sie sind untergebracht im Turbinenraum und in den 3 Kesselräumen und haben eine Leistung von je bis 65 m³/Std. Die 3 Lenzpumpen im Turbinenraum und in den Kesselräumen 1 und 3 dienen gleichzeitig als Feuerlöschpumpen (siehe S II 9a).

13.01 d u. 13.02

Der Hauptstrang der Lenzleitung reicht etwa von Spt 43 bis 76. Er ist durch Schieber so unterteilt, daß jede Pumpe aus allen Abteilungen oder aus einem eigenen Abschnitt lenzen kann. Die Unterteilungsschieber erhalten Gestänge nach dem Oberdeck.

In der Nähe der Pumpen sind Ventilkästen für die Kondensate der jeweiligen Räume angordnet, die zu dem Kondensat der betreffenden Pumpe führen. Zwischen Pumpe und Ventilkasten ist ein Doppelkrümmer angordnen.

Die Ventile sind als Rückschlagventile auszubilden. In den Kesselräumen sind die Lenzsauger in Lenzbrunnen zu legen. Diese Lenzbrunnen dürfen nicht durch Rohre, Kabel oder sonstige Einbauten unzugänglich gemacht werden.

Saugestutzen ohne Lenzbrunnen sind glockenförmig auszubilden.

Folgende Lenzanschlüsse sind vorzusehen:

1) Von dem Ventilkasten im Kesselraum 3:
   Ein Sauganschluß 2¼" zu jedem wasserdichten Raum in der Stauung im Vorschiff Spt 76-128, ein Sauganschluß 2¼" zum Doppelboden (KR 3), zwei Sauganschlüsse 3½" zum Kesselraum 3 vorne.
2) Von dem Ventilkasten im Kesselraum 2:
   Ein Sauganschluß 2¼" zum Doppelboden KR 2, zwei Sauganschlüsse 3½" zum Kesselraum 2 hinten, ein Sauganschluß 3½" zum Kesselraum 1 vorne.
   Außerdem sind zwei Lenzventile im Kesselraum 2, davon eins mit Sauganschluß 6" zum Kesselraum 3 hinten und eins mit Sauganschluß 3½" zum Kesselraum 2 vorne vorzusehen.
3) Von dem Ventilkasten im Kesselraum 1:
   Ein Sauganschluß 2¼" zum Doppelboden KR 1, zwei Sauganschlüsse 3½" zum Kesselraum 1 hinten, ein Sauganschluß 3½" zur 3,7 cm-Munitionskammer Spt 55-57.
   Außerdem ist ein besonderes Lenzventil mit Sauganschluß 2¼" zur Kondensatzelle Spt 57-60 Bb vorzusehen.
4) Von dem Ventilkasten im Turbinenraum:
   Ein Sauganschluß 2¼" zu jedem wasserdichten Raum in der Stauung im Hinterschiff Spt 0-42, ein Sauganschluß 2¼" zum Kofferdamm Spt 42-43, zwei Sauganschlüsse 3½" zum Turbinenraum Bb und Stb.

Die Sauger erhalten Saugkörbe.

Vor dem letzten Schottdurchbruch eines jeden Saugrohres ist eine Rückschlagklappe anzuordnen. In der Saugleitung der Vorpiek ist ein Absperrventil vor dem Kollisionsschott einzubauen mit Bedienungsgestänge nach dem Oberdeck.

Die beiden Lenzventile vor und hinter Schott 69 erhalten Gestänge nach dem Oberdeck.

Zum Lenzen der Heat- und Lenzzellen ist in jedem Kesselraum ein Ventil mit Schnüffelklappe zum Hilfslenzrohr vorzusehen, das mittels Schlauch mit den dazugehörigen Heatlenzrohren vorgenannter Zellen zu verbinden ist.

Die Ventile sind als Schnellschlussventile ausgebildet. In den Kesselhäusern sind die Leitungen in Kanälen zu legen. Diese Leitungen dürfen nicht durch Rohre, Kabel oder sonstige Einbauten ausgeglich gemacht werden.

Bauvorlagen ohne Berechnungen sind grundsätzlich zurückzuweisen.

Folgende Leitungsdimensionen sind vorzusehen:

1) Von den Ventilkesseln in Kesselraum 3:
Ein Saugleitung 2"4" an jeden wasserdichten Raum in der Stammes im Vorschiff Spt 78-128, ein Saugleitung 2"4" aus Doppelboden (KR 3), zwei Saugleitungen 3"2" aus Kesselraum 3 vorne.

2) Von den Ventilkesseln in Kesselraum 2:
Ein Saugleitung 2"4" aus Doppelboden KR 2, zwei Saugleitungen 3"2" aus Kesselraum 2 hinten, ein Saugleitung 4"2" aus Kesselraum 1 vorne.
Außerdem sind zwei Querventile in Kesselraum 2, davon eins mit Saugleitung 6" zum Kesselraum 3 hinten und eins mit Saugleitung 3"2" aus Kesselraum 2 vorne vorzusehen.

3) Von den Ventilkesseln in Kesselraum 1:
Ein Saugleitung 2"4" aus Doppelboden KR 1, zwei Saugleitungen 3"2" aus Kesselraum 1 hinten, ein Saugleitung 3"2" aus 1,2 Quertiefbehälter Spt 55-57.
Außerdem ist ein besonderes Querventil mit Saugleitung 2"4" zur Kondensatteile Spt 57-60 BB vorzusehen.

4) Von den Ventilkesseln im Turbinenraum:
Ein Saugleitung 2"4" an jeden wasserdichten Raum in der Stammes im Hinterschiff Spt 0-42, ein Saugleitung 2"4" aus Kofferdam Spt 42-43, zwei Saugleitungen 3"2" aus Turbinenraum BB und SB.

Die Sauger erhalten Saugkörbe.

Vor den letzten Bodentürchen eines jeden Saugrohres ist eine Kerbschlagkappe anzuordnen. In der Umgebung der Verpiek ist ein Abspertventil vor den Kollisionsschott einzubauen mit Bedienungsgestänge nach den Oberdeck.

Die beiden Lenzventile von und hinter Schott 59 erhalten Gestänge nach dem Oberdeck.

d Sonstige Entwässerungseinrichtungen 13.01 d

Das Zwischendeck soll durch Abfallrohre nach den mit festen Lenzeinrichtungen versehenen unteren Räumen entwässert werden. Die Abfallrohre sollen 50 mm Nennweite und Ventilverschlüsse im Deck erhalten. Die Spindeln für diese Ventile sollen durch ein Gestänge etwa 1 m über Deck zu bewegen und im geschlossenen Zustand plombiert werden.

Wasserdichte Räume des Unterschiffes, die keinen direkten Lenzanschluß besitzen, werden durch Schleusenschieber nach Räumen mit Lenzanschluß entwässert. Die Bedienung dieser Schleusenschieber geschieht vom Zwischendeck aus.

Die Wassergräben Bb und Stb im Turbinenraum neben dem Turbinenöltank werden durch Abfallrohre nach der Bilge entwässert.

Die Nischen der Nebelanlage erhalten ein Entwässerungsrohr von 50 mm Nennweite.

Die Niedergänge zu den Kesselräumen erhalten 20 mm Entwässerungshähne.

e Künstl. Fluteinrichtung Munitionskammern 13.01 e

Die künstliche Beflutung der Munitionskammern im Hinter-, Mittel- und Vorschiff geschieht durch die Feuerlöschleitung. Beim Fluten der großen hinteren oder der vorderen Munitionskammer müssen gleichzeitig je 2 Pumpen in die Leitung drücken.

Die Anordnung der Flutgruppen ist aus der Zeichnung der DWK ZN 4 und 5 Nr. 123 ersichtlich.

In den Einzelabzweigungen der Flut- von der Feuerlöschleitung sind Überdruckventile von 1,5 kg/cm^2 einzubauen.

Um im Dock die Munitionskammern durch die Landwasserleitung fluten zu können, sind die auf dem freien Deck befindlichen Feuerlöschstutzen zum Anschließen der Feuerlöschschläuche von Land zu benutzen. In der Beschreibung und Betriebsvorschrift ist hierauf besonders hinzuweisen.

Nebelanlage

Zum Fluten der Nebelanlage bzw. zum Spülen des Rohrsystems der Anlage ist nach jeder Anlage ein Rohr von 40 mm Nennweite zu verlegen. Am Ende eines jeden Rohres ist eine 52 mm-Schlauchkupplung vorzusehen.

Feuergefährl. Farben

Die Last für feuergefährl. Farben und Spiritus soll durch die Feuerlöschleitung auf Oberdeck, unter Zwischenschaltung von zwei Ventilen oder Schiebern, eines Überdruckventiles - 1,5 kg/cm^2 - und einer Flutwasserklappe geflutet werden.

Zellen Spt 60-76 im Doppelboden

Diese Zellen sind in einfacher Weise möglichst unter Benutzung vorhandener Anschlüsse der Feuerlösch- und der Hilfslenzleitung zum Fluten und Lenzen einzurichten.

Dampf-
kessel-
anlage
Feuer-
gefährl.
Farben
Zellen
Spt 60-
76 in
Doppel-
boden

f Natürl. Fluteinrichtung

Nicht vorhanden.
(Hierfür vorgesehene Bodenventile sind auszubauen.)

g Bodenventile 13.01 a

Für die Anordnung der Bodenventile ist die DWK-Zeichnung "Schema für Lenz-, Flut- und Feuerlöscheinrichtung" ZN 4 und 5 Nr. 123 maßgebend.

Sind die Bodenventile für die Pumpen für Schiffszwecke (Lenz- und Feuerlösch- sowie die Seewasserpumpe) nur für diese vorgesehen, dann sind sie unter S II 9 g, sonst unter M I 10 zu verwiegen.

h Feuerlöscheinricht. Wasserfeuerlöscheinricht. 13.01 c

Der Hauptstrang der Feuerlöschleitung mit 110 mm Nennweite reicht von Spt 35 bis etwa Spt 88. Er liegt zum größten Teil unter dem Oberdeck. In den Hauptstrang drücken die drei Feuerlöschpumpen mit einer Leistung von 45 bis 65 m^3/Std. bei 7 kg/cm^2 am Druckstutzen der Pumpen.

Die Pumpen sind unterzubringen im:

Turbinenraum
Kesselraum 1
Kesselraum 3.

Der Hauptstrang der Feuerlöschleitung ist durch Schieber so zu unterteilen, daß jede Pumpe nach vorn oder hinten abgesperrt werden kann.

Die Unterteilungsschieber erhalten Gestänge nach dem Oberdeck.

Außer den an den Pumpendruckrohren vorzusehenden Druckmessern ist noch im Turbinenraum am Leitstand ein Druckmesser vorzusehen.

Von der Hauptleitung sind die erforderlichen Zweigrohre mit Feuerlöschstutzen abzuzweigen. Diese Feuerlöschstutzen sind möglichst in der Nähe der Niedergänge oder Zugangstüren anzuordnen.

Die auf die freien Decks (Wetterdecks) geführten Feuerlöschstutzen sollen zum Schutz gegen Einfrieren unterhalb ihrer Decksdurchführung ein Absperrorgan und einen Entwässerungshahn erhalten.

Die Anordnung der Feuerlöschventile, die Anschlüsse für die Flutleitung und die Anschlüsse für die Seewasserspülleitung sind aus der DWK-Zeichnung ZN 4 und 5 Nr. 123, "Schema für Lenz-, Flut- und Feuerlöschleitung" zu ersehen.

Ein Druckanschluß für den Lenzstrahler in Abt. II ist vorzusehen (1. S II 9 a 2).

Gas=feuer=lösch=ein=rich=tung

Für den Turbinenraum, für den Hilfsmaschinenraum und für die Kesselräume ist eine Gasfeuerlöscheinrichtung - nur Raumbegasung - vorzusehen. Die Flurböden dieser Räume sollen an geeigneten Stellen Grätinge erhalten, die den Zutritt der Feuerlöschgase in die Bilge ermöglichen. Die Spinde für die Unterbringung der Zentralen sind an geeigneter Stelle einzubauen. Anlage nach Zeichnung ZN 4 und 5 Nr. 125 der DWK "Anordnung der Gasfeuer=löschanlage."

Luft=schaum=feuer=lösch=ein=richtg.

Luftschaum-Kometrohre sind an Bord zu geben: 1 Tornistergerät, 1 Kometrohr II mit Zumischer und Gießlöffel. Die Gegenstände sind geschützt unterzubringen, evtl. in Spinden.

Peil-, Luft-, Füll-, Flut=luft- u.Durch=lüft. rohre 13.01 d

Peil-, Füll-, Luft- und Durchlüftungsrohre sind - unter Berück=sichtigung der A.B.V. - S II 9 i - wo nötig einzubauen.

Die Frischwasserzellen dürfen nur unter Benutzung von aufsetz=baren absperrbaren Fülltrichtern (siehe Musterzeichnung der DWK) durch die Füllrohre gefüllt werden, um ein Leckdrücken der Zellenwände zu vermeiden.

Für die Ölbunker sind Peildurchlüftungsrohre (siehe Muster=zeichnung der DWK) ~~und~~ Entlüftungsrohre - siehe B.B.V. - M - vorzusehen.

Die Munitionskammern erhalten Flutluftrohre (siehe Muster=zeichnung der DWK).

und 1 Trink- und Wasch=wasser=leitg. 15.01 und 15.02

Als Trink- und Waschwasser wird nur eine Sorte Wasser gefahren, welches den Anforderungen für Trinkwasser entsprechen muß und als ~~Trink~~ Süß wasser bezeichnet wird.

Von der Frischwassererzeugeranlage - siehe M II 26 und 28 zu 26 - soll das erzeugte Wasser durch eine besnndere ~~Trink~~ Süß wasserleitung in die ~~Trink~~ Süß wasserzellen gefördert werden.

Für die Förderung des ~~Trink~~ Süß wassers aus den Zellen - vgl. S I 28 und M II 28 zu 7 - nach den Entnahmestellen ist unter Zwischen=schaltung eines Druckbehälters eine elektrisch angetriebene Kreiselpumpe mit einer Förderleistung von 80 l/min. bei 3 kg/cm^2 am Pumpendruckstutzen (siehe M II 6) vorzusehen. Eine 1" Hand=pumpe ist in der Küche, eine 3/4" Handpumpe im hinteren Zwischen=deck aufzustellen.
Die elektrische Kreiselpumpe wird durch einen automatischen

Druckschalter, der mit dem Druckbehälter in Verbindung steht, in Tätigkeit gesetzt. Der Anfangsdruck der für den Druckbehälter erforderlichen Druckspanne ist mit 2 kg/cm^2 anzunehmen, während der Enddruck der Druckspanne 3 kg/cm^2 nicht überschreiten soll. Hierbei ist die Gewähr gegeben, daß auch an den höchsten Zapfstellen jederzeit ein für die Entnahme von Wasser ausreichender Druck vorhanden ist. In der Steigeleitung vom Behälter zur Hauptentnahmeleitung ist ein absperrbares Rückschlagventil vorzusehen.

An dem Druckbehälter sind folgende Anschlüsse vorzusehen: Wasserzulauf (versetzt über dem Ablauf), Wasserablauf, Umwälzleitung (Lufterneuerung), Sicherheitsventil, Manometer, Wasserstand, Anschluß für den Druckschalter und Entleerung. Außerdem soll der Behälter ein Mannloch erhalten.

In der Druckleitung zwischen Pumpe und Druckbehälter ist ein absperrbares Rückschlagventil und ein Luftdurchreißventil einzuschalten.

An den Trinkwasserentnahmestellen, wo Trinkwasser dauernd in ungekochtem Zustand verbraucht wird, sind geschmackverbessernde und wasserreinigende Aktiv-Kohlefilter vorzusehen. Die Filter sind rückspülbar einzurichten. Für Kochzwecke ist stets unfiltriertes Wasser zu verwenden.

Zur Herstellung von warmem Waschwasser ist für den Unteroffizier-und Mannschaftswaschraum für jede Brause je ein Dampf-Mischventil einzubauen. An je einem der Mischventile für die Brausen dieser Waschräume ist eine Zapfstelle für warmes Wasser im Anhalt an die Ausführung der M-Boote 1940 vorzusehen. Die Waschbecken in diesen Wasch-Räumen erhalten Selbstschlußstandventile und nur Kaltwasserzufluß. Im Zwischendeck des Hinterschiffs ist an geeigneter Stelle eine Dampf-Mischbatterie mit Zapfstelle für die Entnahme von warmem Waschwasser vorzusehen. Die Offiziers- und Oberfeldwebelbrause erhalten ebenfalls Universalmischventile zum Mischen von Dampf und Wasser. Der Auslauf über den Abwaschbecken für Backsgeschirr, den Spülbecken in den Anrichten, der Küche und Kantine ist als Schwenktülle auszuführen. Die Abwasch- und Spülbecken erhalten nur Anschluß für kaltes Wasser. Im ärztlichen Untersuchungsraum ist ein elektr. Warmwasserbereiter mit einer Mischbatterie mit Armhebelbedienung anzuordnen. Ferner erhält dieser Raum einen Trinkwasserbehälter von 50 l Inhalt und ein Trinkw.-Filter (50 l/h).

Für die Wasserübernahme sind auf die Peilfüllrohre - siehe S II 9 i - aufzusetzende Trichter mit 52 mm Druckkupplung und Absperrschieber

vorzusehen. Eine feste Verbindung des Übernahmeschlauches mit dem Füllrohr ist zu vermeiden.

Um während der Hafenliegezeit die gesamte Bordanlage ausschalten zu können und dennoch die Wasserversorgung des Schiffes sicherzustellen, sind zur Verbindung mit der Landwasserleitung an geeigneter Stelle der Frischwasserleitung auf Oberdeck je ein Schlauchanschlußstutzen 52 mm auf der Bb - und Stb-Seite vorzusehen.

Rohrleitungen für Kalt~~wasser~~ und Warmwasser sind aus Flußstahl verzinkt, ~~für Warmwasser aus Kupfer~~ herzustellen.

Im übrigen ist der Plan der Wasserversorgung der DWK maßgebend (ZN 4 und 5 Nr. 128 Deckspläne, ZN 4 und 5 Nr. 129 Längsschnitte).

m Seewasserspülleitung 13.02 u. 15.02

Eine besondere Seewasserleitung ist nicht vorhanden. Für Spülzwecke werden die erforderlichen Leitungen von der Feuerlöschleitung, welche für gewöhnlich von der Seewasserpumpe (siehe M II 5) - Leistung 150 l/min bei 3 kg/cm² am Pumpendruckstutzen - ~~unter Zwischenschaltung eines Druckbehälters~~ unter Druck gehalten wird, an je einer Stelle im Vor- und Hinterschiff abgezweigt und zu den einzelnen Verbrauchsstellen geführt. In jedem Abzweig ist ein Absperrventil einzubauen. Druckminderer sind nicht vorzusehen. Das in jedem Abzweig für Spülzwecke sitzende Absperrventil ist mit einem Schild - "Bei Feuergefahr schließen" - zu versehen.

~~Die elektrische Kreiselpumpe wird durch einen automatischen Druckschalter, der mit dem Druckbehälter in Verbindung steht, ein- oder ausgeschaltet.~~

~~Für den Anfangs- und Enddruck der für den Druckschalter erforderlichen Druckspanne gilt das unter S II 9 k und l Gesagte sinngemäß.~~

In der Steigeleitung ~~vom Druckbehälter~~ an der Kaugh zur Feuerlöschleitung ist ein absperrbares Rückschlagventil vorzusehen.

~~Für die Ausrüstung des Druckbehälters und für seine Anschlüsse gilt sinngemäß das unter S II 9 k und l Gesagte.~~

In den Waschräumen, Bädern, Abortvorräumen und in der Küche sind Zapfventile mit Schlauchverschraubung für 13 mm Schlauch zum Ausspritzen der Räume vorzusehen.

vorzusehen. Eine feste Verbindung des Überlaufbecken mit dem Pulsator ist zu vermeiden.

Im Anschluß der Entwässerungen die gesamte Bordwände sachgemäß zu kühlen und dadurch die Kesselversorgung das Monitors sicherzustellen, sind vor Verbindung mit der Landwasserleitung an geeigneter Stelle der Feuerwasserleitung auf Oberdeck je ein Schlauchanschlußstutzen 52 mm auf der BB - und Stb-Seite vorzusehen.

Rohrleitungen für Kaltwasser sind aus Flußeisen verzinkt, für Warmwasser aus Kupfer herzustellen.

Im übrigen ist der Plan der Frischwasserversorgung der TGM maßgebend (ZW 4 und 5 Nr. 128 Decksplane, ZW 4 und 5 Nr. 129 Längsschnitte).

Eine besondere Seewasserleitung ist nicht vorhanden. Für Spülzwecke werden die erforderlichen Leitungen von der Feuerlöschleitung, welche für gewöhnlich von der Seewasserpumpe (siehe M. II 3) - Leistung 150 l/min bei 5 kg/cm² an Tauchpumpenstutzen - unter Zwischenschaltung eines Druckbehälters unter Druck gehalten wird, an je einer Stelle in Vor- und Hinterschiff abzweigt und zu den einzelnen Verbrauchsstellen führt. In jeder Abzweig ist ein Absperrventil einzubauen. Druckbehälter sind nicht vorzusehen. Das in jedem Abzweig für Spülzwecke stehende Absperrventil ist mit einem Schild - "Bei Nichtgebrauch schließen" - zu versehen.

Die elektrischen Kreiselpumpen sind durch einen entsprechenden Druckschalter, der mit dem Druckbehälter in Verbindung steht, ein- oder auszuschalten.

Für den Anfangs- und Endzustand der für den Druckschalter erforderlichen Druckspanne gilt das unter S II 9 k und l gesagte sinngemäß.

In der Steigeleitung von Druckbehälter zur Feuerlöschleitung ist ein absperrbares Rückschlagventil vorzusehen.

Für die Anordnung der Druckleitung und für seine Anschlüsse gilt sinngemäß das unter S II 9 k und l gesagte.

In den Maschinenräumen, Heizern, Abortverschlägen und in der Küche sind Zapfventile mit Schlauchvorrichtung für 15 mm Schlauch zum Ausspritzen der Räume vorzusehen.

Seewasserspülleitung

15.02
15.02

Rohrleitungen bis einschl. 15 NW sind aus Kupfer, darüber aus Flußstahl verzinkt anzufertigen.

Im übrigen ist der Plan der Wasserversorgung der DWK maßgebend. (ZN 4 und 5 Nr. 128 Deckspläne, ZN 4 und 5 Nr. 129 Längsschnitte.)

n Handpumpen

1. Feste Pumpen

Siehe S II 9 k und l.

2. Tragbare Pumpen

Zwei tragbare Handpumpen bisherigen Modells. Sie müssen leicht transportabel sein, damit sie an beliebiger Stelle Verwendung finden können, ohne an feste Decksanschlüsse gebunden zu sein. Zu diesem Zwecke ist für die Pumpe ein Holzuntersatz nach Normalzeichnung der T.J., welche von der Marinewerft angefordert werden kann, mitzugeben, auf dem zwei Mann zum Pumpen stehen können und der eine Spur zum Einsetzen der Pumpe und einen Sauganschluß für die an Bord vorhandenen Spiralschlauchanschlüsse haben soll. Siehe Pumpenzubehör M II Gruppe 8.

Beachte A.B.V. - S -.

o Verkleidungen

Zur Vermeidung von Niederschlägen sind die kaltes Wasser führenden Rohrleitungen in Räumen mit starken Wärmequellen und dort, wo sie durch Kammern, Messen oder über Backstische, Kleiderspinde und Kojen geführt werden, zu bekleiden. Die Trinkwasserleitung ist, soweit erforderlich, gegen Wärme ausreichend zu isolieren.

Wo erforderlich, sind die Einrichtungen für Wasser gegen Einfrieren durch Bekleidung zu schützen.

Siehe A.B.V. - S - und KM-Vornorm 9.

Bohrleitungen bis oben. 19 KM sind aus Kupfer, darüber aus Flussstahl verzinkt ausgeführt.

Im Übrigen ist der Plan der Wasserversorgung der TWK ausgeführt. (ZM 4 und 5 Nr. 128 Deckspülne, ZM 4 und 5 Nr. 129 Umgesochnitte.)

a Hauptpumpen

Siehe R II 9 K und L.

b Ersatzpumpen

c Trägerpumpen

Zwei tragbare Handpumpen übernehmen Ersatzes. Die andere leicht transportabel sein, damit sie an beliebiger Stelle Verwendung finden können, ohne an feste Leitungsanschlüsse gebunden zu sein. Zu diesem Zwecke ist für die Pumpe ein Holzgestell nach Normalsteinung der T.V., welche von der Marineverft angefertigt werden kann, mitzugeben, auf dem zwei Mann zum Pumpen stehen können und der eine Spur zum Einsetzen der Pumpe und einen Bugsammelbis für die an Bord vorhandenen Spritzenschlauchanschlüsse haben soll.

Siehe Pumpenkabinett M II Gruppe 8.

Beacnte A.R.V. - 8 -.

d Vertiefungen

Zur Verhütung von Niederschlägen sind die leichten Wasserführenden Bohrleitungen in Räumen mit starken Temperaturschwankungen, so sie durch Kammern, Messen oder über Backstücke, Kleiderspinde und Koje geführt werden, zu bekleiden. Die Trinkwasserleitung ist, soweit erforderlich, gegen Kerne aerotherma zu isolieren.

Wo erforderlich, sind die Bohrleitungen für Wasser gegen Einfrieren durch Beheizung zu schützen.

Siehe A.R.V. - 3 - und KM-Vorhorte 9.

§ II/10 Steuereinrichtung.

12.07 El.hydr. Ruderanlage

Zum Ruderlegen ist im Hinterschiff auf dem Zwischendeck eine elektro-hydraulische Rudermaschine, für ein Rudermoment von 31 mt, einzubauen. Die Maschine besteht aus zwei auf die Ruderpinne arbeitenden Kolben, zwei Zylindern, zwei elektrischen Pumpenaggregaten mit zwei getrennten Kraftleitungen und einer Handpumpe als Reserve. Mit einer Motorpumpe soll in 20 sec. bei voller Fahrt das Ruder von hart bis hart über 70° gelegt werden können.

Der Ruderausschlag wird bei 38° durch auf die Pinne wirkende Stopper begrenzt.

Jeder ganz gekapselte Motor soll eine Leistung von 16 PS, kontinuiert 20 PS Stundenleistung bei 850 Umdrehungen haben. (Spannung 220 Volt.)

Mit der Handpumpe soll 10° Ruderwinkel bei 10 Knoten Fahrt erreicht werden können. Die el.-hydr. Ruderanlage wird gesteuert durch eine Telemotoranlage, mit je einem Telemotorgeber auf dem Steuerhaus und der Reservesteuerstelle (Reserveschiffsführungsstand) auf der hinteren Deckshausdecke sowie getrennten Telemotorrohrleitungen auf Bb- und Stb-Seite. Ferner kann die el.-hydr. Ruderanlage auch durch ein Steuerrad im Rudermaschinenraum bei abgeschalteter Telemotoranlage betätigt werden.

Unabhängige Handsteuereinricht.

Außerdem ist eine von der el.-hydr. Anlage unabhängige Handsteuereinrichtung vorgesehen. Diese Einrichtung soll über einen Quadranten mit Schnecke einen Ruderausschlag von 15° bei 15 Knoten Geschwindigkeit ermöglichen. Die Bedienung dieser unabhängigen Handsteuereinrichtung ist in einem besonderen Raum (~~etwa~~ Spt ~~8-11~~ 9-11,45 im Zwd.) anzuordnen.

§ II/11 Ankereinrichtung.

12.01 Ankerwinde

Eine dampfangetriebene horizontale Ankerwinde (etwa 2 x 180 x 250 mm) mit zwei Kettennüssen für 28 mm-Kette und Spillköpfen ist auf dem Backdeck anzuordnen und auch für Handbetrieb einzurichten.

Die Ankerwinde ist so zu bemessen, daß ein Anker und 100 m Kette mit einer Geschwindigkeit vom 12 m/min eingehievt werden kann. Arbeitsdruck in den Zylindern 16 atü. Winde und Dampfleitung sind für einen Druck von 25 atü zu bemessen. Deck und Deckstützen unter der Winde sind zu verstärken. Der Bodenrahmen ist mit einer Kante zum Auffangen von Öl zu versehen. Unter der Ankerwinde ist eine Hartholzunterlage von mindestens 20 mm Dicke, außerhalb

B XI/10 Stromversorgung.

12.07 Zur Duoerlegen ist lo dimensioniert nur dem Fahrzeugbau
Bd.avd. eine elektro-hydraulisches Betriebsmaschine, für ein Bodor-
Bodor- tonnent von 31 mt, einsetzen. Die Maschine besteht aus zwei
maschine auf die Bremsplatte erhöhenden Kolben, zwei Zylindern,
zwei elektrischen Pumpenaggregaten mit zwei getrennten
Kraftleitungen und einer Handpumpe als Reserve. Mit einer
Motorpumpe soll in 20 sec. bei voller Menge das Bodor von
bere bis über 70° geleitet werden können.

Der Bodenausschlag wird bei 30° durch auf die Plane wir-
kende Stützen begrenzt.

Jeder zum gekoppelte Motor soll eine Leistung von 15 PS,
kontinuierlich 20 PS Bremsleistung bei 950 Umdrehungen
haben. (Spannung 220 Volt.)

Mit der Handpumpe soll 10° Bodenneigung bei 10 Knoten Fahrt
erreicht werden können. Die el.-hydr. Bodenmaschine wird
gesteuert durch eine Telemotorenanlage, mit je einem Tele-
motorgeber auf dem Steuerstand und der Wasserstandsanzeige
(Wasserstandsfernmeldeanlage), auf der linken Bordseite
sowie zwei gleichen Telemotorfernleitungen auf Bb- und
Stb-Seite. Ferner kann die el.-hydr. Bodenmaschine auch
durch ein Handrad in Maschinenraum bei eventuelle-
Telemotorenanlage bedient werden.

Tiefbeen- Außerdem ist eine von der el.-hydr. Anlage unabhängige
dige Handbetriebsvorrichtung vorgesehen. Diese Einrichtung soll
Handbetriebs- über einen Quadranten mit Schnecke einen Bodenausschlag
einrichtung. von 15° bei 15 Knoten Geschwindigkeit ermöglichen. Die Be-
dienung dieser mechanischen Handsteuervorrichtung ist in
einem besonderen Raum (etwa Spt 8-11 im Zwd.) anzuordnen.

B XI/11 Ankerwinden.

12.01 Eine dampfangetriebene horizontale Ankerwinde (etwa
Anker- 2 x 1600 x 2500 mm) mit zwei Kettenrollen für 28 mm-Kette
winde und Spillköpfen ist auf dem Bodeck anzuordnen und auch
für Handbetrieb einzurichten.

Die Ankerwinde ist so zu bemessen, daß ein Anker und
400 m Kette mit einer Geschwindigkeit von 12 m/min ein-
geholt werden kann. Arbeitsdruck in den Zylindern 16 atü.
Winde und Dampfleitung sind für einen Druck von 25 atü zu
bemessen. Deck und Decksstützen unter der Winde sind zu
verstärken. Der Bodenraum ist mit einer Kette zum Auf-
fangen von 01 zu versehen. Unter der Ankerwinde ist eine
Kettenkasterlage von mindestens 20 mm Dicke, außerhalb

des Rahmens von 25 mm Dicke vorzusehen. Alle festen Teile der Winde dürfen nicht höher als 1000 mm über Deck sein.

Ketten-stopper — Zwei Kettenstopper sind hinter den Ankerklüsen anzuordnen.

Heck-verhol-spill — Nicht vorhanden.

12.05 — Für Verholzwecke soll die auf dem hinteren Oberdeck aufgestellte Einheitsleinenwinde dienen. (Einheitsleinenwinde wird von der Kriegsmarinewerft Kiel, Sperrwaffenbüro, geliefert.)

S II/12 — Einrichtung für Boote.

a u.b Bootskran — Nicht vorhanden.

c Lade-masten — Nicht vorhanden.

e Davits — Das Motorboot und der Torpedobootskutter sollen mittels

10.2 — Schat-Hub-Davits ein- und ausgesetzt werden können.
Zum Antrieb der Aussetzvorrichtungen für beide Boote wird eine Winde mit ~~Elektromotor~~ Druckantrieb auf der Vorkante des Rauchfangschachtes aufgestellt. Das Aussetzen der Boote geschieht nacheinander. Der ~~elektrische~~ Antrieb ist so auszulegen, daß beide Boote in zusammen 15 Minuten ausgesetzt und wieder eingeholt werden können.

Handantrieb ist ebenfalls vorzusehen.

Das Heißgewicht des Motorbootes einschließlich Besatzung beträgt 3300 kg, das des Torpedobootskutters mit 11 Mann 2120 kg.

Jeder Davit ist mit der Gesamtnutzlast (Bootsgewicht) zu prüfen. (Vgl. Gruppe S I/46.)

S II/13 — Takelagezubehör.

Beachte A.B.V. - S -.
Zur Erdung der Takelage ist das Stahltau unmittelbar mit der Kausche zu verbinden; zu erden ist nur bewegliches Stahldrahttauwerk.

Der vordere Mast ist am Topp mit Heißvorrichtung für Bootsmannsstuhl zu versehen. Je zwei oder drei Flaggleinen sind an den Verbindungsstagen der Signalspreizen anzubringen.

Der Nachtsignalapparat ist an der vorderen Bb-Signalspreize anzubringen.

Außerdem ist der Apparat zum Heißen und Fieren nach der Nock dieser Signalspreizen einzurichten.

des Bahmens von 25 mm Dicke vorgesehen. Die festen Teile der Mlade dürfen nicht dünner als 1000 mm über Deck reichen.

Zwei Ersatzstopper sind hinter den Ankerklüsen anzuordnen.

Nicht vorhanden.

Die Verbindungsmasse soll die auf dem Hinterschiff Oberdeck aufgestellte Eisenbetonkiemenwinde dienen. (Kiemenbetonwinde wird von der Kriegsmarinewerft Kiel, Sperrwaffenbetr. geliefert.)

§ 12/13 Einrichtung für Boote.

a) b) Nicht vorhanden.

c) Lade-gerät. Nicht vorhanden.

e) Davits 10.2 Das Motorboot und der Torpedobootsmotor sollen mittels Schwat-Not-Davits ein- und ausgesetzt werden können.

Zum Antrieb der Ausstoßvorrichtungen für beide Boote wird eine Winde mit elektromotorischem Antrieb auf der Vorkante des Hauptkampfdeckes aufgestellt. Zum Aussetzen der Boote gesondert nachdenken. Der elektrische Motor ist so anzulegen, daß beide Boote in zusammen 15 Minuten ausgesetzt und wieder eingeholt werden können.

Handantrieb ist ebenfalls vorzusehen.

Das Heizgewicht des Motorbootes einschließlich Besatzung beträgt 3500 kg, das des Torpedobootsmotors mit 11 Mann 2120 kg.

Jeder Davit ist mit der Gesamtlasten (Bootsgewicht) zu prüfen. (Vgl. Gruppe 5 1/45.)

§ 12/14 Signalgerätschaft.

Boot 12 A.B.V. - 5 -.

Zur Führung der Takelage ist das Stahlrohr vorzüglich mit der Kanone zu verbinden, so daß ist nur bewegliches Stahlrohrtauwerk.

Der vordere Mast ist am Topp mit Heizvorrichtung für Bootsmannsstuhl zu versehen. Je zwei oder drei Flaggleinen sind an den Verbindungsstegen der Signalspieren anzubringen.

Der Nachtsignalapparat ist an der vorderen FP-Signalspiere anzubringen.

Außerdem ist der Apparat zum Heben und Fieren nach der Mast dieser Signalspieren einzurichten.

S II Gruppe 14 Artillerie-Einrichtungen

Beachte A.B.V. - S - und A.B.V. und B.B.V. - W -

a Munitionsaufzüge — Die 10,5 cm-Munitionsschächte sind als Einzelschächte mit Windenbetrieb zu bauen. Vgl. S I 48.

Für die 3,7 und 2 cm-Munition ist je ein Einzelschacht mit Wippenbetrieb vorgesehen. Bei den 10,5 cm-Munitions-Winden-Aufzügen ist für die Befehlsübermittlung ein einfaches Läutewerk ohne Rückmeldung anzuordnen.

Deckel siehe S II 8 g. Vgl. S I 48 b.

b Einrichtung für Hilfsaufzüge — Augplatten.

c Munitionsförderung in den Kammern — Nicht vorgesehen.

d Munitionsförderung in den Decks — Nicht vorhanden.

e Munitionsübernahme und Austausch — Siehe S I 48. Für die Munitionsübernahme sind keine Einrichtungen vorgesehen. Die Förderung der Munition in die Kammern geschieht mittels der vorhandenen Demagwinden bzw. Wippen, während die 3,7 cm und 2 cm-Munition nur durch Wippen gefördert wird. Die übrige Munition wird gemannt.

Der Munitionsaustausch geschieht durch Mannen.

Handwippen, Davits, Taljen, Bolzen, Augen, Klampen und sonstige geeignete Vorrichtungen sind nach Bedarf vorzusehen.

Für die Betriebssicherheit aller Munitionsfördereinrichtungen sind die mit BW II 4791 vom 9.6.27 erlassenen Bestimmungen maßgebend.

f Einrichtung für Bereitschafts-Munition 10,5 cm SK C/32 — In den Mannerhäusern sind fest eingebaute Bereitschaftsspinde (leichte Ausführung) für mindestens 20 Patronen vorgesehen.

3. II. Munition in Artillerie-Einzelgeschossen

Munition 3,7 cm - 8 - und 4,5 cm, und 5,5 cm - Munition

a Munitionsarten

Die 10,5 cm-Munitionsarten sind als Einzelladen mit Kartuschen aufgebaut. Vgl. S 1 44.

Für die 3,7 und 2 cm-Munition ist je ein Einzelgeschoss mit Treibspiegel vorgesehen. Bei den 10,5 cm-Munitionen-Arten-Arten ist für die Geschützbedienung ein elektrischer Impulsgeber zur Zündauslösung angeordnet.

Näheres siehe S 17 B 4. Vgl. S 1 68 b.

b Zündung für Bilfe-Munition

Zündungen. Auslösung.

c Munition-Lagerung in den Kammern

Nicht vorgesehen.

d Munition-Lagerung in den Boxen

Nicht vorgesehen.

e Munitions-Übersicht und Angaben

Seite S 1 45. Für die Munitionsarten sind keine Einzelangaben vorgesehen. Die Anordnung der Munition in die Kammern geschieht mittels der erhältlichen Transportinden Box. Typen, während die 3,7 cm und 2 cm-Munition der durch Typen getrennt sind. Die übrige Munition wird gemischt.

Der Munitionsnachschub geschieht durch Hauptsächlich Granatypen, Davies, Talkes, Bolven, Auges, Sieben und sonstige geeignete Vorrichtungen sind noch Bauer vorgesehen.

Für die Betriebsschwierigkeit aller Munitionsfördereinrichtungen sind die mit Bn II 4/91 von 9.6.37 erlassenen Bestimmungen maßgebend.

f Einrichtung für Bereitschaftsmunition 10,5 cm SK C/32

In den Kammerhöhern sind fest eingebaute Bereitschaftsplätze (leichte Ausführung) für mindestens 20 Patronen vorgesehen.

3,7 cm SK C/30 U — In der Nähe der Geschütze ist für jedes Rohr ein Bereitschaftsspind für 6 Patronenbeutel oder für 2 Rohre ein Bereitschaftsspind für 12 Patronenbeutel aufzustellen. (Leichte Ausführung.)

2 cm-Flak 30 oder zweiachsige 2 cm-Vierlingslafette — Für jedes Rohr ist in der Nähe der Geschütze ein Bereitschaftsspind für 15 Magazine oder für je 2 Rohre ein Bereitschaftsspind für 30 Magazine aufzustellen. (Leichte Ausführung.)

Für die 2 cm-Flak in Vierlingslafetten sind Spinde (leichte Ausführung) für 48 Magazine aufzustellen.

Ein Verteilungsplan über die Bereitschaftsmunition ist zur Genehmigung vorzulegen.

Für jedes MG 34 ist ein wd. Kasten für 2 Bereitschaftsgurtkästen oder 2 Gurttrommeln in der Nähe der MG-Grundplatten °) aufzustellen.

g Dichtungen — Nicht vorhanden.

h Einrichtungen f. Entfern.-Meß- und Zielgeräte — Es ist anzuordnen:

auf dem Artilleriestand ein 3 m RUE m°) auf einem Unterbau mit federnder Plattform °)

2 Artillerie-Beobachtungssehrohre C/38

1 Artillerie-Befehlstelegraphengeber

auf einer Plattform am vorderen Mast ein Funkmeßgerät °) nach besonderer Angabe

auf dem achteren Deckshaus bei Spt 43 Bb und Stb je 1 Artillerie-Beobachtungssehrohr C/38 °)

Vergl. S I 38.

i Nebelanlage — Vergl. S I 48 c. Beachte A.B.V. - S -.

k Sonstiges — Beachte A.B.V. - S -.

<u>S II Gruppe 15. Torpedoeinrichtungen, Einrichtungen für Sperrwaffen, Bugschutzgerät.</u>

Beachte A.B.V. - S - und A.B.V und B.B.V. -W- Teil T.

A Torpedo-Einrichtung — Die Übernahmeeinrichtung besteht aus einer Übernahmespier, die auf Oberdeck etwa Spt 57 Bb in einem Spurlager ruht und durch einen festen Hanger an einem drehbaren Augzapfen in einem Lager etwa in Höhe der Decke des Kesselschachtes gehaltert ist. Um die Übernahme der Torpedos sicher handhaben zu können, sind Geeren mit den erforderlichen Klampen anzubringen. Die Übernahme erfolgt durch eine Torpedoheißwinde °) der Demag Type M III 875/18, die an geeigneter Stelle aufzustellen ist. Die Spier ist im beigedrehten und niedergelegten Zustand an der Längs-

In der Mitte der Gesamtlänge ist ein Jedes Rohr als Berstscheibenschutzgerät für 5 Patronenpaare, dann für 2 Rohre ein Detektorschutzgerät für 15 Patronenpaare mitzuführen.
(Leichte Ausführung.)

Für jedes Rohr ist in der Mitte der Gesamtlänge ein Berstscheibenschutzgerät für 15 Magazine oder für je 2 Rohre ein Detektorschutzgerät für 30 Magazine mitzuführen.
(Leichte Ausführung.)

Für die 2 cm-Flak in Vierlingslafette sind Munitionsbehälter (Leichte Ausführung) für 48 Magazine mitzuführen.

Ein Verteilungsplan über die Berstscheibenschutzgeräte ist zur Genehmigung vorzulegen.

Für jedes MG 34 ist ein wd. Kasten für 2 Berstscheibenschutzgeräten oder 2 Detektorpaaren in der Mitte der MG-Grundplatte [9]) anzubringen.

Detektoren sind vorhanden.

Es ist vorzusehen:

auf dem Artillerieschiff ein 1 m ZUS [4]) auf einem Unterbau mit 1 x federnder Plattform [9]).

2 Artillerie-Scheinwerfer C/38

1 Artillerie-Unterbeleuchtungsgerät

auf einer Plattform zu vorderst wird ein Funkmessgerät [9]) nach besonderer Angabe

auf dem unteren Turmdeck bei Spt 47 BB und STV

je 1 Artillerie-Beobachtungsgerät C/38 [9])

Vergl. S 1 38.

Vergl. S 1 42 c. Beachte A.S.V. - 8 -.

Beachte A.B.V. - 2 -.

§ 11 Gruppe 15. Torpedoeinrichtungen, Einrichtungen für Geschütze, Munitionsgerät.

Beachte A.B.V. - 8 - und A.S.V und A.B.V. -6- Teil I.

Die Torpedoeinrichtung besteht aus einer Unterwasserlafette, die auf Oberdeck achtern Spt 57 BB in einem Spezialgerüst und durch einen festen Mantel an einem drehbaren Aufbauteil in einem Lager etwa in Höhe der Decke des Kommandoraumes gelagert ist. Um die Unterwasser Torpedos sicher handhaben zu können, sind Haken als Ersatzeinrichtungen Klampen anzubringen. Die Unterwasserlafette wird Torpedoeinrichtung [9]) der Bauart Type X III 37/44 genannt, die an neuzeitlicher Stelle aufzustellen ist. Die Lafette ist im Belegdeckten und bisherigeren Zustand an der Lange-

wand des erhöhten Oberdecks zu lagern und zu zurren. Vgl. B.B.V. -W- Teil T, Baugruppe 51, Untergr. 02 u. 03.

b Torpedobahnen u. Weichen

Die Torpedobahn ist an Bb im Anschluß an die Minenbahn von Spt 39 bis etwa Spt 55 fest zu verlegen. An der Bahn sind die erforderlichen Begrenzungsknaggen anzubringen. Die Spurweite muß auch für die Sperrgeräteeinrichtung °) benutzt werden können.

Zur Förderung der Gefechtsköpfe ist im Zwischendeck etwa Spt 23-31 eine Förderschiene I NP 10 und im Mannerhaus auf Oberdeck Spt 30-32 eine Förderschiene I NP 12 unter Deck anzubringen. Diese teils aus dem Mannerhaus herausragende Schiene ist losnehmbar einzurichten. Die Gefechtsköpfe werden mittels Hub- und Laufkatzen °) mit eingebautem Patent Geka-Schnellhebezuggetriebe mit Bremse und 500 kg Gebrauchslast (Fa. Gebr. Kerner, Suhl/Th.) gefördert bzw. verfahren. Das Ansetzen der Gefechtsköpfe an den jeweils achteraus zu fahrenden Torpedos geschieht von der außerhalb des Mannerhauses vorgesehenen Schiene aus. Ein besonderer Torpedokopfwagen ist nicht vorzusehen. Vgl. B.B.V. -W- Teil T, Baugruppe 51, Untergruppe 02.

c Fördermulden.

Nicht vorhanden.
Bei Übernahme an Bb wird jeweils ein Torpedo auf den niedrigen Wagen °) abgesetzt und unter die Ladevorrichtung etwa Spt 43-47 gefahren. Hier wird der Torpedo vom Wagen °) gehoben und in das betreffende Rohr gebracht. Es sind 2 Wagen vorzusehen. Die Wagen sollen auch für das Regeln der Torpedos an Land benutzt werden und sind daher mit einer Schwenk- und Anzeigevorrichtung auszurüsten.

d Torpedolade-Einrichtung

In der Ladestellung zeigt der Rohrsatz nach Stb schräg voraus. Die Torpedos werden mittels einer von Hand betriebenen Laufkatze mit eingebautem Patent Geka-Schnellhebezuggetriebe mit Bremse und 1500 kg Gebrauchslast (Lieferfirma Gebr. Kerner, Suhl) vom Förderwagen bis in die Ladehöhe gehoben und mit Hilfe des Spillwerkes der Ausstoßrohre ins Rohr geschoben. Die Laufkatze wird auf der Ladeschiene, die vorn auf dem Rohrsatz abgestützt und hinten an einem am hinteren Deckshaus befestigten schwenkbaren Kran drehbar gelagert wird, verfahren. Das Entladen der Torpedos aus den Rohren wird mit der gleichen Einrichtung unter Verwendung des einsteckbaren Entladearmes an der Ladeschiene

wand des erhöhten Oberdecks an Lagern und zu suchen.
Vgl. S.H.V. -A- Teil T, Hauptgruppe 31, Unterg. 02 u. 04.

b Torpedo-bahnen u. -stützen

Die Torpedobahn ist an Bb im Anschlag an die Winschbahn von Spt 39 bis etwa Spt 35 fest zu verlegen. An der Bahn sind die erforderlichen Begrenzungsanschläge anzubringen. Die Sperrwerte sind auch für die Sperrgerätestellung °) neuartig werden können.

Zur Führung der Gerätekopfe ist im Zielsonnendeck etwa Spt 24-26 eine Führerschiene I NF 10 und im Kampfraum auf Oberdeck Spt 30-32 eine Führerschiene I NF 12 unter Deck anzubringen. Diese teile aus der Kammerung herausragende Schiene ist lösbar einzurichten. Die Gerätekopfe werden mittels Hub- und Laufkranen °) mit eingebauten Patent Oeka-Sonnenlabe-suggestivse mit Grame und 500 kg Gebrauchslast (Ka. Dobr. Kerner, Gmünd/Tn.) gefördert bzw. verfahren. Im Anschlag der Gerätekopfe an den jeweils nächsten zu fahrenden Torpedo gesichert von der außerhalb des Kammerraumes vorgesehenen Schiene aus. Ein besonderer Torpedokopfwagen ist nicht vorhanden. Vgl. S.H.V. -A- Teil T, Hauptgruppe 31, Untergruppe 02.

c Rörder-mulden.

Nicht vorhanden.

Bei Übernahme an Bb wird jeweils ein Torpedo auf den niedrigen Wagen °) abgesetzt und unter die Ladevorrichtung etwa Spt 43-47 gerahmen. Hier wird der Torpedo von Wagen °) gehoben und in das bereitstehende Rohr gebracht. Es sind 2 Wagen vorhanden. Die Wagen sollen auch für das Bugeln der Torpedos an Land benutzt werden und sind daher mit einer Schwenk- und Ausgleichvorrichtung ausgestattet.

d Torpedo-lade-Einrich-tung

In der Ladestellung steht der Rohrwagen nach Stb seitlich versetzt. Die Torpedos werden mittels einer von Hand betriebenen Laufkatze mit eingebauten Patent Oeka-Schnellhebesuggestivlabe mit Grame und 1500 kg Gebrauchslast (Lieferfirma Gebr. Kerner, Gmünd) von Führerwagen bis in die Ladehöhe gehoben und mit Hilfe des Spillverkes der Ausstoßrohre ins Rohr geschoben. Die Laufkatze wird auf der Ladebahnen, die vorn auf dem Rohrsatz abgestützt und hinten an einem an hinteren Deckshaus befestigten schwenkbaren Kran drehbar eingesetzt wird, verfahren. Das Entladen der Torpedos aus den Rohren wird mit der gleichen Einrichtung unter Verwendung des einsteckbaren Entladerinnes an der Ladeschie-

durchgeführt. Nach erfolgtem Be- oder Entladen der Torpedorohre wird das vordere Ende der Ladeschiene aus der Rast auf dem Rohrsatz herausgehoben und von dem an Vorkante Deckshaus stehenden Kran übernommen. In beiden Kranen hängend kann dann die Ladeschiene gegen die Längswand des hinteren Deckshauses geschwenkt und seefest gezurrt werden.

Die Höchstbelastung der Ladeschiene beträgt etwa 1700 kg (Gewicht des Torpedos einschl. Heißring und Laufkatze mit Hebezeug) und die Prüflast das 1½-fache der Höchstbelastung.

e Torpedolukendeckel — Nicht vorhanden.

f Torpedofeuerleit- und Zielgerät — 1-TZS 1 ist auf erhöhter Plattform auf dem Artilleriestand vorzusehen. Umfang und Einbau der Torpedo-Feuerleitanlage siehe B.B.V. - W - Teil T, Baugruppe 53.

g Torpedolager — Nicht vorhanden.
Die Torpedos lagern in Rohren. Vgl. B.B.V. - W - Teil T, Baugruppe 58, Untergruppe 08.

h Sonstiges — Die Gefechtspistolen sind in der Torpedozündungskammer unterzubringen. Siehe S I 26.

B Einrichtungen für Sperrwaffen — Siehe S I 49 B.
Auf dem hinteren Oberdeck ist eine Einheitsleinenwinde °) zur Bedienung der Sperrwaffen aufzustellen. Die Winde kann auch für Verholzwecke herangezogen werden.

C Bugschutzgerät. — Beachte A.B.V. - S -.

durchgeführt. Nach erfolgten Be- oder Entladen der Torpedoröhre wird das vordere Ende der Ladeschiene aus der Bahn auf den Hinteren herausgeschoben und von dem an Vorhande Deckbahn stehenden Kran übernommen. In beiden Fällen bleibend kann dann die Ladeschiene gegen die Langwand des hinteren Bahnhauses gebewegt und sicherst gesichert werden.

Die Kostenbelastung der Lagerbahn beträgt etwa 1700 Mg (Gewicht des Torpedos einschl. Heraling und Lastkatze mit Hebezeug) und die Fröhlich des 1½-Tage der Kostenbelastung.

a Torpedo-Lagen-Decksl — Nicht vorhanden.

f Torpedo-Fassfalt- und Zielgerät — 1-TR2Ziel mit erhöhter Plattform auf dem Artillerieraum vorhanden. Unterbau und Stützen der Torpedo-Fassfaltanlage siehe A.S.V. - 4 - Teil T, Baugruppe 51.

g Torpedo-Lager — Nicht vorhanden.
Die Torpedos lagern in Bunkern. Vgl. A.S.V. - 4 - Teil T, Baugruppe 58, Unterbaugruppe 08.

h Sonstiges — Die Geschosspistolen sind in der Torpedoschutzkammer untergebracht. Siehe S 1 20.

i Starlotungen für Sperrwaffen — Siehe S 1 49 B.
Auf dem hinteren Oberdeck ist eine Einschlichtanlage [illegible]) zur Beaufsichtigung der Sperrwaffen aufgestellt. Die Stude kann auch für Verbolzeuche herangezogen werden.

j Bugschutzgerät. — Beachte A.S.V. - 3 -.

S II/16 Befehls- und Meldeanlagen.

a Schallrohre — Nicht vorhanden.

b Sprachrohre — Hier sind nur Sprachrohre und Zubehör für die Schiffsleitung, für die Artillerie und die Torpedowaffe zu verwiegen.

Sprachrohre für die Maschine sowie alle Fernsprech-, Telegraphen- und Klingelleitungen siehe M II 35.

Die Sprachrohranlage mit den erforderlichen Anrufeinrichtungen ist nach den von den DWK ausgearbeiteten und von dem OKM genehmigten Unterlagen auszuführen. (Sprachrohrliste TA 7 und 8 Nr. 108, Sprachrohrleitungen TA 7 und 8 Nr 138 Deckspläne und Längsschnitt.)

Ausführung — Sprachrohrleitungen Flußstahl verzinkt, Flanschen aus Flußstahl verzinkt, Pfeifenleitungen ~~und Verschraubungen~~ Leichtmetall, Verschraubungen ~~eloxiert~~ Hüttenhell poliert. Sprachrohrmundstücke Preßstoff. Membrane im Membrangehäuse aus Leichtmetall (Reinaluminium). Anrufpfeifen aus Leichtmetall eloxiert mit Mundstücken aus Preßstoff.

S II/18 Aschfördereinrichtungen.

Augen, Deckel usw für Schächte zur Förderung von verbrauchtem Mauerwerk usw. — Beachte A.B.V. - S -.

S II/19 Lüftungseinrichtungen.

a Schachtverschlüsse
b Verschlüsse für wasserdichte Kanäle
c Verschlüsse für nicht wasserdichte Kanäle
d Einzelverschlüsse
e Gruppenverschlüsse
f Verschlüsse für besondere Zwecke
g Druck- und Saugeköpfe

} Gemäß A.B.V. - S -.

§ 11/15 Sprech- und Signalgeräte.

a Sonderkopfhörer — Bitte vormerken.

b Sprechkopfhörer — Hier wird zum Sprechkopfhörer und Sprechgarnitur die Gesamtbeschreibung für die Sprechleitung. Für die Artillerie und die Infanterie zu vergleichen.

Sprechkopfhörer für die Mechanik sowie alle Fernsprech-, Telegraphen- und Signalleitungen, Band V § 11 15.

Die Sprechkopfhörer mit den unterschiedlichen Anschlussarten ist auch dann von den TAE ausgeschaltet und von den TAM genehmigten Sprechleitungen ausgeführt. (Sprechkopfhörer TA 7 und 8 Nr. 109, Sprechkopfhörer TA 7 und 8 mit 108 Dockplatten und Lampenschutz.)

Ausführung Sprechkopfhörerkapsel Vierpol, Fassung aus Hartgewebe verzinkt, Fertigleitungen und Verbindungsleitungen, Verschraubungen stählern, Sprechkopfhörer-stücke Fassung. Kopfbügel im Gewebeschlauch aus Leichtmetall (Dralalumin). Ausführung aus Leichtmetall oxidiert mit Gummiteilen aus Presspolyt.

§ 11/16 Schutzfernsprechleitungen.

Angen. Bedarf nach der Schaltung zur Verbindung von verschiedenen Messtrassen usw. — Beschluss A.E.V. - 2 -.

§ 11/17 Leitungsschutzleitungen.

a Schaltverbindung
b Verbindung für wasserdichte Kabel
c Verbindung für nicht wasserdichte Kabel
d Einzelverbindung
e Gruppenverbindung
f Verbindung für besondere Zwecke
g Druck- und Saugekupplung

Gemäß A.E.V. - 2 -.

S II 20 **Badeeinrichtungen.**

15.01 Allgemeines

Die Bade- und Waschräume sind nach Maßgabe der Einrichtungszeichnungen wie folgt anzuordnen:

a Badewannen
b Brausen
c Waschbecken

1 Brausebad für die Mitglieder der Offiziermesse mit 1 Waschbecken, und 1 Brause für Waschwasser, ~~1 Brause für Seewasser~~ im hinteren Deckshaus auf Oberdeck;

1 Brausebad für die Mitglieder der Oberfeldwebelmesse mit 1 Waschbecken, und 1 Brause für Waschwasser ~~und 1 Brause für Seewasser~~ im hinteren Deckshaus auf Oberdeck;

1 Waschraum für die Unteroffiziere mit 7 Waschbecken, und 2 Brausen für Waschwasser ~~und 1 Brause für Seewasser~~ im Oberdeck unter der Back;

1 Waschraum für Mannschaften mit 11 Waschbecken, 3 Brausen für Waschwasser und ~~1 Brause für Seewasser~~ im Oberdeck unter der Back.

~~In den~~ Die Offizier-, ~~und~~ Oberfeldwebel-, ~~Aborten ist je 1 Waschbecken vorzusehen.~~

~~Die~~ Unteroffizier- und Mannschafts-Aborte sollen ~~dagegen~~ keine Waschbecken erhalten.

Für Unteroffiziere und Mannschaften sind außerdem sollmäßig für 20 v.H. der Kopfstärke der Unteroffiziere und Mannschaften Einzelwaschschüssel aus Reinaluminium eloxiert an Bord zu geben und in verschließbaren Racks unterzubringen.

Die Offizier- und Oberfeldwebelkammern sollen Klappwaschtische mit Frisch- und Schmutzwasserkästen erhalten. Siehe S III 4.

~~Eine losnehmbare Ringbrause für Seewasser von 1500 mm ø ist an geeigneter Stelle auf dem freien Oberdeck vorzusehen.~~

S II 21 **Abort- und Pissoireinrichtungen.**

15.01

Allgemeines

Aborte und Pissoire mit Seewasserspülung sind nach Maßgabe der Einrichtungszeichnungen wie folgt anzuordnen:

a Aborte
b Pissoire
c Spülleitungen

1 Klosett ~~und 1 Pissoirbecken~~ für die Mitglieder der Offiziermesse im hinteren Deckshaus auf Oberdeck;

1 Klosett ~~und 1 Pissoirbecken~~ für die Mitglieder der Oberfeldwebelmesse im hinteren Deckshaus auf Oberdeck;

§ 11 20 Sanitätseinrichtungen.

15.07

Allgemeines

Die Wasch- und Desinfektionsanlagen sind wie folgt unterzubringen und zu reinigen:

a Waschanlagen
b Desinfektionsanlagen
c Desinfektionsbehälter

1 Desinfektor für die Mitglieder der Offizierkorps als 1 Fachkraft, 1 Kessel für Desinfektionsmittel, 1 Kessel für Desinfektionsmittel im hinteren Deckhaus auf Oberdeck;

1 Desinfektor für die Mitglieder der Unteroffizierkorps mit 1 Waschbecken, 1 Kessel für Desinfektionsmittel und 1 Kessel für Desinfektionsmittel im hinteren Deckhaus auf Oberdeck;

1 Waschraum für die Unteroffiziere mit 7 Waschbecken, 2 Kesseln für Desinfektionsmittel und 1 Kessel für Desinfektionsmittel im hinteren Deckhaus auf Oberdeck unter der Brücke;

1 Waschraum für Mannschaften mit 11 Waschbecken, 3 Kesseln für Desinfektionsmittel und 1 Kessel für Desinfektionsmittel im hinteren Deckhaus auf Oberdeck unter der Brücke.

~~In den Offizier- und Unteroffizierkabinen ist je 1 Waschbecken vorzusehen.~~

Die Unteroffizier- und Mannschaftsaborte sollen dagegen keine Waschbecken erhalten.

Die Unteroffiziere und Mannschaften sind mindestens soviel für 20 v.H. der Kopfzahl der Unteroffiziere und Mannschaften Einzelwaschbecken mit Fußbedienung vorhanden zu Bord zu geben und in verschließbaren Kästen unterzubringen.

Die Offizier- und Unteroffizierkabinen sollen Klappsessel mit Frisch- und Schmutzwasserkästen erhalten.
Siehe S III 4.

~~Eine tonnenförmige Kaltwasser-Frischwasser von 1500 cm 4 ist an geeigneter Stelle auf dem freien Oberdeck vorzusehen.~~

§ 11 21 Abort- und Pissoirreinigungen.

15.07

Allgemeines

Aborte und Pissoire mit Seewasserspülung sind nach Maßgabe der Einrichtungsgegenstände wie folgt anzuordnen:

a Aborte
b Pissoire
c Spülleitungen

1 Klosett- ~~und 1 Pissoirbecken~~ für die Mitglieder der Offizierkorps im hinteren Deckhaus auf Oberdeck;

1 Klosett- ~~und 1 Pissoirbecken~~ für die Mitglieder der Oberfeldwebelkorps im hinteren Deckhaus auf Oberdeck;

2 Klosett- und ~~2~~ 1 Pissoirbecken für die Unteroffiziere im seitlichen Deckshaus an Bb-Seite auf Oberdeck;

4 Klosett- und ~~3~~ 2 Pissoirbecken für Mannschaften auf dem vorderen Oberdeck an Bb-Seite unter der Back;

1 Pflichtschutzbecken ~~für~~ in den Unteroffiziere~~r~~ und Mannschaft~~en~~ Oberstübchen ~~und 1 Spülstein im Pflichtschutz-Behandlungsraum im seitlichen Deckshaus an Bb-Seite auf Oberdeck.~~ vorhanden.

Spülleitungen der Pissoir- und Pflichtschutz-Becken von den Spülventilen nach den Becken aus Kupferrohr.

Spülleitungen der Abortbecken von den Aqua-Spülern nach den Becken aus verzinktem Flußstahlrohr.

S II 22 — Verschiedener Ausbau.

Augplatten, Bügel usw. — Gemäß A.B.V. - S -.

Poller und Klampen 12.03 c — Am Heck ist eine Heckrollen-Klampe für Schleppmanöver einzubauen, für die eine Zeichnung von der Kriegsmarinewerft Kiel (Sperrwaffenbüro) anzufordern ist.

Ferner sind 8 geschweißte Doppelkreuzpoller und 6 Einfachkreuzpoller (nach Zeichnung von DWK) vorzusehen, und zwar:

1) auf dem Backdeck
   je 1 Doppelkreuzpoller Nr.9 etwa bei Spt 128 Bb u.Stb
   je 1 Doppelkreuzpoller Nr.6 etwa bei Spt 106 Bb u.Stb
   je 1 Einfachkreuzpoller Nr.5 etwa bei Spt 73 Bb u.Stb

2) auf dem Oberdeck
   je 1 Doppelkreuzpoller Nr.9 etwa bei Spt 9 Bb und Stb
   je 1 Doppelkreuzpoller Nr. 6 etwa bei Spt 21 Bb u.Stb
   je 1 Einfachkreuzpoller Nr. 5 etwa bei Spt 41 Bb u.Stb
   je 1 Einfachkreuzpoller Nr. 5 etwa bei Spt 61 Bb u.Stb.

Am Bug ist eine versenkbare Klampe mit Überfall vorzusehen und so auszubilden, daß die Ankerkette unbehindert eingelegt werden kann. Die Bb-Seite dieser Klampe ist als Ölschlauchmulde auszubilden. Die Klampe ist mit Spur für den Göschstock zu versehen.

2 Klosett- und 2 Pissoirbecken für die Unteroffiziere im seitlichen Deckhaus an Bb-Seite auf Oberdeck;

4 Klosett- und 2 Pissoirbecken für Mannschaften auf dem vorderen Oberdeck an Bb-Seite unter der Back;

1 Pflichtbuntebecken für Unteroffiziere und Mannschaften und 1 Spülabort in Pflichtbuntebecken-Waschraum im seitlichen Deckhaus an Bb-Seite auf Oberdeck.

Spülleitungen der Pissoir- und Pflichtbunta-Becken von den Spülventilen aus von Becken aus Kupferrohr.

Spülleitungen der Abortbecken von den Aqua-Spülern nach den Becken aus verzinktem Flußstahlrohr.

§ 11 22 Verschiedener Ausrüstung.

Angelsten, Segel usw.

Boots A.A.V. - 2 -.

Poller und Klampen 12.05 o

An Deck ist eine Decklast-Klampe für Schlepptrossen einzubauen, für die eine Zeichnung von der Kriegsmarine-werft Kiel (Signaltelegraphie) anzufertigen ist.

Ferner sind 8 geschmiedete Doppelklampenpoller und 6 Einfachklampenpoller (nach Zeichnung von L.M.) vorzusehen, und zwar:

1) auf dem Backdeck

je 1 Doppelklampenpoller Nr.7 etwa bei Spt 128 Bb u.Stb
je 1 Doppelklampenpoller Nr.6 etwa bei Spt 106 Bb u.Stb
je 1 Einfachklampenpoller Nr.5 etwa bei Spt 73 Bb u.Stb

2) auf dem Oberdeck

je 1 Doppelklampenpoller Nr.7 etwa bei Spt 9 Bb und Stb
je 1 Doppelklampenpoller Nr. 6 etwa bei Spt 21 Bb u.Stb
je 1 Einfachklampenpoller Nr. 5 etwa bei Spt 41 Bb u.Stb
je 1 Einfachklampenpoller Nr. 5 etwa bei Spt 61 Bb u.Stb.

Am Bug ist eine versenkbare Klampe mit Überfall vorzusehen und so auszubilden, daß die Ankerkette unbehindert eingeleitet werden kann. Die Bb-Seite dieser Klampe ist als Ölschlauchhaubde auszubilden. Die Klampe ist mit Spur für den Gummistock zu versehen.

Signal-scheinwerfer H.III.8	Auf der Kommandobrücke sind Halterungen für 2 versetzbare Signalscheinwerfer anzubringen.
Flaggen-stelle	Leisten mit Haken und Bezeichnungsschildern für die Signalflaggen sind am Geländer auf dem Signaldeck nach Zeichnung der DWK anzubringen.
Schiffs-glocke H.V.5	An geeigneter Stelle ist auf dem Vorderteil des Schiffes ~~eine~~ für 10 Kosten ausgenommen ~~etwa~~ Glocke ~~von 325 mm unterem Durchmesser~~ aufzuhängen. ~~Als Werkstoff ist gemäß OKM-Verfügung K I Bm Nr. 1758 vom 19.2.40 Zinkguß zu nehmen.~~
Schilder	Schilderpläne für die Raumzeichnungen usw. werden von DWK geliefert.
Schlösser u.Zubehör	A.B.V. -S-. Schlösser für die Munitionskammern siehe S II 8.
Schutz-einrichtungen 11.01 b	Backdeck und hinteres Oberdeck erhalten Schutzsegel. Die Schutzsegelstützen bestehen aus 1½" verzinktem Rohr mit angeschweißten Beschlägen. Zum Spannen der Strecktaue sind Spannschrauben vorzusehen. Die Stützen sind am Geländer zu verstauen. Schutzkleider aus Segeltuch sind ferner auf den Deckshäusern nach Erfordernis vorzusehen.
Rettungs-einrichtungen 10.05	Für die Rettungseinrichtungen, wie Rettungsbojen, Rettungsgürtel und Rettungsflöße, sind die erforderlichen Staueinrichtungen vorzusehen. Für das Rettungsbojenlicht ist auf der Kommandobrücke ein Bereitschaftsbehälter nach Zeichnung der DWK anzubringen.
Strecktau-bügel	Nach Erfordernis gemäß A.B.V. - S -.
Sonstiges	Gemäß A.B.V. - S -.

Signalscheinwerfer H.III.8

Auf der Kommandobrücke sind Halterungen für 2 verstellbare Signalscheinwerfer anzubringen.

Flaggenstelle

Leisten mit Haken und Reservebunggenschildern für die Signalflaggen sind an Seilnetzen auf den Signalmast nach Zeichnung der LWA anzubringen.

Schiffsglocke H.V.5

An geeigneter Stelle ist auf der Vorderteil des Schiffes eine Glocke von [illegible] an unserem Dampfmasser aufzuhängen. ~~Als Hersteller ist gemäß OKW-Verfügung T 1 Nr. 1798 vom 19.5.40 einfach zu nennen.~~

Sonnlicht

Sonnlichtpulse für die Kommandobrücke usw. werden von DKM geliefert.

Sonnlicht u.Zubehör

A.S.V. -5-.

Sonnlicht für die Kunstlichtscheinwerfer siehe S II 9.

Schutzabschirmungen

Backdeck und hinteres Oberdeck erhalten Schutzzelte. Die Schutzzeltgestelle bestehen aus "V2" verzinktem Rohr mit angeschweißten Bordhülsen. Zum Spannen der Stützstreben sind Spannschrauben vorzusehen. Die Zelte sind an Deckplatten zu verteuen. Schutzzelte aus Segeltuch sind ferner auf den Beobachtern nach Anforderung vorzusehen.

Rettungsplattform 10.05

Für die Rettungsplattformen, wie Rettungsboje, Rettungsgerät und Rettungsflöße, sind die erforderlichen Stauplattformen vorzusehen.

Für das Rettungsplattform ist auf der Kommandobrücke ein Bereitschaftsplatz nach Zeichnung der DKM anzubringen.

Strecktau-Boje

Nach Anforderung gemäß A.S.V. - 5 -.

Sonstiges

Gemäß A.S.V. - 5 -.

S III Tischlerwerkstatt

Die in der norwegischen Bauvorschrift unter C Einrichtung aufgeführten Möbel und Einrichtungsstücke sind auf Grund der in der Vorbemerkung angezogenen Besprechung hinfällig, es gilt für die Gruppen S III 2-8 ausschließlich die nachfolgende Bauvorschrift. Die Positionen der norwegischen Bauvorschrift sind, soweit möglich, zu Vergleichszwecken herangezogen.

S III Gruppe 1 Verkleidungen

Gemäß A.B.V. S III 1 und Einschränkung gemäß K I Ki 14877/42 BL. vom 28.8.42.

Allgemeines zu den Gruppen S III 2 bis 4

(Nr. 7)

Beachte A.B.V. - S -

Die Ausstattung der Chef- bzw. Kommandantenräume, der Offizier-, Oberfeldwebel- und Feldwebelkammern soll in der auf Torpedobooten üblichen Weise erfolgen. Die Stühle für den Kommandantenraum und die Schreibtischstühle sollen Armlehnen erhalten. Für die Stühle der Offiziermesse bleibt Entscheidung vorbehalten.

Geheimspinde, Geheimfächer u. Kassenspinde

Die Ausrüstung der Kammern, der Schreibstube, des Funkraumes und des Kartenhauses mit Geheimspinden, Kassenspinden usw. ist wie folgt vorzusehen:

1 Stück Geheimspind "D" beim Kommandanten und
1 Stück Stabskammer

je 1 Stück Geheimspind "D" im Kartenhaus und Schreibstube

2 Stück Geheimunterbauten im Funkraum

Je 1 Stück Geheimschublade in jeder Offizierkammer

3 Stück Geheimschubladen in den Kammern für Steuermann, I. Maschinist und Torpedo-Mechaniker

Alle mit Stoff bezogenen Polstermöbel erhalten Schutzbezüge in grauem Farbton und zweckmäßiger Ausführung.

Für die Möbel in Messen und Wohnkammern sind Kunstlederbezüge vorzusehen, und zwar bis auf weiteres in erster Linie Corotex-Kunstleder. Für die Kajüten wird die Verwendung von Stoffbezügen freigestellt.

§ III Eisenbewehrung

Die in der norwegischen Bauvorschrift unter 0 Eisenbewehrung aufgeführten Metall- und Eisenbrückenteile und auf Grund der in der Vorschrift angegebenen Berechnung einzelnen, so gilt für die Gruppen § III 2-5 ausschließlich die nachfolgende Bauvorschrift. Die Positionen der norwegischen Bauvorschrift sind, soweit möglich, zu Vergleichszwecken beigefügt.

§ III Gruppe 1 Verzeichnisse

Gruppe A.B.V. § III 1

Allgemeines zu den Gruppen § III 2 bis 4

(Nr. 7)

Boote A.B.V. - 3 -

Die Ausstattung der Chef- bzw. Kommandantenräume, der Offiziers-, Oberfeldwebel- und Feldwebelkammern soll in der auf Torpedobooten üblichen Weise erfolgen. Die Stühle für den Kommandantenraum und die Sonntagstische sollen Armlehnen erhalten. Für die Stühle der Offiziersmesse bleibt Entscheidung vorbehalten.

Die Ausstattung der Kammern, der Sonntagstube, des Punktraumes und des Kartenhauses mit Gebrauchsgegenständen, nw. ist wie folgt vorzusehen:

Gebrauchsgegenstände Gebrauchsgegenstände u.Kassenspinde

1 Stück Gebrauchsuhr "P" bei Kommandanten und 1 Stück Stabskammer

1 Stück Gebrauchsuhr "P" im Kartenhaus und Sonntagstube

2 Stück Gebrauchsthermometern je Kammer

1 Stück Gebrauchsuhr je Kammer

1 Stück Gebrauchsuhr in jeder Offiziersmesse, 1 Maschinist und Torpedo-Mechaniker

Alle mit Stoff bezogenen Polstermöbel erhalten Sonnenbezüge in grauem Farbton und zweckmäßiger Ausführung.

Für die Möbel in Messen und Wohnkammern sind Kunstledervorhänge vorzusehen, und zwar die auf weiteres in erster Linie Corotex-Kunstleder. Für die Kajüten wird die Verwendung von Stoffbezügen freigestellt.

Für den Bau von Möbeln, Schränken usw. ist Kunstharzpreßstoff (Dynal) bevorzugt zu verwenden, in den Aufbauten sind die Möbel aus Aluminium herzustellen soweit dieses bei KMW-Horten vorhanden.

S III Gruppe 2 Einrichtungen für den Flottillenchef bzw. Kommandanten.

(7.16)

Beachte A.B.V. - S -.

a Kajüte — Nicht vorhanden.

b Wohn- und Schlafraum — Es ist ein Wohn- und ein Schlafraum vorzusehen, die durch einen Vorhang voneinander getrennt sind.

c Brückenkammer — Nicht vorhanden.

S III Gruppe 3 Einrichtungen der Messen.

(7.15)

Beachte A.B.V. - S -.

a Offiziermesse
b Oberfeldwebelmesse

An dem Speisetisch der Offiziermesse sollen 8 Personen und an dem der Oberfeldwebelmesse 7 Personen bei 0,60 m Platzbreite Platz nehmen können.

Die Spinde der Messen sind für die Unterbringung von Geschirr mit Fächern auszustatten.

S III Gruppe 4 Einrichtung der Wohnkammern.

(7.17-7.23)

Beachte A.B.V. - S -.

a Offizierkammern
b Oberfeldwebelkammern

Soweit der Platz es zuläßt, sind in den Doppelkammern für Offiziere und Oberfeldwebel Waschgelegenheiten unterzubringen und die doppelte Anzahl Möbel und Einrichtungsgegenstände aufzustellen.

c Wechselraum

(7.37)

Für die Einrichtung des im Oberdeck Spt 43-46 Mitte vorhandenen Raumes sind die Angaben der Gruppe S I 58 maßgebend. Die Einrichtungsgegenstände müssen auf TA 7 und 8 derartig austauschbar sein, daß auch auf TA 8 der ärztliche Untersuchungsraum eingerichtet werden kann, wenn auf TA 7 die Feldwebelkammer eingebaut wird.

Für den Bau von Modellen, Gebäuden usw. ist Kunstharzpreßstoff (Dynal) bevorzugt zu verwenden. In den Aufbauten sind die Möbel aus Aluminium herzustellen soweit dieses bei SW-Korten vorhanden.

§ III Gruppe 2 Einrichtungen für den Elektrikmeister bzw. Kommandanten.

(7.16)

Beachte A.B.V. - 5 -.

a Kajüte — Nicht vorhanden.

b Wohn- und Schlafraum — Es ist ein Wohn- und ein Schlafraum vorzusehen, die durch einen Vorhang voneinander getrennt sind.

c Artikel-Kammer — Nicht vorhanden.

§ III Gruppe 3 Einrichtungen der Wessen.

(7.15)

Beachte A.B.V. - 5 -.

a Offizier-messe — In dem Speisesaal der Offiziersmesse sollen 8 Personen und an dem der Unterfeldwebelmesse 7 Personen bei 0,60 m Tischbreite Platz nehmen können.

b Unterfeld-webelmesse

Die Spinde der Messen sind für die Unterbringung von Geschirr mit Modern auszustatten.

§ III Gruppe 4 Einrichtung der Kommandantenkammer.

(7.17-, 23)

Beachte A.B.V. - 5 -.

a Offizier-kammern — Soweit der Platz es zuläßt, sind in den Doppelkammern für Offiziere und Unterfeldwebel Wandgelegenheiten unterzubringen und die doppelte Anzahl Möbel und Einrichtungsgegenstände anzustellen.

b Unterfeld-webel-kammern

c Wachbesatzungsraum — (7.32)

Für die Einrichtung des im Unterdeck Spt 45-46 Mitte vorhandenen Raumes sind die Angaben der Gruppe S I 58 maßgebend. Die Einrichtungsgegenstände müssen auf TA 7 und 8 derartig anzubringen sein, daß auch auf TA 8 der Erstliche Unterbringungsraum eingerichtet werden kann, wenn auf TA 7 die Feldwebelkammer eingebaut wird.

S III Gruppe 5 Einrichtungen der Mannschafträume (7.33-7.36)

Beachte A.B.V. - S -.

a Backstische u. Bänke

Es sind Backstische für Unteroffiziere und Mannschaften in der üblichen Ausführung und Größe der Örtlichkeit angepaßt vorzusehen. Soweit die Backskisten als Sitzplätze nicht ausreichen, sind für Unteroffiziere Stühle, für Mannschaften Bänke vorzusehen.

b Backsspinde

Gemäß A.B.V. S III 5b.

c Abwaschbecken für Backsgeschirr

5 Abwaschbecken (3 Kessel-, 2 Einzelbecken) für Backsgeschirr sind in ~~der Unteroffizieranrichte~~ und den Mannschafträumen verteilt unterzubringen. Für die Abwaschbecken ist nur ein Kalt-Waschw.-Anschluß vorzusehen, (siehe S II 9 k u. l).

d Kleider- u. Heizerspinde, Backskisten u. Kojen

Siehe A.B.V. S III 5d

Die Oberkojen bestehen aus einem auseinanderzunehmenden Rohrrahmen mit Segeltuchbespannung, der bei Tage zusammen mit der Matratze eingerollt an der Bordwand bzw. den Schotten über der hochgeklappten Federmatratze der Backskiste aufbewahrt wird. Die Bauart wird nach der Bauweise der Deschimag ausgeführt.

Die Unterkojen erhalten Vorsatzgitter aus Stahlrohr. Es sind 2 Stück Kojenkleider anzufertigen.

e Karabiner-, Pistolen-, Seitengew.-Schränke, Trommelbrett

Gemäß A.B.V. - S -.

f Lese- und Schreibräume für Unteroffz. u.Mannsch.

Nicht vorhanden.

g Unterrichtsraum f.Untffz. u.Mannsch.

Besondere Unterrichtsräume sind nicht vorhanden. Hierfür sind die Mannschafträume mitzubenutzen.

Halter für Backstische, Hängemattshaken usw. siehe S I 57.

Schlösser siehe S II 22.

Allgemeines zu der Gruppe S III 6 und 7 siehe A.B.V.-S-.

§ III Gruppe 5. Einrichtungen der Kanzeleiräume (V.35-V.36)

Beachte A.H.V. - 8 -.

a Bücherbretter u. Bänke

Es sind Bücherbretter für Unterrichtsbücher und Kanzleibücher in der nötigen Anzahlung und Größe der Örtlichkeit angepaßt vorzusehen. Soweit die Bücherbretter als Sitzplätze nicht ausreichen, sind für Unterrichtsbücher Bänke für Mannschaften Plätze vorzusehen.

b Bänkeaufläge

Gemäß A.H.V. 8 III 5b.

c Abwaschbecken für Bänkegesuhlr

§ Abwaschbecken für Bänkegesuhlr sind in der Unterrichtsräumen und den Kanzleiräumen vorzusehen unterzubringen. Für die Abwaschbecken ist nur ein Kaltwasser-Anschluß vorzusehen. (siehe B II § K u. 1).

d Kleider- u. Reisetaschen, Bücher-Kisten u. Koffer

Siehe A.H.V. 8 III 5d

Die Oberkoten bestehen aus einem ausziehbarenmehrmaligen Rohrrahmen mit Segeltuchbespannung, der bei Tage zusammen mit der Matratze eingerollt an der Bordwand bzw. den Gehetten über der hochgeklappten Federmatratze der Bettkiste aufbewahrt wird. Die Bauart wird nach der Bauweise der Bettenlage ausgeführt.

Die Unterkoten erhalten Vorsetzglitter aus Stabitoner. Es sind 2 Stück Kofenklieder anzufertigen.

e Kartoffel-, Briketten-, Seitengew.-Behälter, Tonnenbrett

Gemäß A.H.V. - 8 -.

f Lese- und Schreibräume für Unteroffz. u.Mannsch.

Nicht vorhanden.

g Unterrichtsraum f.Unteroffz. u.Mannsch.

Besondere Unterrichtsräume sind nicht vorhanden. Hierfür sind die Mannschaftsräume mitzubenutzen.

Halter für Bekleidung, Hängematten usw. siehe B I 5f.

Schränke siehe 5 II 22.

Allgemeines zu der Gruppe 8 III 5 und 7 siehe A.H.V.-8-.

S III Gruppe 6 Einrichtung der Kammern für besondere Zwecke

(7.42-7.45)

Beachte A.B.V. - S -

a Küchen, Anrichten Kantinen	Für die Offizier- und die Oberfeldwebelmesse ist je ein vollautomatischer luftgekühlter Kühlschrank von 0,2 m^3 Nettoinhalt und für die Mannschaften ein solcher von 0,4 m^3 Nettoinhalt vorzusehen. Sämtliche Schränke erhalten Einrichtungen für Eiserzeugung. Die vorläufigen technischen Lieferbedingungen für elektrische vollautomatische Kühlschränke an Bord von Kriegsschiffen sind zu beachten.
b Wasch- und Baderäume, Aborte	Einrichtung siehe A.B.V. - S -
c Ärztlicher Untersuch.-Raum	Ein Platz für den Sanitätsdoppelschrank und für ein Spind für Verbandstoff ist in dem ärztlichen Untersuchungsraum auf dem Arztboot vorzusehen.
d Kartenhaus Artill.-, Torpedo-, Schalt- u. Rechenstelle Mutterrichtanlage, Funkraum, U.T.-Anlage, Funkmeßraum	Einrichtung dieser Räume siehe A.B.V. S IIId. Soweit dort nicht festgelegt, ist die Einrichtung nach besonderer Anweisung auszuführen. (7.42) (7.43) (7.44)
e Schreibstube	Die Schreibstube ist mit drei Schreibplätzen, davon einer für versenkbare Schreibmaschine, mit Akten- und Bücherborten, Spinden und den sonst nötigen Einrichtungen nach dem Brauche der Marine auszustatten. Ein Waschbecken ist nicht vorgesehen, ~~siehe S II 20.~~ Ein Geheimspind "D" für Verschlußsachen usw. ist einzubauen.
f Raum für Messegerät, Raum für Musikinstrumente	Nicht vorhanden.
g Dunkelkammer	Nicht vorhanden.
h Arrestzelle	Nicht vorhanden.
g Wäschetrockenräume	Nicht vorhanden.

§ III Gruppe 6 Einrichtung der Räume für besondere Zwecke

(7.42-7.45)

Beschte A.B.V. - 5 -

a Kücken, Aborttoten Kantinen

Für die Offiziers- und die Oberfeldwebelmesse ist je ein vollautomatischer Luftgekühlter Kühlschrank von 0,2 m³ Nettoinhalt und für die Mannschaften ein solcher von 0,4 m³ Nettoinhalt vorzusehen.

Sanitäre Sonderbk erhalten Einrichtungen für Eiserzeugung.

Die vorläufigen technischen Lieferbedingungen für elektrische vollautomatische Kühlschränke an Bord von Kriegsschiffen sind zu beachten.

b Wasch- und Baderäume, Aborte

Einrichtung siehe A.B.V. - 5 -

c Zirkulierender Luftersatz.- Raum

Ein Ziehs für den Gesamtkoppelschrank und für ein Spind für Verbandstoff ist in dem ölfreien Luftersatzraum auf den Airbboot vorzusehen.

d Zentralraum Artill.-, Torpedo-, Schalt- u. Meßmaterialie Materialdt-lage, Funkraum, U.T.-Anlage, Funkmaßraum

Einrichtung dieser Räume siehe A.B.V. 5 III d. Soweit dort nicht festgelegt, ist die Einrichtung nach besonderer Anweisung auszuführen.

(7.42)

(7.43)

(7.44)

e Sonderlabstube

Die Sonderlabstube mit dest Laboratorium, davon einer für verschiedene Beobachtungen, mit Akten- und Buchbörsten, Spirden und den sonst nötigen Einrichtungen nach dem Muster der Marine ausgestatten. Die Ausführung ist vorzusehen, siehe § II 20. Ein Behälter Spind "D" für Verschlüsselungen usw. ist einzubauen.

f Raum für Messgerät, Raum für Musikinstrumente

Nicht vorhanden.

g Dunkelkammer

Nicht vorhanden.

h Arrestzelle

Nicht vorhanden.

i Waschtrockenraum

Nicht vorhanden.

k Werkstätten ~~Nicht vorhanden.~~ Das Obdach im Sicht. Bekohlungs Lgt 38,3 – 41,5 Lb ist gemäß OKM K II En 5897/42 vom 21.1. 42 eine Werkstatteinrichtung entzogen. Diese SI 58 und ABV und BBV – M II 22 –

Für die Einrichtung der vorzusehenden Arbeitsstellen gelten die einschlägigen Bestimmungen.

l Barbierstube Nicht vorhanden.

m Wäscherei, Plätterei Nicht vorhanden.

S III Gruppe 7 Einrichtung der Hellegatts, Vorratsräume und Lasten.

Gemäß A.B.V. – S – S III 7.

S III Gruppe 8 Sonstiges.

Gemäß A.B.V. – S – S III 8.

S IV Malerwerkstatt.

4.01 u. 4.02

Gemäß A.B.V. – S – S IV.

Anhang.

A. Verzeichnis der von der Bauwerft dem O.K.M. zur Genehmigung vorzulegenden Einzelzeichnungen, Berechnungen usw.

Lfd. Nr.		Gruppe
1.	Ausführung des Scheinwerferleuchtstandes..	S I 21
2.	Einzelzeichnung der Schanzkleider, der Deckshäuser, der Schächte für Maschinen- u. Kesselräume.....	S I 22,23,24
3.	Zeichnungen der Kommandobrücke, des Artilleriestandes und des Reserveschiffsführungsstandes mit Aufstellung der Apparate usw.....	S I 38
4.	Zeichnungen der Bügklüsen.....	S I 45
5.	Bootsaussetzvorrichtung mit Berechnung....	S I 46, S II 1
6.	Entwurf der Torpedoübernahmeeinrichtung...	S I 49
7.	Einrichtung der Kammern, Messen und Mannschaftsräume 1:25	S I 57, 58 S III 3, 4, 5
8.	Funkraum, Antennenanordnung usw.....	S I 58, S II 2
9.	Gasschutzhellegatt im Einvernehmen mit der T.J.....	S I 58
10.	Zeichnung der Ahminge.....	S I 60
11.	Zeichnung der Geländeranordnung.....	S II 3
12.	Fenster im Steuerhaus.....	S II 6
13.	Gewichts- und Schwerpunktsrechnung.....	Vorbem.
14.	Ölübernahmeeinrichtung im Einvernehmen der KMW-Kiel.....	S II 22
15.	Öffnungen zum Einbringen der Maschinen und Kessel.....	S I 14 bis 18
16.	Geschützunterbauten für 3,7 u. 2 cm Flak..	S I 48
17.	Vorderer Mast mit Eintragung der Goniometerschleifen im Einvernehmen des Nachrichtenmittelressorts der KMW-Kiel.....	S I 21, S II 2
18.	Verteilungsplan der Bereitschaftsmunition.	S I 48, S II 14
19.	W.B.W.-Aufstellung.....	S I 48, S II 14
20.	Anordnung der Torpedo-Schieß- und Seestander.....	S I 49, S II 15
21.	Zeichnung f.d.Mun.-Winden-Aufzüge u. Einrichtung der Munit.-Mannerhäuser.....	S I 48
22.	Sprachrohrliste.....	S II 16
23.	Anordnung der Poller u. Klampen.....	S II 22
24.	Munitionsgitterungen in den Munitionskammern	S I 26
25.	Munitions-Übernahme u. Förderung	S II 14

A n h a n g.

A. Verzeichnis der von der Kaiserl. Werft d.K.M. zur Genehmigung vorzulegenden Einzelzeichnungen, Berechnungen usw.

Lfd. Nr.		Gruppe
1.	Ausführung des Seeinnerfeiuerlöschstandes	S I 21
2.	Einzelzeichnung der Schornsteine, der Deckenbuser, der Schächte für Kessel- u. Kesselräume	S I 22,23,24
3.	Zeichnungen der Kommandoturme, der Artilleriestände und der Wasserschutz-Führungsstanden mit Angabe der Typen-rete usw.	S I 38
4.	Zeichnungen der Bugkläsen	S I 45
5.	Bootsausrüstung mit Berechnung	S I 46, S II 1
6.	Entwurf der Torpedoübernahmeeinrichtung	S I 49
7.	Einrichtung der Kammern, Bunken und Wasserschaftstanks 1.25	S I 57, 58 S III 3, 4, 5
8.	Bunkern, Antennenanordnung usw.	S I 58, S II 2
9.	Gasschutzbehälter im Kiefernrohren mit der T.L.	S I 59
10.	Zeichnung der Anlage	S I 60
11.	Zeichnung der Geländerausrüstung	S II 3
12.	Fenster im Steuerhaus	S II 6
13.	Gewichts- und Schwerpunktberechnung	Vorbem.
14.	Gläbermeßeinrichtung im Einvernehmen der KMK-Kiel	S II 22
15.	Öffnungen zum Einbringen der Maschinen und Kessel	S I 14 bis 16
16.	Geschützaufbauten für 3,7 u. 2 cm Flak	S I 48
17.	Vorderer Mast mit Eisenrahmen der Gonio-meterschleifen im Einvernehmen der Nach-richtenmittelversuchs der KMK-Kiel	S I 21, S II 2
18.	Verteilungsplan der Bereitschaftsmunition	S I 48, S II 14
19.	W.B.W.-Aufteilung	S I 48, S II 14
20.	Anordnung der Torpedo-Fähiger- und Seestander	S I 49, S II 15
21.	Zeichnung i.d.Ma.-Wiaden-Aufbau u. Einrichtung der Munit.-Kammerräuser	S I 48
22.	Sprachrohrliste	S II 16
23.	Anordnung der Poller u. Klampen	S II 22

B. Verzeichnis der von der Bauwerft dem O.K.M. zur Kenntnisnahme vorzulegenden Zeichnungen.

Lfd.Nr.		Gruppe
1.	Einbau der S-Anlage mit Einrichtung des S-Geräteraumes (Bedienungsraum).....	S I 10
2.	Fahrtmeßanlage mit Einrichtung.....	S I 10
3.	Einrichtung des Wechselraumes 1:25.....	S I 58, S III 4
4.	Zeichnung der Schlingerkiele.....	S I 4
5.	Zeichnung des Schraubenschutzes.....	S I 60
6.	Zeichnung der Geschützunterbauten für 10,5 cm Geschütze.....	S I 48
7.	Sprachrohrleitungen, Längsschnitt- und Deckspläne.....	S II 16
8.	Einrichtungen für Wasser.....	S II 9
9.	Anordnung der Wasserversorgung.....	S II 9
10.	Anordnung der Speigatten und Fallrohre.....	S II 7
11.	Anordnung der Gasfeuerlöschanlage.....	S II 9

8. Übersichtsplan der von der Baustelle des O.K.H. für Kampfmittel neuen organisatorischen Zeichnungen.

Lfd.Nr.		Gruppe
1.	Bilanz der 3-Jahres mit Einrichtung des 3-Jahresplanes (Rüstungsplan).....	S I 10
2.	Fabrikanlage mit Einrichtung.....	S X 10
3.	Einrichtung des Technischen 1:25.....	S I 25, S III 4
4.	Zeichnung der Schlingenkleie.....	S I 4
5.	Zeichnung des Schrubbenbestes.....	S I 60
6.	Zeichnung der Gesamtübersichten für 10,5 cm Geschütze.....	S I 48
7.	Sprengkörperfabriken, Impfanstalt- und Medizinlinie.....	S II 16
8.	Einrichtungen für Bauer.....	S II 9
9.	Anordnung der Massenfertigung.....	S II 9
10.	Anordnung der Spritzerei und Politur.....	S II 7
11.	Anordnung der Sanitätsschmiede.....	S II 9

ИНДЕКС Г/25-5440 ИНВ. № 7954

Миноносцы „ТА 7-8" ~~4314~~

НАИМЕНОВАНИЕ ДОКУМЕНТА

Инструкция ~~по строительству~~ Спецификация по корпусной части корпуса ~~миноносцев "Т7-8".~~ ОКМ. 1941-42г.

/секретно/

СПЕЦИАЛЬНЫЙ ОТДЕЛ ГЛАВНОГО МОРСКОГО ШТАБА ВМФ